



**„Austria Ultima“ ..... 2**

McCARTHY'S ERBEN

**Militärermächtigungsgesetz ..... 4**

McFasselabend's Entwurf für ein Militärbefugnisgesetz

**McPretterebner auf der Pirsch..... 6**

Neues aus der FP-Denunziantenwerkstatt

**McBergmüller's Bescheid..... 7**

Warum das Salzburger Kulturgelände Nonntal  
kein Landeswappen am Klo hat

**Gewalt und andere Mittel der Politik..... 8**

McKhol's Law zur Publizistik-Nichtförderung

**Dienstplicht zerstört Sozialsystem ..... 11**

Über die Forderung nach einer allgemeinen Dienstplicht

ALS FLIESSBAND SIND WIR ANGESTELLT

**Ein Hauptverzeichnis liegt schon vor..... 12**

für ingrid und otto

NS-JUSTIZOPFER

**Aufhebung des Todesurteils**

**gegen Franz Jägerstätter..... 16**

Eine Analyse von Manfred Messerschmidt

**Deutsche Bundeswehr: Rechtsextreme Videos... 23**

ECUADOR

**Der Militärstaat im Hintergrund ..... 24**

Interview mit Vinicio Jiménez

ALGERIEN

**Das Land der offenen Fragen ..... 28**

Zwischen Massensterben und „Restterrorismus“

**Kurzmeldungen ..... 32**

BROT UND SPIELE

**NATO-Gegner treffen**

**im Gebirge auf den Pandur..... 34**

Begegnungen anderer Art am Nationalfeiertag

**Wehrdienstverweigerer freigesprochen ..... 36**

**Warum Österreich nicht in Asien liegt..... 38**

Eine Studie über die geheime Remilitarisierung Österreichs

**Rezensionen ..... 40**

**PIPS PIPS BRUMM ..... 43**

**Impressum ..... 3**



Der Senioren - Sängerbund  
„Austria Ultima“

gibt sich die Ehre



*Unter dem Motto: Heimat bist Du großer Töne, Frau gebier uns viele Söhne!*

Ein erbaulicher Abend im Dom zu St. Pölten

Jeweils  
Fr. u. Sa.

EHRENSCHUTZ:

DR. BARTENSTEIN, BUNDESMINISTER FÜR FAMILIE UND UMWELT  
DR. KURT KRENN, DIOZESANBISCHOF ZU ST. PÖLTEN  
DR. WERNER FASSLABEND, VERTEIDIGUNGSMINISTER

20.30  
Uhr



# Liebe Leserin, lieber Leser!

Es ist bereits schlechte Tradition, daß, sobald der Herbst ins Land zieht, ÖVP-Klubobmann Andreas Khol gegen Alternativmedien im allgemeinen und gegen die ZOOM im besonderen ins Feld zieht. Auch heuer blockiert er seit zwei Monaten die Vergabe der Publizistikförderung im Ministerrat. Daß sich der neuerlich beabsichtigte Rechts- und Verfassungsbruch – die ZOOM gilt dem Vernehmen nach als Fixstarterin für die Nichtförderung – in Hinkunft nicht mehr wiederhole, dafür sorgt eine Novelle zum Publizistikförderungsgesetz, welche von der Koalition als Budgetbegleitgesetz im Schnellverfahren durch die parlamentarischen Gremien gedrückt wurde. Wir dokumentieren die Stellungnahme der Vereinigung alternativer Zeitungen und Zeitschriften zum Entwurf (S. 8). Die scheibchenweise Abschaffung der Publizistikförderung hat nur ein Gutes: Wir müssen unsere Zeit in Zukunft nicht mehr der völlig fruchtlosen Auseinandersetzung mit Khol und KollegInnen widmen. Wer immer unter unseren LeserInnen diese resignative Einschätzung zu teilen nicht bereit ist, sei eingeladen, dieses der Bundesregierung kundzutun (Bundeskanzler Mag. Viktor Klima, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, Fax: 01-535 69 19).

Wenn Redaktionsmitglieder Bücher schreiben, berichtet der Zeitungsherausgeber. Diesem Brauch folgen wir. Klaus Heidegger und Peter Steyrer haben mit dem Titel „NATO-Streit in Öster-

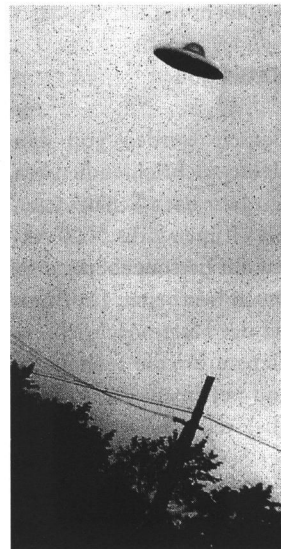


reich“ ein kritisches Handbuch zur aktuellen Debatte vorgelegt. Es ist im Thaur-Verlag erschienen, im Buchhandel und auch in der Redaktion um 248,- erhältlich.

Danken möchten wir den TeilnehmerInnen an unserem Ratespiel „Seltsame Phänomene“ in der letzten Ausgabe. Die Erfindungsgabe des Autors war allerdings deutlich geringer als in den Antworten vermutet. Die Nachricht vom Duma-Abgeordneten, der Stalins Geist, die sommerlichen Hochwasser und die NATO-Osterweiterung in Zusammenhang setzte, ist ebenso über die Nachrichtenagenturen gegangen, wie der Beitrag über die UFO-Aktivitäten der CIA in Studies in Intelligence korrekt wiedergegeben war. Wer's nicht glaubt, möge sich selbst überzeugen (<http://www.odci.gov/csi/studies/97uncas/ufo.html>). Der Artikel „A Die-Hard Issue“ beschreibt die zahlreichen Projekte, in denen sich CIA und US Air Force – beginnend mit dem Projekt UNTERTASSE im Jahr 1948 – der UFO-Frage widmeten. Er ist nicht nur unterhaltsam, sondern auch ein gutes Beispiel von Verschwörungstheorien

als sich selbst verstärkende Phänomene.

Die Berichterstattung über Deserteure und Wehrdienstverweigerer der Deutschen Wehrmacht setzen wir diesmal mit einer historisch-juristischen Analyse des Todesurteils gegen Franz Jägerstätter und dessen Aufhebung durch das Berliner Landgericht fort. Autor Manfred Messerschmidt kommt



Passoria, New Jersey,  
31. Juli 1952

zu dem Schluß, daß die Berliner Aufhebung keine kompromißlose Lösung darstellt. Der Widerstandscharakter der Haltung Jägerstätters werde nicht einmal angedeutet (S. 16). Im Rahmen der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ hält Messerschmidt übrigens am 3. Dezember in Graz einen Vortrag über die Mitwirkung der Wehrmacht am Holocaust (siehe Ankündigung S. 42).

Eine anregende Lektüre wünscht

DIE ZOOM-REDAKTION



Zeitschrift der  
Arbeitsgemeinschaft für  
Wehrdienstverweigerung,  
Gewaltfreiheit und  
Flüchtlingsbetreuung  
(Medieninhaberin)

Schottengasse 3A/1/59,  
A-1010 Wien,  
Tel. ++43-1-535 11 06,  
Fax: ++43-1-532 74 16,  
E-mail: zoom@thing.at  
Web: fgidec1.tuwien.ac.at/  
media/zoom

**Redaktion:** Ludwig Csépai,  
diE nOt, Manfred Gmeiner,  
Julia Hošek, Elfriede Hufnagl,  
Markus Kemmerling,  
Ilse Kilic, Alexander Lehar,  
Peter Steyrer und Robert Zöchling

**AutorInnen dieser Ausgabe:**  
Sepp Brugger, Rosi Krenn,  
Andreas Kuntner, Manfred  
Messerschmidt, Klaus Heidegger,  
Christoph Riedl,  
Jürgen Schmid und Walter  
Schnöll

**Layout:** Robert Zöchling

**Hersteller:** resch & vana,  
Lichtgasse 10, 1150 Wien

**Abo:** 250,-/Jahr; Förderabo:  
700,-; Ausland: 350,-/Jahr  
(50,- DM; 45,- SFr), Overseas  
(see Photo): 450,- ATS  
(65,- DM; 60,- SFr) – bitte  
bar zusenden oder für die  
Empfängerin *spesenfrei*  
überweisen.

**Mitgliedschaft Arge WDV:**  
500,-/Jahr; ermäßigt: 350,-  
(inkl. ZOOM-Abo).

**Konto:** 10010 670 573 bei  
BAWAG, BLZ 14000

Die ZOOM ist Mitglied der  
**VAZ** – Vereinigung alternativer  
Zeitungen und Zeitschriften.

**Flugblätter etc.** werden als  
Dokumente aufgenommen  
und sind Bestandteil der  
ZOOM. Soweit diese  
Impressi tragen, haben sie  
keine Gültigkeit, es gilt lediglich  
das Impressum der  
ZOOM.



# Militärerermächtigungsgesetz

Mit einem im Sommer vorgelegten Entwurf für ein Militärbefugnisgesetz will sich das Bundesheer Kompetenzen zuschanzen, die eines Militärstaates würdig sind.

VON SEPP BRUGGER

**A**nfang August 1997 übermittelte das Bundesministerium für Landesverteidigung einen Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über Aufgabenbefugnis im Bereich der militärischen Landesverteidigung (Militärbefugnisgesetz – MBG) den Parlamentsklubs der Regierungsparteien sowie dem Innenministerium zur Vorberatung.

## Status quo

Derzeit werden von den Heeresnachrichtendiensten pro Jahr nach Schätzungen der Grünen zirka 5000 Akten mit personenbezogenen Daten bearbeitet. Das Budget der Heeresnachrichtendienste für die technische und personelle Ausrüstung übersteigt bei weitem das der Staatspolizei (STAPO). Konkrete Rechte der betroffenen BürgerInnen, wie sie im Sicherheitspolizeigesetz für die STAPO festgelegt sind, gibt es nicht. Eine Akteneinsicht für die betroffenen BürgerInnen wird bis heute verweigert.

Wie der Verteidigungsminister Fasslabend bestätigt, sind bis heute die Aufgaben und Befugnisse der Heeresnachrichtendienste gesetzlich nicht geregelt. Angesichts der Menge der jährlich von den Heeresnachrichtendiensten gesammelten Daten über Personen bestätigt sich der Verdacht, daß mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur der Status quo hinsichtlich der militärischen Nachrichtendienste festgeschrieben werden soll.

## Aufgaben

Zur Aufgabenerfüllung werden den militärischen Organen im Gesetzesentwurf Befugnisse eingeräumt, die weit über die der Sicherheitspolizei hinausgehen. Gemäß § 18 sollen militärische Organe unter anderem berechtigt sein, Personenkontrollen durchzuführen, wenn sie annehmen, daß von diesen Personen eine Gefahr für die Erfüllung der Aufgaben der militärischen Landesverteidigung ausgeht. Unter diesem Aspekt kann praktisch jede Person von Organisationen, die sich kritisch zum Bundesheer äußern, oder Personen von Zivildienstorganisationen ohne Angabe von weiteren Gründen kontrolliert werden.

Weiters sind die militärischen Organe berechtigt, Personen vorläufig festzunehmen, wenn sie einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtigt werden, und zwar zur sofortigen Feststellung des Sachverhaltes und im Fall von Verwaltungsübertretungen zur Vorführung vor der Vollzugsbehörde erster Instanz.

Gemäß § 22 des Entwurfes können militärische Organe Personen durchsuchen, wenn sie zum Beispiel Zeugen einer gerichtlich strafbaren Handlung sind („mit einer mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlung gegen Personen oder Sachen in Zusammenhang stehen“) oder einen Gegenstand bei sich haben, von dem eine Gefahr für die Erfüllung von Aufgaben der militärischen Landesverteidigung ausgeht. Das

heißt, JournalistInnen, die Recherchen betreffend die militärische Landesverteidigung anstellen, können jederzeit durchsucht werden. Aus den gleichen Gründen können militärische Organe bei Gefahr im Verzug Grundstücke und Häuser betreten und durchsuchen.

Weiters sollen die Organe berechtigt sein, Sachen zu beschlagnahmen, wenn dies zur Erfüllung von Einsatzaufgaben im Einsatzraum (Übungsgebiet) erforderlich ist. Im Rahmen einer Übung darf jeder Soldat Leistungsgegenstände, die sich im Einsatzraum befinden, unmittelbar in Anspruch nehmen, wenn dies zur Erfüllung der Einsatzaufgabe unerlässlich ist. Jeder Soldat kann daher im Rahmen einer militärischen Übung Fahrzeuge privater Personen in Anspruch nehmen, wenn dies zur Erreichung des Übungszieles notwendig ist (§ 41).

## Durchsetzung und Mittel

Zur Durchsetzung dieser Rechte dürfen die militärischen Organe unmittelbare Zwangsgewalt ausüben, und zwar auch durch körperliche Gewalt, Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Diensthunde, dienstlich zugelassene Waffen sowie unter Verwendung aller anderen Arten von Waffen, wenn keine geeignet erscheinende Dienstwaffe zur Verfügung steht.

Zur Erzwingung der Festnahme oder Verhinderung der Flucht einer Person, die einer gerichtlich strafbaren Handlung verdächtigt wird,

ist selbst mit Lebensgefährdung verbundener Waffengebrauch zulässig. Gegen Unbeteiligte ist ein lebensgefährdender Waffengebrauch auch dann zulässig, wenn dies unvermeidbar erscheint, um eine Menschenmenge von Gewalttaten abzuhalten, die die Sicherheit von Personen oder Sachen (Beschädigung von Heeresgut!) gefährden. Im Rahmen der militärischen Landesverteidigung (einsatzähnliche Übung) ist der lebensgefährdende Waffengebrauch auch ohne den oben angeführten Voraussetzungen erlaubt.

Der Bundesminister für Landesverteidigung soll ermächtigt werden, per Verordnung ein Platzverbot in einem militärischen Bereich (Umfeld eines Heeresfahrzeuges) auszusprechen, wenn angenommen wird, daß im großen Umfang die Erfüllung von Aufgaben der militärischen Landesverteidigung verhindert oder behindert wird, wobei diesbezüglich den militärischen Organen ein Wegweiserecht – also auch mit Zwangsgewalt (Waffengebrauch) – eingeräumt wird.

### **Lauschangriff und Rasterfahndung**

Die militärischen Dienststellen dürfen zur nachrichtendienstlichen Aufklärung und Abwehr praktisch sämtliche Daten ermitteln, verarbeiten und aktualisieren, wobei die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes wesentlich eingeschränkt werden sollen. Die Datenermittlung über alle Personen, die sich kritisch zum Bundesheer äußern oder verhalten („eine Gefährdung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres zum Ziel hat“), ist mit der Begründung der

Verhinderung gerichtlich strafbarer Handlungen durch Observationen, Einholung von Auskünften und mittels Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten möglich.

Dies bedeutet, daß nach diesem Gesetzesentwurf sich das Militär die Möglichkeit eines völlig unkontrollierten Lauschangriffes einräumen will. Ebenso ist durch die Ermöglichung der Datenermittlung aus anderen nicht-militärischen Dienststellen sowie deren Verknüpfung jederzeit ein „Rastern“ möglich. Lauschangriff und Rasterfahndung wurden im Bereich des Innenministeriums jahrelang diskutiert und gegen den vehementen Widerstand von Grünen, DatenschützerInnen und BürgerrechtsaktivistInnen nun doch beschlossen – beim Militär sollen sie ohne jegliche Begleitkontrolle und ohne jegliche richterliche Genehmigungspflicht durch die Hintertür Wirklichkeit werden.

Zum Zwecke des Schutzes von Personen und Sachen dürfen Daten auch von Personen, die sich im räumlichen Umfeld aufhalten, ermittelt und verarbeitet werden. Eine Auskunft ist abweichend von der vierwöchigen Frist im Datenschutzgesetz erst binnen drei Monaten zu erteilen und kann mit dem Argument verweigert werden, daß die militärische Sicherheit oder die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres gefährdet oder beeinträchtigt würde – also mit dem selben Argument, mit dem die Daten ermittelt werden können.

### **Resümee**

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß laut diesem Entwurf für ein Militärbefugnisgesetz zwar der konkrete

Rahmen für die Heeresgeheimdienste nicht geklärt wird, dafür jedoch eine Serie neuer Befugnisse für das Militär fixiert wird – statt eines Militärbefugnisgesetzes wurde ein Militärermächtigungsgesetz geschaffen.

Mit diesem Gesetz würde ein Staat im Staat errichtet und der Willkür Tür und Tor geöffnet werden. Allein die Tatsache, daß dieser Entwurf die Zustimmung der militärischen Behörden findet, zeigt in erschreckendem Maße, welche demokratische Gesinnung offensichtlich zumindest bei Teilen der Behörden unserer Landesverteidigung vorherrscht, und stärkt daher die Zweifel, wie weit die Militärbehörden die Aufgaben einer umfassenden Landesverteidigung, wie sie in Artikel 9 a Bundes-Verfassungsgesetz festgelegt sind, überhaupt erfüllen wollen, nämlich die Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität und der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der EinwohnerInnen.

In Sachen Neutralität besonders bizarr und unverträglich ist auch die geplante Legitimierung einer Datenweitergabe an ausländische Militärbehörden, sofern dies den Interessen dieser ausländischen Militärbehörden dient.

Nach massiver Kritik von Grünen, Liberalen und SPÖ erklärte der Pressesprecher des Verteidigungsministeriums, daß es sich bei dem Entwurf um ein internes Diskussionspapier für die Regierungsparteien gehandelt hat. Und Fasslabend meinte, man müsse über den Expertenentwurf „in aller Ruhe reden“.



# Pretterebner auf der Pirsch

„Terror: Was in Oberwart wirklich geschah.“ Unter diesem Aufmacher legt Hans Pretterebners Magazin TOP in seiner jüngsten Ausgabe (7/9 1997) einmal mehr „erste Spuren nach links“. Pech nur für den einstigen „Lucona-Aufdecker“, daß nur wenige Tage nachdem er es wieder einmal geschafft hat, eine Ausgabe seines längst nicht mehr „Monatsmagazins“ auf den Markt der Denunziationen zu werfen, sich Franz Fuchs verhaften läßt und ihm so einen Strich durch seine krausen Thesen macht.

VON MARKUS  
KEMMERLING

Im Stile des freiheitlichen Klubobmanns Ewald Stadler, wenngleich weniger souverän, fügt der ungenannt bleibende TOP-Autor<sup>1</sup> Lügen, Halb- und Falschinformationen zu einer Kette aus Scheinschlüssen zusammen. Diesmal geht das kurz zusammengefaßt so: Zwei Einbrüche in ORF-Sendeanlagen am Sonnwendstein und in Heuberg-Mattersburg am Tag der Morde von Oberwart und ein dritter drei Wochen zuvor in der Senderhauptkontrollstelle Kahlenberg können nach Ermittlungen des Heeres-Abwehramts nur auf das Konto einer von Frankreich aus operierenden Piratensender-Vereinigung gehen. Nur diese verfügt über die Struktur und das technische Know-how für den diesen Einbrüchen nach Ansicht des Innenministeriums zugrundeliegenden Plan, Bekenner schreiben via Hörfunk und Fernsehen zu verbreiten. Die Radiopiraten wiederum haben auch österreichische Sender unterstützt, von denen einer wiederum in der Wohnung eines grünen Wiener Bezirksrates stationiert war, der seinerseits wiederum zu den Mitbegründern einer landwirtschaftlichen Kooperative zählte, die ihrerseits wiederum von einer linksextremen Schweizer Gruppe initiiert worden ist, die ihrerseits wiederum Kontakte zur Baader-Meinhof-Bande unterhielt.

Die sich an dieser Stelle anbietende Querverbindung zur Gruppe „Radfahren Am Freitag (RAF)“ entfällt zwar, stattdessen geht es aber hurtig weiter zu (ohne Anspruch

auf Vollständigkeit): mehreren Kommunen, dem Anti-Bundesheer-Volksbegehren von 1970, „mit Schlagstöcken bewaffneten Ordnertruppen“, Bürgerrechts-, Flüchtlingshilfs- und sonstigen Vereinen, SOS Mitmensch, dem Republikanischen Klub, dem Verband demokratischer Soldaten Österreichs, „slowenischen Organisationen und einschlägigen Partisanenverbänden“, einer „marxistischen-leninistischen türkischen Terrorgruppe“, der kurdischen Arbeiterpartei, den Grünen, Ex-Bundeskanzler Vranitzky sowie der Bürogemeinschaft Schottengasse, der Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit und ihren ehemaligen Medien *Gewaltfreier Widerstand* und *Zeitschrift für Antimilitarismus*. Deren RedakteurInnen werden als Komplizen „eines der militantesten Linksextremisten der Bundeshauptstadt“ und „Totschlägers“ vorgestellt.

Die „Kronen Zeitung“ sorgte dafür, daß dieser Rundumschlag weitere Verbreitung fand, verzichtete aber klugerweise auf die Nennung konkreter Namen. Ihr werden daher im Gegensatz zu Pretterebner auch nicht in den nächsten Wochen zahlreiche Klagen ins Haus flattern.

Pretterebner beschränkt sich aber nicht auf die linke Szene. In einem weiteren TOP-Beitrag werden die Oberwarter Roma neuerlich Opfer publizistischer Gewalt. Von Streitereien ist dort ebenso zu lesen wie von einer „regelrechten ‚Verschwörung‘“. Spenden für

die Angehörigen der Mordopfer seien „zur Anschaffung von Rolex-Uhren und großen Mercedes verwendet worden“. Und daß die SiedlungsbewohnerInnen erst mehrere Stunden nach den Morden das Rote Kreuz verständigt hätten, findet folgende Begründung:

*Mit aller gebotenen Zurückhaltung weist man im Innenministerium darauf hin, daß einzelne Bewohner der Oberwarter Roma-Siedlung seit jeher (sic!) auch in kriminelle Aktivitäten verstrickt sind: Suchtgifthandel und Handel mit Faustfeuerwaffen im kleineren Umfang, Zigaretten schmuggel und organisierter Autodiebstahl.*

*Die Vermutung der Ermittler: Bevor man die Polizei rief, sollte die Siedlung „sauber“ sein. Dafür brauchte man Zeit. Als am nächsten Tag die augenscheinlich erwarteten Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden, fand sich tatsächlich in der gesamten Siedlung nicht der geringste Hinweis auf irgendein Delikt: kein Stäubchen Drogen, kein Messer, nicht eine einzige Stange Zigaretten wurde vorgefunden.*

Mit anderen Worten: Gilt es kriminelle Aktivitäten nachzuweisen, fehlen aber die Belege, muß dieses Fehlen selbst als Beleg herhalten. Denn die kriminellen Aktivitäten stehen außer Zweifel.

In einem dritten Artikel wärmt TOP schließlich altbekannte Vorwürfe gegen den Journalisten Wolfgang Purtscheller auf – von Ebergassing bis Einem, von Oberwart bis Oswald Kessler, dem ehemaligen Chef der Staats-

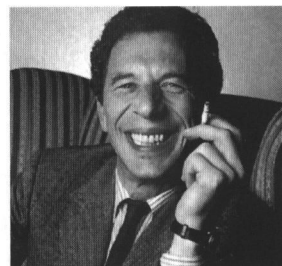
polizei, der von Purtscheller „nachrichtendienstlich geführt“ worden sei.

Seine Quellen verschweigt Pretterebners Magazin nicht, sondern legt sie durch zahlreiche Zitate, Fotos und Faksimiles aus Akten der Wiener Staatspolizei, der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des

Terrorismus (EBT), des Wiener Landesgerichts und des Heeresabwehramts offen. Der Mann hat gute Kontakte, und illegale Datenweitergabe an Freiheitliche ist mancherorts bereits Routine. Teile der Anschüttungen beruhen auf einer aktuellen Anzeige der EBT in Sachen

Oberwart. Als sie beim zuständigen Untersuchungsrichter einlangte, war das TOP bereits im Druck.

1 vgl. aber tv-media 45/97, wo Pretterebner auf den Artikel angesprochen wörtlich meint: „Das habe ich kolportiert.“

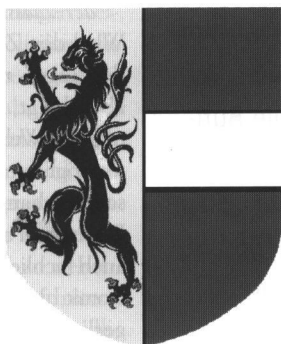


Hans McPretterebner

## Warum das Salzburger Kulturgelände Nonntal kein Landeswappen am Klo<sup>1)</sup> hat

Was die „Neue Kronen Zeitung“ kann – nämlich „hervorragende, im besonderen Interesse des Landes gelegene Leistungen“ (!) zu erbringen –, kann das Kulturgelände Nonntal schon lange. Deshalb stellte das Kulturgelände im Sommer 1995 beim Land Salzburg den Antrag, ebenfalls das Landeswappen verliehen zu bekommen. Das brachte die Präsidialabteilung des Landes Salzburg und im besonderen den in diesem Fall federführenden Beamten, Mag. Michael Bergmüller, ordentlich ins Schwitzen: Zwei Jahre lang wurde an dem neun Seiten starken Bescheid gebastelt, und im August 1997 flatterte der Bescheid ins Haus: ANTRAG ABGEWIESEN.

Weniger die Tatsache der Abweisung als vielmehr die Art und Weise, wie die Ablehnung begründet wurde, ist überraschend. Kurz zusammengefasst: Die Tatsache, daß das Kulturgelände Nonntal die Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit als BenützerInnengruppe ... beherbergt und fördert und sich auch nicht von de-



ren Tätigkeiten distanziert, macht dem Land die Verleihung des Landeswappens unmöglich. Denn: Dieser Verein setzt nachweislich wiederholt Tätigkeiten, die das Ansehen des Bundesheeres herabsetzen. Was Tucholsky schreiben darf, darf die Arge WDV noch lange nicht: In dem dieser Verein Flugblätter mit dem Symbol des Bundesheeres und der Bezeichnung „Soldaten sind Mörder“ verteilen ließ, ... setzt sich dieser Verein in Widerspruch zu den Zielen des Landes Salzburg. Das Land Salzburg bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung. Die Bezeichnung, ... daß „auch unsere Soldaten potentielle Mörder“ seien, muß wohl von den Angehörigen des österreichischen Bundesheeres als

beleidigend angesehen werden. Und weiter im Text: Diese Bezeichnung für Angehörige des Österreichischen Bundesheeres stellt zumindest eine gravierende Verunglimpfung dar und wirft ein ungünstiges Licht auf die Einstellung der Organe der Arge für Wehrdienstverweigerung ... Das dicke Ende kommt zum Schluß: Von einer natürlichen und juristischen Person, die durch das Land Salzburg ausgezeichnet werden soll, ist zu verlangen, daß diese eine ausreichende Distanz zu Personen bzw. Institutionen aufweist, deren Ziele bzw. Aktivitäten den Zielen des Landes Salzburg bzw. der Republik Österreich entgegenstehen. Der Antragsteller (also das Kulturgelände Nonntal, A.d.V.) hatte die Möglichkeit, die sehr intensiven Beziehungen mit der ARGE für Wehrdienstverweigerung zu beenden bzw. sich auf Anfrage der Behörde von deren Zielen und Aktivitäten entschieden zu distanzieren, was aber nicht geschah. Da die Nutzergruppe ARGE für Wehrdienstverweigerung Salzburg, die Mitglied im Verein Kulturgelände ist, wiederholt Ak-

tivitäten gesetzt hat, die den Interessen des Landes Salzburg entgegenstehen, und diese Aktivitäten aufgrund der o.a. Umstände durch die geschilderten Verflechtungen von der Öffentlichkeit auch der Arbeitsgemeinschaft Kulturgelände zugerechnet werden, kann dem Antrag auf Verleihung des Rechtes zur Führung des Landeswappens nicht entsprochen werden. Da aufgrund der angeführten Umstände eine Vornahme der Verleihung des Landeswappens ausgeschlossen ist, kann eine Beurteilung weiterer Tätigkeiten und Leistungen des Antragstellers entfallen.

Übrigens: Besonders intensiv beschäftigte sich Mag. Michael Bergmüller mit dem „Aufruf zur Nichtbefolgung von Militärgesetzen“. So fragt er, unter anderem, bereits im Februar 1996: Haben Vertreter des Vereins ... in den Jahren 1991–1994 einen Aufruf zur Nichtbefolgung von Militärgesetzen in Printmedien unterschrieben?

WS

1 „Das Landeswappen nicht auf jeden Klodeckel“ – Presseaussendung der Salzburger F'ler.



# Gewalt und andere Mittel der Politik

In den vergangenen Jahren mußte die Publizistik-Nichtförderung (auch für die Zeitschrift, die Sie gerade lesen) durch blanken Gesetzesbruch erzwungen werden (vgl. zuletzt ZOOM 7/96 und 3/97). Ein Verfahren beim Verfassungsgerichtshof wurde eingeleitet. Eine Wiederholungstat ist auch in diesem Jahr zu erwarten:

Die Beschlußfassung über die Publizistik-Nichtförderung kam im Ministerrat nicht wie geplant am 5. September zustande – ÖVP-Klubobmann Khol will die Empfehlungsliste des Beirates vorher mit seiner schwarzen Liste vergleichen. Die Bundesregierung will sich aber künftig nicht diese Unannehmlichkeit, sondern die Scherereien mit dem Gesetzestext ersparen: Sie legte dem Parlament einen Entwurf vor, der den bisherigen Gesetzesbruch auf so etwas ähnliches wie eine gesetzliche Grundlage stellen soll. Die Hingabe und der Aufwand, mit denen sich Politiker der Nichtförderung von Zeitschriften widmen, verweist immer deutlicher darauf, daß es sich hier um andere Mittel der Politik handelt.



Andreas McKhol

ZOOM veröffentlicht im Folgenden die Stellungnahme der Vereinigung alternativer Zeitungen und Zeitschriften (VAZ) zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird.

## 1. Der Titel lautet:

*„Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 (Publizistikförderungsgesetz 1984 – PubFG)“*

Die Vereinigung alternativer Zeitungen und Zeitschriften nimmt zunächst das Anliegen der Bundesregierung zur Kenntnis, den Eindruck zu erwecken, daß die Förderung der Publizistik, die der staatsbürgerlichen Bildung dient, eine wichtige Staatsaufgabe darstelle, der sogar ein eigenes Gesetz gewidmet sei.

Diese Intention wäre an sich zu begrüßen, würde sie nicht durch die völlig unzurei-

chende Gestaltung und Dotierung der Publizistikförderung konterkariert, an der durch den vorliegenden Entwurf nicht nur nichts verbessert, sondern – eine kaum für möglich gehaltene legistische Leistung – einiges verschlechtert wird:

## 4. § 7 Abs. 1 Z 3 lautet:

*„3. ausschließlich oder vorwiegend Fragen der Politik, der Kultur oder der Weltanschauung (Religion) oder der damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Disziplinen auf hohem Niveau abhandeln, sich nicht ausschließlich an ein Fachpublikum wenden und dadurch der staatsbürgerlichen Bildung dienen;“*

Wird den Zeitschriften im Unterschied zu den Tages- und Wochenzeitungen einerseits abverlangt, Fragen der Politik, der Kultur und der Weltanschauung auf hohem Niveau, womöglich unter Erörterung der damit in Zusammenhang stehenden wissenschaftlichen Disziplinen abzuhandeln und sohin möglichst auch fachlichen Anforderungen zu genügen, womit bisher auch und gerade der staatsbürgerlichen Bildung dienende wissenschaftliche Zeitschriften in die Förderung einbezogen werden sollten (so war das vom historischen Gesetzgeber, wie die Durchsicht der stenographischen Protokolle des Nationalrates zeigt, jedenfalls gemeint), so wird ihnen mit dem vorliegenden Entwurf signalisiert, daß andererseits ein Übermaß an fachlicher Qualifikation heute auch nicht mehr wünschenswert ist bei Strafe des Ausschlusses wissenschaftlicher Publikationen, auch wenn sie noch so sehr der staatsbürgerlichen Bildung dienen. Wir vermöchten diese Restriktion allenfalls dann einzusehen, wenn es alternativ eine ausreichende Förderung wissenschaftlicher Publikationen gäbe. Da dies nicht der Fall ist, handelt es sich bei diesem Vorhaben bloß um einen weiteren Schritt des Rückzuges des Staates aus einem seiner Aufgabenbereiche.

## 5. § 7 Abs. 1 Z 6 bis 8 lautet:

*„6. den Verpflichtungen gemäß §§ 25 und 43 des Mediengesetzes, BGBl. Nr. 314/1981 nachkommen; ...“*

Inwieweit die Erfüllung der Offenlegungspflicht und der Bibliotheksstücke-Ablieferungspflicht gemäß § 25 und 43 Mediengesetz (deren Verletzung richtigerweise ohnehin

dort Sanktionsnormen unterworfen wird) für die staatsbürgerliche Bildsamkeit einer Zeitschrift relevant sein sollte, erschließt sich uns zwar nicht spontan, soll uns aber Recht sein.

6. § 7 Abs. 2 lautet:

„(2) Von der Förderung sind periodische Druckschriften ausgeschlossen, die im Jahr, für das die Förderung beantragt wird, oder in den beiden vorangegangenen Jahren

1. zum gewaltsamen Kampf gegen die Demokratie oder den Rechtsstaat aufrufen, oder
2. Gewalt gegen Menschen als Mittel der Politik befürworten, oder
3. wiederholt zur allgemeinen Mißachtung der Rechtsordnung auf einem bestimmten Rechtsgebiet auffordern.“

Die im Entwurf formulierten, in inhaltlicher Hinsicht ausschließenden Bestimmungen werden wir als Einladung an jene Politiker, die schon in den vergangenen Jahren eine restriktive Handhabung der Vergabe der Publizistikförderung, notfalls auch unter Bruch des Gesetzes und der Verfassung erwirkt haben, von einer restriktiver gehaltenen gesetzlichen Plattform aus noch engere Kreise um sich und ihre Gesinnungsfreunde zu ziehen. Wir erwarten für den Fall des Inkrafttretens des entworfenen Gesetzestextes eine weidliche Ausdehnung des massenmedial inszenierten Palavers über „Gewaltbereitschaft“, „gewaltbereite Szenen“, fehlende „Bekenntnisse zum Rechtsstaat“ und „staatsfeindliche Netzwerke“, das die restriktive Handhabung des gegenständlichen Bundesgesetzes und – was schwerer wiegt – die Diffamierung alternativer Zeitschriften im Scheinzusammenhang eines auf losen Assoziationen beruhenden Palavers nicht nur nicht verhindern, sondern eher legitimieren wird.

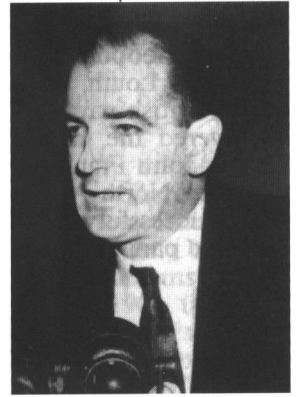
Wir erlauben uns, schon jetzt anzufragen, was unter einer „allgemeinen“ / „Mißachtung“ / „der Rechtsordnung“, allerdings „auf einem bestimmten“ / „Rechtsgebiet“ zu verstehen sei.

Begriffsloses Legiferieren treibt allerlei Blüten: So werden unter dem Titel der „Befürwortung“ von „Gewalt gegen Menschen als Mittel der Politik“ gemäß dem vorliegenden Entwurf auch alle Medien von der Förderung auszuschließen sein, die in „befürwortender“ Weise über Armee und Polizei berichten. Das wäre aus der Sicht der Vereinigung alternativer Zeitungen und Zeitschriften für sich genommen zwar unproblematisch, wir geben uns jedoch keinen Illusionen über die Absichten

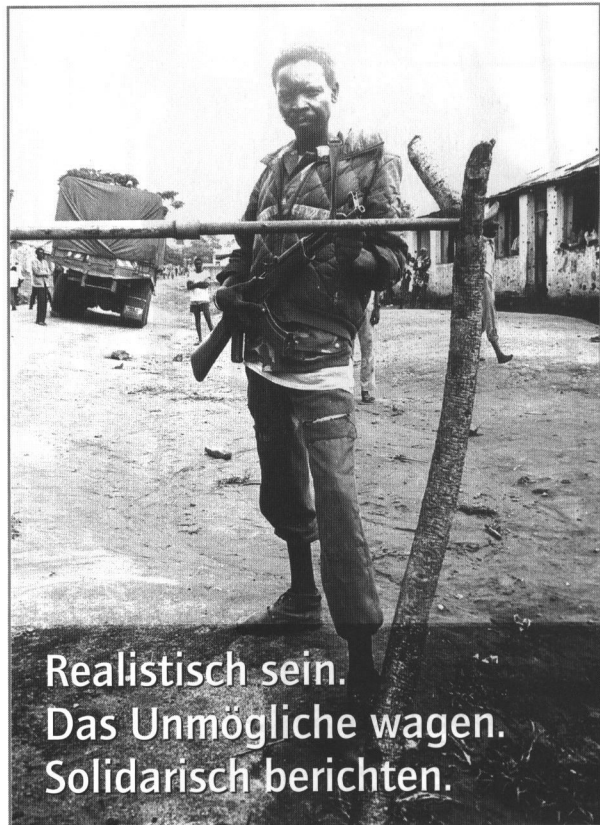
der Bundesregierung hin. An dieser Stelle hat sie diese Absichten bloß intellektuell nicht bewältigt: Zu früheren Zeiten war für die gewünschte Abgrenzung beispielsweise noch der Begriff „staatliches Gewaltmonopol“ zuhänden.

So wirkt das Abhandenkommen der Begriffe immerhin egalierend, wenn auch eher im Sinne bürgerlicher Ab- als Aufklärung. Ein Staat, der mit solcher Sorgfalt Gesetze entwirft, wird zu Recht auch weiterhin seine blauen Wunder erleben. Und weil wir schon beim Thema sind: Was kann ein Staat, dessen Organe sich so widerstandslos dem gemeingefährlichen Schwachsinn ergeben, eigentlich über „hohes Niveau“ der „staatsbürgerlichen Bildung“ wissen? Was kann er auch nur über „Demokratie“ und „Rechtsstaat“ wissen?

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, daß die aufgrund der bisherigen Rechtslage beschlossenen Richtlinien des zuständigen Beirates im Zusammenhang mit „Gewalt“ und verwandten Gegenständen klarer und im Sinne einer demokratischen, zivilisierten Öffentlichkeit immerhin sorgfältiger



Joseph McCarthy



Realistisch sein.  
Das Unmögliche wagen.  
Solidarisch berichten.

**volksstimme**

Abohotline: (01) 503 68 28-214

entgeltliche Einschaltung

Links macht Druck.

Jetzt lesen!

formuliert sind: Nicht förderungswürdig sind demnach schon jetzt „faschistisches oder nationalsozialistisches Gedankengut“ sowie „Rassenhaß oder Ausländerfeindlichkeit“.

7. In § 7 wird folgender Abs. 2a eingefügt:

„(2a) Auf Verlangen eines Mitglieds des Beirates hat der Vorsitzende des Beirates vom Bundeskanzleramt ein Gutachten über die Frage einzuholen, ob die Förderung einer Druckschrift die gesetzlichen Erfordernisse des Abs. 2 erfüllt.“

Das Amt möge gut achten und sich notfalls besser als das Organ überlegen, worauf.

8. In § 7 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(4)“; folgender neuer Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Von der Förderung sind periodische Druckschriften ausgeschlossen,

1. an denen eine Gebietskörperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts mit Ausnahme von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften als Eigentümer, Herausgeber oder Verleger beteiligt sind oder

2. die von einer Gebietskörperschaft eine andere Förderung erhalten.“

Daß der Staat nicht beabsichtigt, seine eigenen Publikationen zu fördern, soll uns ebenso Recht wie billig sein, jedoch kann der erste Anschein bloß geringfügiger Korrektur (Ziffer 1) die eigentliche Absicht (Ziffer 2) nicht verbergen:

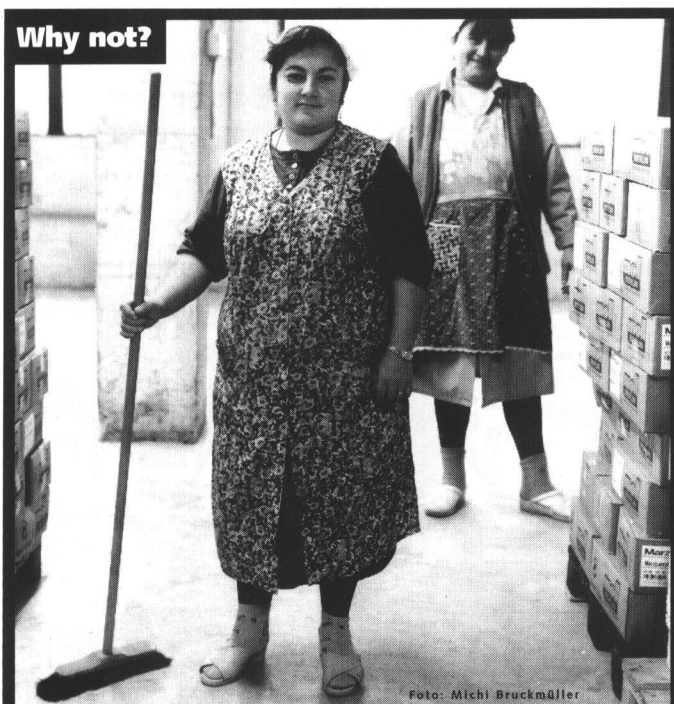
Daß der Staat beabsichtigt, künftig auch solche Zeitschriften von der Publizistikförderung auszuschließen, die er auch durch andere Stellen als die Bundesregierung und aus anderen Gründen als dem der Publizistikförderung zu fördern meist billig den Eindruck erweckt, werten wir als Maßlosigkeit der Geringschätzung jener Zeitschriften, die der Republik schon unter den Bedingungen des bislang waltenden Förderungsunwesens für geringwertig erachtete Dienste erweisen. Auch in dieser Entwurfsbestimmung zeigt sich bloß die Absicht, sich staatlicher Aufgaben zu begeben und sie dem Markt zu überlassen. Dort tut jeder, was er kann und im übrigen will, womit die vorderrücks gefaßten inhaltlichen Ausschließungskriterien hinterrücks überflüssig werden.

Die entworfene Ausdehnung der Nichtförderung der Publizistik, die der staatsbürgerlichen Bildung dient, verleiht den eher hingeworfenen als entworfenen Ansprüchen auf allseitiges staatsbürgerliches Wohlverhalten eine gewisse Haltlosigkeit.

Der Aufwand in Gesetzgebung und Vollziehung, Inszenierung, Skandalisierung und Realisierung einer Nichtförderung im Ausmaß von etwa 5 Millionen Schilling per anno gehört am Ende der mit diesem Entwurf bekräftigten Entwicklung nur noch einem selbstständigen Palaver an, das mit „staatsbürgerlicher Bildung“ im günstigsten Fall nichts zu tun hätte, ihr in der ungünstigen Wirklichkeit aber entgegensteht.

Die medienpolitische Stellungnahme der Bundesregierung besteht letztlich nur in der Hingabe an dieses Palaver und ist insofern von nicht zu verkennender Entschiedenheit.

Unsere Entschiedenheit wird der ihren nicht nachstehen dürfen. ■



Why not?

**an.schläge.** Feministisches Magazin für Politik Arbeit und Kultur.

**Ich bestelle:**

☐ **Schnupper!Abo** (3 Hefte/öS 100,-)

☐ **JahresAbo** (10 Hefte/öS 380,-)

Name

Straße

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

▷▷▷▷ **an.schläge. 1030, Hetzgasse 42. AboTel: 0222/715 98 89-13**



# Dienstpflicht zerstört Sozialsystem

Es ist kaum vorstellbar, daß Sozialarbeit, Kranken-, Behinderten- oder Altenpflege auf der Basis einer allgemeinen Dienstpflicht zu bewerkstelligen sind. Das wird weder für die Betreuten die gewünschte Wirkung haben, noch eröffnet es für die Dienstverpflichteten einen positiven Zugang zu dem, was Gemeinsinn genannt wird.

Das Gemeinwohl und die entsprechenden Tätigkeiten im öffentlichen oder privaten Bereich müssen von der gesamten Gesellschaft erhalten werden. Das heißt, daß entsprechende finanzielle Steuerbeiträge durch die StaatsbürgerInnen bereitzustellen sind und ihre gerechte Verteilung durch die Politik zu erfolgen hat. Das heißt weiters, daß die öffentliche Hand weiterhin für die Erhaltung und den Ausbau des Sozialsystems finanzielle Sorge zu tragen hat. Aber die Verpflichtung aller zu Tätigkeiten im Dienste des Gemeinwohls wird die Qualität des Sozialsystem massiv in Frage stellen. Zwangsarbeit hilft niemandem. Das ist auch der zentrale Einwand von Caritas-Präsident Küberl gegen eine allgemeine Dienstpflicht, den dieser auf wohl-erworbene Erfahrung in seiner Organisation stützt.

Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht wird immer wieder auch für Frauen gefordert. Insbesondere die Freiheitlichen, aber auch Teile der ÖVP wollen mit der Einführung der Dienstpflicht auch Frauen erfassen. Damit wird die Mehrleistung, die Frauen nach wie vor im Re-

produktionsbereich erbringen, gerade von diesen Freunden der Familie wenig nobel ignoriert. Darüber hinaus übersehen diese wissentlich, die nach wie vor eklatanten geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede. Damit erbringen Frauen einen mehr als ausreichend hohen Anteil zur gesellschaftlichen Wertproduktion – wenngleich dies auch durch nichts gerechtfertigt ist. Frauen über eine allgemeine Dienstpflicht ein weiteres Mal mit der Reproduktion der Gesellschaft zu belasten, verstärkt die geschlechtsspezifische Ausbeutung.

Dienstpflicht ist letztlich das versteckte Instrument, mit dem die Wehrpflicht latent erhalten werden kann. Aus einer Dienstpflicht in Zeiten relativen Friedens ist in Krisen leichter eine neuerliche Wehrpflicht kurzfristig einzuführen als bei ausschließlich freiwilligen Diensten. Insofern ist es kein Zufall, daß Verteidigungsminister Fasslabend und der freiheitliche Wehrsprecher Scheibner die schärfsten Befürworter der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für Männer und Frauen sind. In Verbindung mit den Bestrebungen, Frauen ins Heer einzubeziehen, ist das Ziel klar: Das Rekrutierungspotential muß für alle möglichen Fälle das größtmögliche bleiben.

Aus all diesen Gründen wäre eine allgemeine Dienstpflicht ein Rückschritt in autoritäre Strukturen. Daß gleichzeitig die Diskussion über die Einführung einer Zwangsarbeit für Arbeitslose geführt wird, läßt histori-

sche Parallelen zu faschistischen Systemen schwer übersehen. Gerade dort, wo die Dienstverpflichteten eingesetzt werden sollen, sind Regelarbeitsverhältnisse, demokratische Strukturen und die Motivation der einzelnen geradezu Bedingung. Durch den Arbeitszwang würde die Dienstverpflichtung das Sozialsystem über kurz oder lang mit Frustration und Resignation überschwemmen. Wenn dann viele Dienstverpflichtete diese Arbeit im Sozialsystem gar nicht machen wollen, dann stellt sich bald die Frage, wer das Sozialsystem überhaupt noch will – außer diejenigen, die es benötigen. ■

PETER STEYRER über die Forderung nach einer allgemeinen Dienstpflicht

# ami

**antimilitarismus information**

**Oktober '97: Themenheft GUS**

- \* Transformationsbedingungen
- \* Kaukasus und Zentralasien
- \* Die Südflanke der GUS
- \* Russische Atomwaffen
- \* START-Abkommen
- \* Atomschmuggel in der GUS
- \* Russische Rüstungsexporte
- \* Ethnisch-religiöse Kriegsursachen
- \* Kaukasus-Friedensberichterstattung

**ami**

*Monatszeitschrift zu Militarisation und Widerstand*

Ich bestelle

- ☐ ein ami-Probeheft (gratis)
- ☐ das aktuelle Heft 10/97 (DM 5,-+Porto)
- ☐ ein ami-Jahresabonnement (DM 50,-)
- ☐ Informationen über ami-Themenhefte und frühere Ausgaben

Name \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bezug und Informationen: ami-Verlag G.b.R., Elßholzstr. 11, 10781, Berlin, Tel/Fax: 030/215 10 35, e-mail: ami@zedat.fu-berlin.de, Internet: http://userpage.fu-berlin.de/~arend/ami.htm

# Ein Hauptverzeichnis liegt schon vor

für ingrid und otto

VON ILSE KILIC

Ein neues Leben fängt man so nicht an! mit einem neuen aushilfsjob im sommerloch, der urlaubszeit und ach! schon war kaffee gekocht und warmgestellt: das neue leben zwingt in seine harten rollen. am abend schämt er sich bereits, es sei nicht recht in diesem scheiß, so rotweint es aus seinem hals heraus, daß er als aushilfskraft ein viertel mehr verdiene als die frauen, die neben ihm am fließband stehn, die gleiche arbeit tun. und er ist langsam, sie sind schnell, das kommt erschwerend noch dazu!



vier wochen soll er nun an diesem fließband stehn. und licht fließt jeden tag herab durchs dach aus glas. was wollen wir, wer will nochmal, und daß mit seinem wort und wenn ers niederschreibt mehr als papier in dieser welt verändert wird? das hat er wirklich mal geglaubt. und heute mutet's seltsam an und wenn ich selbst und er, und er und ich und hob die stimme hoch hinaus: den durchbruch, wie er sagt, den hat er nicht geschafft. den durchbruch schaffen heißt doch nur, so spricht der trost, der keiner ist, den schönen namen den man hat, millionenmal auf glanzpapier, am globoskop – und allerdings auch geld: fließband ade: er wollte markenzeichen sein. und das tun was er gerne tut: daran erkennt man leider nicht, was wertvoll ist. die störung wird bedauert.

er/zählt und plaudert, tippt ganz schnell: und muß und wieder: rhythmus spricht, der stil, die list im morgengrau und denkt dazu hier sollte stehn: die arbeit die das ich erschafft,

das leben steht in büchern. und arbeitslied ist arbeitsleid. ist's ernst, mit dem das schreiben schreibt? bedeutung stellt sich da heraus, so sagt ein buch, so lacht ein text, verhext verhext und schreibt ein ich: ums eck steht schon der firmenbus, ein starker motor klopft den takt: das tagebuch beschreibt verklebt, was multiplikation verspricht, gestaltet kaum den anspruch ordnet.

mir wiederholt sich das geschick und thermoskannen stehen da in herrgottsfrüh, wie man die tageszeit benennt. wir werden stundenweis bezahlt und wollen nicht nachhause gehn. doch birgit meint, uns fehlt's im hirn: so langsam kann man sonst nicht sein, wenn neurologisch alles stimmt: so bläst das hirn so läuft die kuh ein hase hoppelt quer durchs feld. der tag ist kühl an diesem tag und öffnet mir ein merkdirheft: die arbeit untertags gäb abends freud am feiern. es gibt so viel, an das man denkt: und lerne nur, so hast du auch, die stimme knallt ums lauscheohr. anschließend pfeift das vaterwort, und such dir einen reichen mann. die stimme lacht und danke sagt der abend, an dem kein fest gefeiert wird. der grund des herzens wird bestellt: ein hauptverzeichnis liegt schon vor!

und wer sagt nein, ein ausweg hier, ein ausweg dort und jenes licht, das durch das glasdach fällt, ist maximal verbesserung und aufstiegschance ist achnein und bauarbeiter sind bestellt und was bestellt ist wird bezahlt so spielt das denken artig mit, wenn jede seines, ihres tut. der bäcker bäckt im lesebuch, die bäckerstochter ist begehrt, die bäckersemmel schmeckt ganz frisch: dem faulpelz schmeckt sie aber nicht, so spricht schon wieder vaters herz ins unbesetzte tochterohr hinein. der vater spricht, ich schau fle schnee, der ist so weiß wie frische milch und dann erst im schlaffenland, wo milch und honig fließen!

die fassung bebzt und licht flammt auf. in zwischen treibt die wirklichkeit mit illusionen dummen scherz: er steht nur da, das heißt, er sitzt, das fließband läuft und dann machts FLUPP, so sagt die frau, steht neben ihm, das radio kitscht ihr ein lied: es singt vom mann der sich entschloß und daran fast zu glauben schien, daß sein entschlöß umständlich also liebe hieß und daß er frau und welt vermißt, die zwischenzeitlich ohne ihn zum schneege-

stöber werden muß: so singt das lied den ganzen tag und davon wird der kopf so schwer, daß fast der hals darunter knickt, als hielte man ein äpfelchen am stengelchen nach oben.

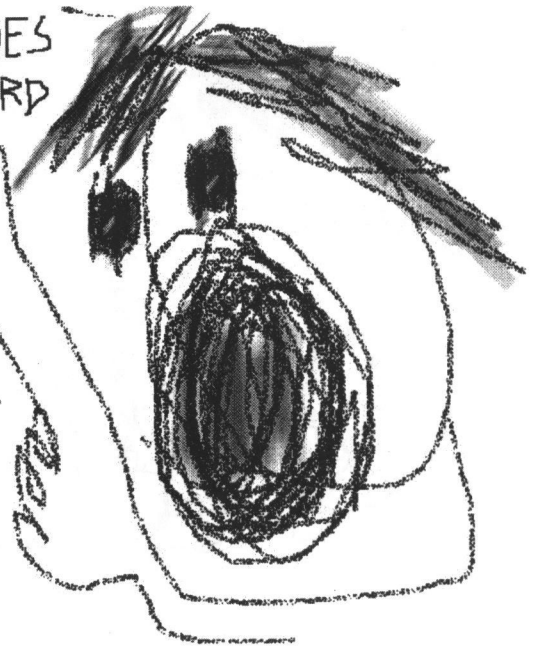
so sagt man: zeit für einen freien tag: man nimmt das nicht so ernst wie es dann ist. die kleinen bitten hört gott nicht: ein guter trost fürs trotzkopf-ich und birgits hände binden flink spagat um das paket.

der kugelschreiber war geweiht. er half einst bei der schularbeit. das ich schrieb gerne texte ab. die hand war warm vor sinngefühl, der lehrer nennt es eifer. nur dafür ist man auf der welt und nennt ein ich sein eigen. das möchte gerne leiden unter einer strengen pflicht. die pflicht beweist, man wird gebraucht. die welt, sie dreht sich unbeirrt, ob mit ob ohne mitarbeit: das läßt sich übelnehmen. was man als weltveränderung begriff, vermeintlich guten willens, schien gar nicht wirklich wichtig. doch steter tropfen höhlt den stein: ja doch ja doch und wie der kleine vogel seinen schnabel wetzt am berg aus diamanten, so wetzte das ich die feder. das federquietschen füllt ihm raum und ohr: als werbespot für lebensmut. es sang in jenem feinen rot, in dem auf seinen wangen adern glühen. ein hauptverzeichnis liegt schon vor! nun packen seine hände zu, sodaß das fließband überfordert ist. so könnt er wenn er wollen würd! und ist jetzt schneller als die frauen, die ihn mit bösen blicken aus dem sinngefüge schütteln. er ist so blöd, das sagen sie zuhause. denn was man können wollen könnt, das zeigt man nicht, sonst wüds zur pflicht und druck entsteht: versteht er das? und birgit fragt inzwischen freundlich nach, was neurologisch bei mir zu untersuchen ist.

durch jedes schneegestöber gibt es einen weg: mit gottvertraun! dank jener menschen, die nichts anderes gelernt. sie stehen im orangen dress und schultern ihre schaufeln. es muß ja jemand schaufeln. so hat ein jeder seinen platz im volksschullesenlernenbuch. der vater nickt. des lebens unglück gilt als licht, solange man weiß wofür man lebt und webt und daß im nächsten morgengrau die endstation der linie J von schnee und eis befreit ist. und ohne sorgen kann ein jeder, eine jede hier des eigenen weges gehn. ach, manchmal weht der lebensmut wie schnee vorbei!

(was schreibst du da so rasend schnell – besteht begründeter verdacht, ich spielte ein computerspiel, so heiß begehrt, nun weggelöscht, von mir, von mir, von mir. es ist schon eine wahre kunst, die suche, sucht dorthin zu tun, wo sie nicht wehtut oder stört. ich schau ins schneegestöber raus. gerade war noch sommer.

DER GRUND DES  
HERZENS WIRD  
BESTELLT.  
EIN HAUPT-  
VERZEICH-  
NIS LIEGT  
SCHON VOR.



der glatte weg, oranger dress, rundum wird man bedauert. er hat ein herz, sie hat ein herz, schnee fällt in tiefe lagen.)

der reichum ist kein frommer wunsch. der widerspruch als arbeit macht den werktag letzter schrei und fragt nicht wie und nicht warum: ich stehe hier und habe heute unerwartet viel zu tun. alle pullover sind gleich groß, das darf nicht sein, das kann man schlecht verkaufen. so schneiden wir mit einer schere das größenpickerl flink heraus, ein andres wird hineigeklebt: aus M wird S: ein lager voll pullover. das dauert lang, viel länger als ich dachte, ja! erfahrung hat nur stellenwert des einzelunternehmens. doch holpert hier das sprechen. ich bin zu langsam, birgit lacht, die fließbandfrauen singen. und wenn er abschreibt, läuft ein band. die finger krachten, taten weh, das hieß er war erwachsen: erwachsen kommt von wichtig. das kommt vom schweiß im angesicht und goldmarie geht wieder mal vergeblich unter einem alten brückenbogen durch: das gold fällt nicht als regen. der grund des herzens wird bestellt. ein hauptverzeichnis liegt schon vor.

das schneegestöber wurde bild: die dinge nehmen logik an und sünde jagt den tag nun vor sich her. es ist die angst. sie wischt und fegt wies geister tun. im leintuch hat sie schlitze. durch diese schlitze schielt sie. ich will nicht, rutscht heraus.

dann steht das schneegestöber still: momentaufnahme nennen wirs: wir sind orange im gassenklo. wir sind jetzt still und müde. und ich und er, wir sehn uns an, noch sind wir jung und wollen hier nicht bleiben. wir bleiben nicht: liegt in der luft und die wiegt schwer.





wir machen einen schluck vom schnaps. und unser wir ist plötzlich klein. der schnaps gehört uns nicht und der orange dress: er paßt uns nicht und wir, wir machen das nicht mit. der schnaps lacht hell und dunkel auf. ja glaubt ihr denn, so sagt man uns, wir hätten daran nicht gedacht, ja glaubt ihr denn, man kommt zur welt als irgendwer, der als berufswunsch schreibt, er wünsche schnee zu schaufeln? und jalousien rasseln streng: ein jeder egoismus rächt sich bitter, hart und zart. und schneege- stöber stellt sich wieder ein.

verzeihung, nein, sagt dieser text. und: bitte nicht!

ein schöner klarer wintertag bricht an. wir haben geld verdient in dieser nacht und unsre hände zählen es der schönen bäckerstochter hin für brot. inzwischen werden irgendwo grad schi gewachst. das licht läßt außenwelt herein. es zeigt der arbeit was sie ist: sie schlottert, stottert, ungeheizt, sie ist ein riesenplastilin, ein schürzenkleid, ein meldeschein, das herz der mund die botschaft steht: so wird struktur gewickelt wie ein eisendraht um spulen. und drin entsteht ein stromgefließ, nein, ein kakao wird warmgemacht: reg dich nicht auf, trink nicht so viel, wirf nicht soviel tabletten ein. die morgenstund macht weiter. sie hat nicht wirklich gold im mund und langsam fährt die straßenbahn begegnet uns im schaufeldress und was niemand zu wissen braucht, das darf man niemand sagen.

der weg ist eine reifenspur, die purpurspur, ich bin es nicht. wer nicht gebraucht wird, ist allein. da kommt das her. die hand ist heiß, die einem warmen ofen seine kekse buk. es ist ein spuk, der vater spuckt und lebenssinn fliegt durch die luft: als kleines speicheltropfchen.

und danke, daß ich dürfen darf, ist schnell gesagt und aller laster anfang fault: so spricht die sprache, wie sie lebt. durchs fenster weht es kalte luft. ich seh den alten lehrer vor mir stehn, der eh er starb noch in mein stammbuch schrieb, daß saure wochen frohe feste machen. der grund des herzens wird bestellt. ein hauptverzeichnis liegt schon vor!

tages arbeit, abends gäste, saure wochen, frohe feste: dieses sei dein zauberwort – was reimte sich auf zauberwort? es scheint als wäre schon vergessen, was unvergeßlich bleiben sollt'. perfekter tag. wir wollen nicht. ein hauptverzeichnis liegt schon vor!

und jede hand führt in den mund! auf einem feld da stehen wir und reißen aus den stauden mais mit einem ruck die blüte, die bald blühen will heraus. der mais befruchtet sich sonst selbst, das soll er nicht, das darf er nicht, es soll die eine sorte mit der andern sich vermischen. die aushilfskräfte, die sind wir, wir gehen durch die reihen und reißen an den blüten an, die halben pflanzen geben nach, doch wenn es uns und es passiert, daß wir der pflanze allzuviel herausgerissen haben, dann stecken wir das blattgewirr ganz einfach oben wieder rein, es tut für ein paar stunden noch, als wär es festgewachsen, erst nachher wird es langsam welk und in den nächsten tagen braun. bis dahin sind wir ausbezahlt. wir sollen nicht zu schnell und nicht zu langsam sein. als fließband sind wir angestellt. und als es regnet, will marie trotzdem nicht nachhause gehn: das fahrgeld hat sich nicht gelohnt, so wenig haben wir verdient und wir sind nicht aus zucker. der mais steht rund um goldmarie der regen fließt an uns bergab. wir sehn uns an: noch sind wir jung und wollen hier nicht bleiben. glaubt irgendwer, man kommt zur welt, und als berufswunsch stellt sich ein, daß man durchs maisfeld geht und rupft? die jalousien rasseln streng.

man fragt nicht lang, verkauft die zeit. und arbeitnehmer ist, wer nimmt. so spricht die sprache wie sie spricht: ein hauptverzeichnis liegt schon vor. und nur im austausch kriegt man das, was lebenswerk genannt wird oder unterhalt. ob es als zeugnis gilt? obs irgendjemand hilfreich ist? obs irgendjemand schadet? ein harmlos unterfangen ist das kleben falscher schilder in falsche kleidergrößen rein. bloß, daß ein mensch, kauft er nun groß, kauft er nun klein, mit mittelgroß nachhause geht, weil es nur diese größe gibt.

wer holz schleppt, schlichtet ist begehrt und einen kurzen augenblick erkennt ein ich die nötigkeit und dann fragt eine alte frau, ob ich

ihr als gefälligkeit den alten holzstoß – hier gehts lang – im nebenkeller schlichten will. die nach mir jobben hat mein arbeitseifer sicherlich gereut, weils löhne drückt und trinkgeld spart, obwohl so eine alte frau noch nicht als leichtlohngruppe spricht. des lebens mühe gilt als licht, solange sie einhakt, unterstützt und vaters lebenssinn verklebt, was multiplikation verspricht und probe aufs exempel.

nun ein paar fragen: macht es sinn, daß irgendetwas gratis ist? wie ein geschenk? und ändert sich die welt, wenn jemand sagt: ich tu nichts mehr: ich zeichne nicht mein markenzeichen in den sand? und ändert sich die welt, wenn gegenteiliges passiert? ein hauptverzeichnis liegt schon vor. kein gold aus stroh, kein hans im glück, kein schritt zurück. und wenn das märchen davon spricht, daß es mit jenen freundlich ist, die schwitzen und im winter dünnes schuhwerk tragen, so ist ein teil der botschaft auch, das märchen ist nicht wirklich. und doch belohnt es jeden fleiß und sagt, wie schlecht die faulheit ist, die doch aus jedem paradies, aus dem schlaffenland uns winken will. hier liegt ein mißverständnis vor und wertvoll hallt im leeren raum und goldmarie bäckt uns das brot. ich will ihr gerne geben was sie braucht: butter und salz, eier und schmalz? und jene freundin heißt marie, die in der kleinen küche das eiklar rührt und rührt zu schnee sie trägt die blaue schürze.

das sprechen zieht in seinen bann! ich sage nein, ich schreibe so nicht, weil diese sprache – achtung! – zwingt, weil diese sprache kracht und zwickt und wenn kredenz kredenzen meint, was meine ich? gib acht gib acht, und wie? ach was! kollegenschar, ach ja, die frauen, mitgemeint und doch, man schmunzelt insgeheim, die wichtigkeit ist abgeschafft und jeder, jede sieht, TRARA, nur das was sie zu sehen meint: geschichten zu erzählen sei, da lacht das herz, schon längst passé, als job, man dankt, und da und dort spricht jemand laut vom zierfisch hinter einem stein, wer möchte denn kein zierfisch sein?

der wunsch nach ohne sorge sein fällt hin. ein pflaster wird aufs knie geklebt. das war ja ich, ein wunsch mit job, und rechnen um und rechnen aus doch heute trinken wir ein bier. das rechnen hält ein wir auf trab, das nicht im traume daran denkt, daß es noch andres denken gibt, als: wieviel schilling kriegen wir als flaschenpfand jetzt noch zurück und geht es sich dann wirklich aus, daß man den teuren käse kauft? ob guter tee die rettung ist? doch ohne brot wird gar nichts gut: dort wo spinat am gasherd kocht, dort will ich mit dir woh-

ALS FLIEßBAND  
SIND WIR ANGESTELLT



nen. und abends schleicht die müdigkeit umher, indes der alte lehrer mir ins stammbuch schrieb, daß abends zeit zum festefeiern sei! bescheerung heißt auch gabentisch. die fantasie bemüht sich sehr, ein bild der freundlichkeit zu sein, sie sucht den weichen kohlestift, die zeit tritt auf, als ob es gilt und ihre hände sind voll staub, sind voll tabus. der abend ist ein reißverschluß, ist fließband oder armatur. des nachts fällt schnee – die worte wolken ihn herbei. ein kind tritt aus dem kinderzoo ins küchentafelbild herein: es schlägt die eier, rührt das klar – das licht wird jetzt ein tier aus plüsch. es trägt den namen goldmarie: der grund des herzens wird bestellt: ein hauptverzeichnis liegt schon vor.

es geht hier nicht nur um funktion SCHWUPPSCHWUPP. das funktioniert als schraubverschluß, als tauschwert oder peinlichkeit. wer solches denken jenem fließband als metafer gab? und daß, was immer man auch schrieb und sprach, es war ein text, wie schaut das aus und äugelt lieb mit jener macht, die markenzeichen produziert: und parodiert. die jungen männer treten auf als werbespot für lebensmut? und goldmarie spielt nebenher ein backebacke kuchen? ach, manchmal weht der lebensmut als aushilfskraft vorbei: und neurologisch wird geklärt, daß jedes sich erinnern nur längst vergessenes versteckt. vergleiche das, was man erzählt, mit ferngesprächen nach paris. das gibt es nur im fernsehfilm und alles lacht. im morgengrau sind alle gleich und ich sag HALT zu dem symbol, synchron mit dem synapsensprung

JETZT SPRICHT ALLEIN DIE HAND:

sieht jemand sinn darin, daß alles bleibt, so wie es ist?

wer oft im schnee steht, der vergißt ... ■

# Aufhebung des Todesurteils gegen Franz Jägerstätter

Je mehr man sich mit der „Rechtsprechung“ des Reichskriegsgerichts befaßt, umso klarer wird, welche Symbiose nationaler Konservatismus und Nationalsozialismus eingegangen waren. Aufgearbeitet ist dies längst nicht. Und die Gesellschaft unserer Tage hat weithin nicht begriffen, daß die Verweigerer aus Gewissensgründen Widerstand gegen das Unrechtssystem geleistet haben, als der stets gefeierte „offizielle“ Widerstand noch in geheimen Zirkeln an sicherem Ort debattierte.

VON MANFRED  
MESSERSCHMIDT\*

\*) Prof. Dr. Manfred Messerschmidt ist Militärgeschichtler und Jurist. Von 1977–1988 leitete er das Militärgeschichtliche Forschungsamt der deutschen Bundeswehr in Freiburg. In Österreich wurde er durch seine kritische Position als Mitglied der Waldheim-Historikerkommission bekannt.

Der 2. Senat des Reichskriegsgerichts (RKG) verurteilte den 36jährigen Bauern Franz Jägerstätter aus St. Radegund, Vater von drei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren, am 6. Juli 1943 zum Tode. Für Soldaten, die aus religiösen und Gewissensgründen den Wehrdienst generell oder jedenfalls den Dienst mit der Waffe verweigerten, sah die bei Kriegsbeginn in Kraft gesetzte Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) die Todesstrafe vor. Eine unmittelbar dem Wortlaut der Verordnung zu entnehmende Regelung war dies aber nicht, vielmehr ist auf Wehrdienstverweigerer die Generalklausel des § 5 Abs. 1 Ziff. 3 angewendet worden, die alle nicht speziell geregelten Fälle der Wehrdienstentziehung erfassen sollte, und zwar mit der Formulierung „wer es unternimmt, sich ... auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen“, wird wegen Zersetzung der Wehrkraft mit dem Tode bestraft.

Die 17. Strafkammer des Landgerichts Berlin hat das Todesurteil mit Beschluß vom 7. Mai 1997 aufgehoben, weil es auf politischen Gründen beruht hat. Sie hat überdies formale Gründe für diese Entscheidung herangezogen: Die KSSVO ist vom Alliierten Kontrollrat am 30. Januar 1946 zusammen mit anderen nationalsozialistischen Gesetzen aufgehoben worden. Auf derartige

Vorschriften bezieht sich § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts auf dem Gebiet des Strafrechts vom 5. Januar 1951 (NS-StrWG) mit der Anordnung, daß gerichtliche Entscheidungen in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aufzuheben sind, wenn sie auf Vorschriften beruhen, die die Festigung des Nationalsozialismus bezweckten oder wenn die Entscheidungen aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen ergangen sind.

Das Landgericht geht unter Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung davon aus, daß das RKG-Urteil gegen Jägerstätter „in den Anwendungsbereich des § 1 Abs. 1 NS-StrWG fällt“. Es schließt eine Verurteilung aus politischen und religiösen Gründen daraus, daß der 2. Senat des RKG die Feststellung für bedeutsam erachtet hat, daß der Angeklagte weder Mitglied der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen war und daß er ein Gegner des Nationalsozialismus sei. Politische Gründe charakterisieren das Urteil insbesondere, weil mit dem Todesurteil „die politisch gewollte Abschreckung“ erreicht werden sollte. Besondere Beachtung verdient die Feststellung des Landgerichts, daß heutige Rechtsmaßstäbe zugrunde zu legen seien, wonach die Entscheidung, aus Gewissensgründen keinen Wehrdienst mit der Waffe zu leisten, zu respektieren sei.

Das Landgericht hätte weitere wichtige politische Gesichtspunkte berücksichtigen können, die seine Feststellung, das RKG habe sich im Gegensatz zu Urteilen des Volksgerichtshofes um eine formaljuristisch korrekte Begründung bemüht, in einem anderen Licht erscheinen lassen. So hat das RKG sogenannte „Rechtsgrundsätze“ formuliert, in denen gesagt war, daß gegen den „hartnäckigen Überzeugungstäter“ wegen der propagandistischen Wirkung seines Verhaltens „im Normalfall die Todesstrafe angezeigt“ sei<sup>1</sup>. Diese „Grundsätze“ haben dazu geführt, daß Urteile zustande kamen, bei denen man sich keine Mühe machte zu prüfen, ob Milderungsgründe gegeben waren. Viele Urteile sind wie im Telegrammstil formuliert, mit Urteilsgründen von nicht mehr als einer Schreibmaschinenzeile. Der 3. Senat des RKG hatte schon im Mai 1940 mit typischer NS-Rechtsvorstellung entschieden, die Frage eines minder schweren Falles könne nicht von der Person des Täters aus, sondern vom Standpunkt der Allgemeinheit und von den Kriegsnotwendigkeiten her beurteilt werden. Entsprechend interpretierte die dem Reichskriegsgericht zugeordnete Reichskriegsanwaltschaft die NS-Gemeinschaftsethik: „Zersetzung der Wehrkraft ist die Störung oder Beeinträchtigung der totalen völkischen Einsatzbereitschaft



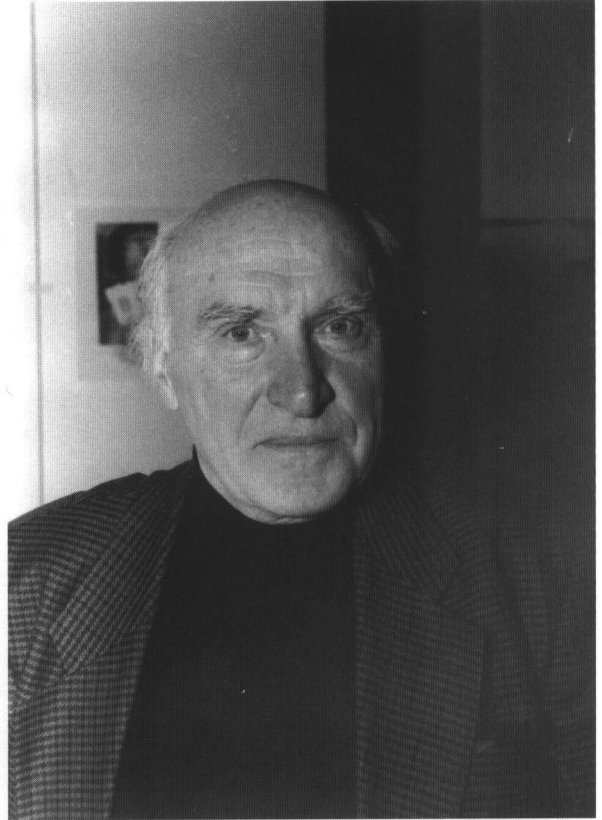
zur Erringung des Endsieges in diesem Krieg.“<sup>2</sup> Der von der Militärjustiz meistbenutzte Kommentar zum Militärstrafgesetzbuch und zur KSSVO umschrieb den politischen Charakter des § 5 KSSVO so: „Es kann heute als feststehend gelten, daß der deutsche Gesetzgeber während des Weltkrieges den Mächten der Zersetzung nicht mit derjenigen Energie und Rücksichtslosigkeit entgegengetreten ist, die durch den Ernst der Stunde geboten war.“<sup>3</sup> Der aus religiöser Überzeugung und Gewissensentscheidung gefaßte Entschluß, in Hitlers Krieg nicht mit der Waffe zu dienen, wurde damit den „Mächten der Zersetzung“ zugerechnet.

Militärjuristen, auch die Richter des RKG, wandten den § 5 KSSVO mit der Interpretation an, daß eine Zersetzungsabsicht des Täters nicht vorausgesetzt zu werden brauche, ja für den Untertatbestand § 5 Abs. 1 Ziff. 3 sollte nach der herrschenden Auffassung das Merkmal der „Wehrkraftzerstörung“ belanglos sein, weil andernfalls der „Wille des Gesetzgebers“ verfehlt würde.<sup>4</sup> Die Verweigerung aus Gewissensgründen stellte mithin selbst nach Auffassung der Judikatur und Kommentarliteratur keine Zersetzung der Wehrkraft dar: Zersetzungseigenschaft der Handlung war nicht *conditio sine qua non* einer Verurteilung zum Tode. Das RKG hat sich aus diesem Juristendilemma dadurch herauszumanövrieren versucht, daß es den nie bewiesenen Vorwurf der gefährlichen Werbekraft zu Hilfe nahm und damit die Notwendigkeit von Abschreckungsurteilen begründete.

Diese Praxis hat nach dem Krieg Unsicherheit ausgelöst. Admiral Bastian, Gerichtsherr des RKG vom September 1939 bis Oktober 1944, der zahlreiche derartige Abschreckungsurteile bestätigt und ihre Vollstreckung angeordnet hat, behauptet in seinen Lebenserinnerungen,<sup>5</sup> Gewissenshandlungen seien so gut wie unantastbar gewesen, Abschreckungsurteile seien nicht gefällt worden.

Auch rückblickend enthüllt sich die Abschreckungsargumentation als Liebedienerei vor dem Willen des „Führers“. Hitler hatte bei Kriegsbeginn verlauten lassen, er könne bei ernsthafter Wehrdienstverweigerung keine Gnade walten lassen.<sup>6</sup> Diese Äußerung bezog sich zwar auf die Zeugen Jehovas, von denen bis Jahresende 1939 schon viele vom RKG zum Tode verurteilt worden waren, sie ist aber vom RKG auf alle religiösen Verweigerer bezogen worden. Dabei hätten durchaus Hitlers Richtlinien für die Strafzumessung bei Fahnenflucht Möglichkeiten für mildere Urteile entnommen werden können,<sup>7</sup> zumal bei Fahnenflucht schon eher an eine „Werbekraft“ gedacht werden konnte. Aber selbst hier konnte u. a. von der Todesstrafe abgesehen werden, wenn für die Tat keine unehrenhaften Beweggründe bestimmend gewesen waren.

Bei der Verweigerung aus religiösen Gründen existierte eine „Werbekraft“ so gut wie nie. Erst recht nicht bei Soldaten der beiden großen Bekenntnisse, deren „Kirchenoberen“ den Dienst im Kriege bejahten und in derartigen Gewissenskonflikten keine Hilfe boten. Dies war auch der Fall bei Jägerstäters Bischof Fliesser (Linz),



Prof. Dr. Manfred  
Messerschmidt

der durchaus mit eher taktischen Mitteln die Kirche vor Eingriffen der Partei zu bewahren versucht hat. Aber in der Frage des Gehorsams gegenüber der „Obrigkeit“ vertrat er wie der Episkopat traditionelle Auffassungen auch im NS-Staat, zumal im Krieg: „Von Christus stammt das tapfere Wort, das zunächst ihm selbst, dann jedem Blutzugehen des Glaubens aber auch dem christlichen Soldaten und stillen Opferseelen in Front und Heimat gilt, das heldische Wort: ‚Verliere dein Leben, dann wirst Du es gewinnen‘. (Marc. 8, 35)“<sup>8</sup> Im persönlichen Gespräch vor Jägerstäters Einberufung will der dem Nationalsozialismus durchaus kritisch gegenüberstehende Bischof ihm „die Grundsätze der Moral über den Grad der Verantwortlichkeit des Bürgers und Privatmannes für die Taten der Obrigkeit“ auseinandergesetzt haben.<sup>9</sup> Fazit des Bi-



Franz Jägerstätter

schofs: Die Politik des Staates geht den Bürger nichts an. Er soll sich um seine Familie kümmern. Nur bei „außerordentlicher Einsprechung von oben“ darf der Katholik sich gegen den Staat stellen.

Angesichts der Kriegs- und Kirchenpolitik des NS-Staates konnte der Bischof den Bauern Franz Jägerstätter nicht überzeugen. Der Bischof konnte sich der Wirkung der Persönlichkeit seines Gesprächspartners nicht entziehen. Noch im August 1945 teilte er aber dem Pfarrer von St. Radegund mit,<sup>10</sup> bei aller Achtung vor der

subjektiven Haltung des Mannes könne er „nicht als objektiv gültiges Vorbild für seine Haltung zur Militärpflicht hingestellt werden“.

Jägerstätter ging es gar nicht um derartige Würdigungen. Er hat verzweifelt um Erkenntnis gerungen in der Frage, ob die Obrigkeitslehre der Kirche dem NS-Staat und seiner Politik zugute kommen dürfe. Seine Antwort war schließlich ein kompromißloses Nein. Nicht die Verböhrtheit eines Fanatikers, wie sie vom RKG den Bibelforschern zugeschrieben worden ist, hat hinter diesem

Nein gestanden, sondern eine vom Gewissen geleitete klare, moralische, und politische Bewertung des NS-Systems. Diese Haltung wird belegt durch seine Erklärungen in der Hauptverhandlung vor dem 2. Senat des RKG am 6. Juli 1943. Ihm gegenüber saßen als Richter: Reichskriegsgerichtsrat Lueben als Verhandlungsleiter, General der Flieger Muss-hoff, Vizeadmiral Arps, Generalmajor Schreiber, Oberkriegsgerichtsrat Ranft. Sie hatten ihn bearbeitet, seine Einstellung zu ändern. Jägerstätter war sich völlig im klaren, welche Folgen er auf sich nahm. Er sagte diesen Richtern, daß er aufgrund seiner religiösen Einstellung den Wehrdienst mit der Waffe ablehne. Dann präzisierte er: Er würde gegen sein religiöses Gewissen handeln, wenn er für den nationalsozialistischen Staat kämpfen würde. Er sei erst im Laufe des letzten Jahres zu der Überzeugung gelangt, daß er als gläubiger Katholik keinen Wehrdienst leisten dürfe. Er könne nicht gleichzeitig Nationalsozialist und Katholik sein. Den früheren Einberufungsbefehlen habe er Folge geleistet, weil er es damals noch für Sünde angesehen habe, den Befehlen des Staates nicht zu gehorchen. Aus christlicher Nächstenliebe war Jägerstätter bereit, Dienst als Sanitätssoldat zu leisten.

Mit diesem knappen, eindringlichen Aufriß seiner inneren Auseinandersetzung mit Kernfragen der christlichen Staatslehre im Angesicht des NS-Unrechtsstaates konnte er Richter dieses Staates nicht an ihre Verpflichtung, dem Recht zu dienen, gemahnen. „Recht“ war ihnen das Geflecht von Konstruktionen, das sie selbst mit

ihren Entscheidungen und mit der von Militär- und Ministerialjuristen formulierten KSSVO errichtet hatten. Der konsequente Weg Jägerstatters bis dahin ist zu verfolgen anhand eines von ihm vor dem Gespräch mit dem Linzer Bischof niedergeschriebenen Katalogs mit elf Fragen<sup>11</sup> und der Aufzeichnungen im Tegeler Untersuchungsgefängnis sowie Aufzeichnungen aus den Jahren 1941, insbesondere die Politischen Aufzeichnungen, die er in einem Heft 2 zusammengefaßt hat.<sup>12</sup> Hier überlegt er zum Anschluß: „Unsere Bischöfe werden vielleicht auch geglaubt haben, es dauert vielleicht nur eine kurze Zeit und dann zerfällt alles wieder und sie können durch ihre Nachgiebigkeit den Gläubigen viele Martern und Peinen ersparen, doch leider kam es halt anders.“ ... „die Kirche Österreichs ließ sich gefangen nehmen“.

In Heft 3 wie im Fragenkatalog fragt er: Wie bringt man es fertig, zu gleicher Zeit Soldat Christi und Soldat der nationalsozialistischen Revolution zu sein? Welcher Katholik getraut sich, diese Raubzüge, die Deutschland schon in mehreren Ländern unternommen hat und noch immer weiterführt, für einen gerechten und heiligen Krieg zu erklären?

Die RKG-Richter sprachen zwar nicht von einem heiligen Krieg, aber in zahlreichen Verweigerungs-Todesurteilen war die Rede vom Daseinskampf oder Freiheitskampf des deutschen Volkes, von volksfeindlicher Gesinnung. Der 2. Senat hat auch im Urteil gegen Jägerstätter davon gesprochen, er lehne es hartnäckig ab, „in Deutschlands schwerem Daseinskampf seine vaterländi-

sche Pflicht als Soldat zu erfüllen“. Eine derartige Haltung stellte sich für den Senat, wie er schon im Urteil vom 28. Juli 1942 gegen den Schützen Josef Kischka<sup>13</sup> ausgeführt hatte, als „ehrlose Gesinnung“ dar. Mit dieser Formel oder mit der Behauptung einer volksfeindlichen Gesinnung verbanden Richter des RKG ihr Verdikt der Ehrlosigkeit. Im Urteil gegen den zur Tatzeit noch nicht 18jährigen Kanonier Gustav Schnitger,<sup>14</sup> dessen Eltern als Bibelforscher schon 1939 und 1940 in ein KZ verbracht worden waren, stellte der 4. Senat am 15. Juli 1942 lapidar fest: Er habe eine volks- und wehrfeindliche Gesinnung an den Tag gelegt. Eine milde Beurteilung sei ausgeschlossen. Der Gesichtspunkt der Abschreckung verlange die schwerste Bestrafung: „Deshalb mußte auf die Todesstrafe erkannt werden. Bei der ehrlosen Gesinnung, die die Tat des Angeklagten vertritt, sind ihm gemäß § 32 RStGB die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt worden.“ Bei diesem Verständnis von Ehre und Ehrlosigkeit hatten religiöse Überzeugungen oder gar nichtkonforme politische Auffassungen nicht den Hauch einer Chance, als Gewissensentscheidungen gewürdigt zu werden.

Bei Jägerstätter stieß das Gericht auf einen nachdenklichen Menschen, der sowohl aus tiefer Religiosität als auch aus wachem politischem Urteil zum Ergebnis gelangt war, daß er als Christ in dem verbrecherischen Krieg keinen Waffendienst leisten dürfe. Damit stand für das Gericht fest: „der Angeklagte hat sich durch sein Verhalten als ehrlos erwiesen“. Und sie



urteilten in der eingeübten Manier.<sup>15</sup> Allein im ersten Kriegsjahr befanden sich unter den von der Wehrmachtjustiz gefällten 515 Todesurteilen 112 Urteile des RKG gegen Wehrdienstverweigerer. Abschreckung gehörte zur Justizstrategie. Der Chef OKW, Keitel, teilte am 10. Juni 1940 dem Admiral Bastian mit, die scharfe Praxis finde Hitlers Zustimmung. Keitel bemerkte, das RKG habe sich „um die Erhaltung der Wehrkraft des Volkes ein Verdienst erworben und zugleich – bewahrend und verhütend – menschlich viel Gutes getan.“<sup>16</sup> Menschlich viel Gutes: die Urteilsgründe gegen den Baupionier Hermann Abke<sup>17</sup> waren z. B. auf einer halben Schreibmaschinenseite abgehandelt. Viele Urteile sind so wortlautidentisch, daß sie einer Schablone zu entsprechen scheinen.<sup>18</sup>

Kann eine solche Verfahrensweise rechtsstaatlich genannt werden? Allein die

**Anton Uran (am Fahrrad sitzend) mit seinem älteren Bruder Erasmus, auf dessen Antrag das Wiener Landesgericht das gegen Anton verhängte Urteil aufhob.**



Funktion des Gerichtsherrn spricht dagegen. In den „Erläuterungen zur Verordnung über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz“ vom 17. August 1938<sup>19</sup> war bestimmt: „Das Schwergewicht des militärischen Strafverfahrens ruht beim Gerichtsherrn. Er ist die alles beherrschende Persönlichkeit und trägt die Verantwortung dafür, daß mit der nötigen Schärfe und Beschleunigung durchgegriffen wird.“ Admiral Bastian hat in seinen Lebenserinnerungen aufgezeichnet, wie er diese gerichtsherrlichen Aufgaben angepackt hat. Nach Vorlage der Anklageschrift erließ er zusammen mit dem Oberreichskriegsanwalt (ORKA) oder dessen Beauftragten die Anklageverfügung. Vor der Hauptverhandlung erörterte er mit dem ORKA oder dem Sachbearbeiter, welche Strafe „auszuwerfen“ sei.<sup>20</sup> Die Richter des erkennenden Senats hatten auf diese Weise vor Augen, welche Strafe der für die Bestätigung des Urteils zuständige Gerichtsherr

für geboten hielt. Bastian drängte wiederholt auf zügige Verfahrensweisen. Einen Richter, der abweichende Voten hinterlegte und sich für die Beiziehung weiterer Beweismittel im Interesse der Angeklagten eingesetzt hatte, schlug er zur vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand vor. Auch in der Bestätigungsfrage schaltete er den OKRA oder andere Beteiligte ein. So ist es ihm nach eigener Bekundung immer schwerer gefallen, Urteile aufzuheben. Er spricht vom Respekt vor der „richtigen Einstellung des Richtertums zu seiner erhabenen Aufgabe.“<sup>21</sup> Dies war die Art und Weise, wie er die Rechtsprechung des RKG dahin dirigierte, „die Schlagfertigkeit der Wehrmacht zu stärken und sich an die Kriegslage anzupassen.“<sup>22</sup>

Todesurteile im Schnellverfahren gegen Verweigerer aus religiösen Gründen konnten schwerlich die Schlagfertigkeit der Wehrmacht stärken. Im Ersten Weltkrieg hat die Armee derartige Urteile nicht für erfor-

derlich gehalten. Die westlichen Alliierten haben wegen conscientious objection keine Todesurteile verhängt. Diese blieben der Wehrmacht des NS-Staates und ihren Richtern vorbehalten. Die Urteile waren politische Resultate der NS-Gemeinschaftsideologie.

So ist das Urteil gegen Franz Jägerstätter einzuordnen. Sein Schicksal berührte sich mit dem des Pallotinerpaters Franz Dionysius Reinisch, der vom 3. Senat des RKG am 7. Juli 1942 zum Tode verurteilt worden ist. Bastian bestätigte das Urteil am 1. August und ordnete die Vollstreckung an.<sup>23</sup> Der Gefängnisgeistliche Heinrich Kreutzberg hat Jägerstätter nach seiner Verurteilung von der Haltung des Reinisch erzählt. Das Beispiel hat Jägerstätter tief beeindruckt.<sup>24</sup>

Reinisch hatte offen erklärt, die Liebe zum deutschen Volk und zu seiner Heimat Tirol zwingen ihn, gegen den Nationalbolschewismus zu kämpfen. Er stand wie Jägerstätter auch im kirchlichen Raum einsam da.

Eine ähnliche Verbindung von Gewissenskrupeln und politischer Hellsichtigkeit wie bei Jägerstätter charakterisiert seine Handlungsweise. Weil er zum Subdiakon geweiht war, konnte er nach den Bestimmungen der Wehrmacht nur zum Sanitätsdienst einberufen werden, den er konsequent abgelehnt hat. Insofern war seine Position „rechtlich“ anders gelagert als die Jägerstätters, der ohne Ausnahme dienstpflichtig war. Seine Bereitschaft, lediglich Sanitätsdienst leisten zu wollen, haben die Richter als teilweise Wehrdienstentziehung ausgelegt und damit § 5 Abs. 1 Ziff. 3 KSSVO herangezogen. Es machte keinen Unterschied, daß bei Reinisch der scharfe Senatspräsident Schmauser und bei Jägerstätter der weniger hartnäckige RKG-Rat Lueben Regie führten, gleichgültig auch, ob die Angeklagten vor dem 3. oder 2. Senat zu erscheinen hatten. Für diese Richter waren sie ehrlos. Der 2. Senat unter Lueben hat dies bei Jägerstätter sogar noch deutlicher zum Aus-

## Deutschland: Entwurf für ein Gesetz zur Rehabilitierung von Opfern der NS-Justiz

Nur mühsam kommen die deutschen Bestrebungen zur Schaffung eines Gesetzes voran, mit welchem die Opfer der NS-Justiz rehabilitiert werden sollen. Nach einer verunglückten Entschließung des Bundestags im Mai dieses Jahres – kein nationalsozialistisches Unrecht liegt dieser nach dann vor, wenn bei

Anlegung rechtsstaatlicher Maßstäbe die einer Verurteilung zugrundeliegende Handlung auch heute Unrecht wäre (siehe ZOOM 3/97) – hat das Justizministerium bis heute keinen Gesetzesentwurf veröffentlicht. Dies mag daran liegen, daß Justizminister Edzard Schmidt-Jorzig (FDP) sehr wohl an einer pauschalen

Rehabilitierung der NS-Opfer gelegen ist, eine solche bei Teilen der CDU/CSU-Fraktion aber nach wie vor auf heftigen Widerstand stößt. Allen voran der Abgeordnete Norbert Geis kündigte an, den Bestrebungen keinesfalls zuzustimmen, den Deserteuren der Wehrmacht „von vornherein einen Persilschein

auszustellen“. Es gebe genug Fälle, in denen Fahnenflüchtige „sich in höchst verwerflicher und krimineller Art von der Truppe entfernt haben“.

Ein Referentenentwurf zum „NS-Schlußgesetz“ – erklärter Wille des Justizministeriums ist es, „endlich den Schlußstrich unter eines der dunklen Kapitel der NS-

druck gebracht, und Bastian bestätigte mit seiner Unterschrift diese „Ehrauffassung“, wovon in seinen Lebenserinnerungen allerdings nicht die Rede ist.

Die Urteile gegen Jägerstätter und Reinisch sind nun durch Beschluß des Landgerichts Berlin und durch die bayerische Justiz aufgehoben worden. Am 3. Juni 1997 hat das Landesgericht für Strafsachen Wien ein weiteres Urteil gegen einen Verweigerer aus religiösen Gründen aufgehoben, nämlich das Todesurteil des RKG vom 22. Januar 1943 gegen Anton Uran, Zeuge Jehovas, der am Tage der Urteilsverkündung noch nicht 23 Jahre alt war. Das Landesgericht hat festgestellt, daß Verurteilungen gemäß § 5 KSSVO aufgrund des österreichischen Gesetzes vom 3. Juli 1945 über die Aufhebung von Strafurteilen und die Einstellung von Strafverfahren aufzuheben sind und hat entsprechend entschieden. Dieses Urteil ist eindeutig. Obwohl das Berliner NS-StrWG ebenfalls vorsieht, daß Urteile, die auf

vom Alliierten Kontrollrat aufgehobenen NS-Vorschriften beruhen, aufzuheben sind und obwohl die amtliche Begründung zu § 1 dieses Gesetzes die möglichst umfassende Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts in der Strafrechtspflege als Ziel des Gesetzes angibt und somit eine weite Auslegung geboten ist, hat das Kammergericht mit Beschluß vom 14. November 1996<sup>25</sup> den Standpunkt vertreten, daß in solchen Fällen „eine widerlegliche Vermutung“ indiziere, daß die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 NS-StrWG vorliegen. Dieser sehr zurückhaltenden Interpretation des Gesetzes hat das Landgericht sich angeschlossen. Sein Beschluß kann nicht als kompromißlose Lösung bezeichnet werden. Möglicherweise hat die Kammer deswegen auch ausgeführt, eine Wehrdienstverweigerung habe bei Jägerstätter tatbestandlich nicht vorgelegen. Diese Annahme verharmlost den Willen des NS-Gesetzgebers, der bewußt auch die Ablehnung

bestimmter Anforderungen des Wehrdienstes als Verweigerung bestraft sehen wollte.

Was besonders nachdenklich stimmen muß, ist das Fehlen jeder Andeutung des Widerstandscharakters der Haltung Jägerstätters. Er wie Reinisch haben offen zum Ausdruck gebracht, daß sie das NS-System und seine Politik ablehnten. Dies insbesondere hat ihnen den Vorwurf der Ehrlosigkeit eingetragen von Richtern, die dieses System bis zum Zusammenbruch gestützt und stabilisiert haben. Der einzelne hat die Moral des staatlichen Willens nicht zu beurteilen. So sahen es der Staat, die Partei, die Justiz und die Kirchen. Noch zwanzig Jahre später befand der Bundesgerichtshof, kein Staat könne dem einzelnen gestatten, über die Rechtmäßigkeit eines Krieges zu befinden. Auffassungen von Verweigerern wie des reformierten Theologen Dr. Wilhelm Schümer paßten in das Obrigkeitsverständnis auch der evangelischen Kirche nicht hinein. Für Schümer stand fest, daß der Christ

die „Vergöttlichung des Führers“ und den totalen Staat ablehnen müsse. Vergebens suchte Gefängnispfarrer Harald Poelchau Bischof Mahrens (Hannover) auf, um seine Stimme für Hermann Stöhr zu gewinnen, einen ebenso konsequenten protestantischen Verweigerer. Poelchaus Resümee: „Das Versagen der offiziellen Kirche ... war für die Christenheit beschämend.“<sup>26</sup>

Für protestantische und katholische Verweigerer hat die Einstellung der Kirchen den Effekt einer politisch-geistigen Isolierung gehabt, wie sie bei Zeugen Jehovas in dieser Form nicht gegeben war, weil sie sich in ihrer Glaubensgemeinschaft verstanden fühlen durften. Mit dieser Isolierung sind die Angehörigen der katholischen und protestantischen Verweigerer auch nach dem Krieg konfrontiert gewesen. Die Justiz verlängerte die Wirkungen der Isolierung. Erst neuere Entscheidungen höchstrichterlicher Rechtsprechung werden dem widerständigen Verhalten der

Strafjustizgeschichte zu ziehen“ – geht demgegenüber davon aus, daß auch alle „Nebenstrafen und Nebenfolgen“ aufgehoben werden müssen (siehe *Die Woche*, 12.9.1997). In den Erläuterungen heißt es: „Aus heutiger Sicht steht die Schwere des Einzelunrechts gerade bei der Beurteilung dieser Fälle hinter dem begangenen NS-Unrecht zurück.“ Der Entwurf enthält eine Generalklausel, die alle zur Aufrechterhaltung der NS-Herrschaft gefällten Urteile aufhebt. Betroffene erhalten die Möglichkeit, bei der Justiz die Aufhebung eines gegen sie

verhängten Urteils zu beantragen. Eine finanzielle Entschädigung der Opfer ist hingegen nicht vorgesehen.

Ludwig Baumann, Vorsitzender der „Vereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“, forderte den Justizminister in einem offenen Brief auf, die aufzuhebenden spezifisch nationalsozialistischen Straftatbestände explizit aufzulisten, wie es bereits ein Entwurf des Bundesrats vom Dezember 1996 tut (Bundestagsdrucksache 13/6900, 4.2.1997). Dieser umfaßt nicht nur Fahnenflucht, militärischen Ungehorsam und die Aufforde-

rung zu diesem, sondern auch Verurteilungen wegen Wehrkraftzersetzung, Fahnenflucht, Selbstbeschädigung und -verstümmelung, Untergrabung der Manneszucht, Hochverratsvorbereitung sowie weitere Straftaten, die „durch ein Wehrmachtsgericht oder ein anderes deutsches Gericht“ gefällt wurden. In den Erläuterungen zum Bundesratsentwurf ist festgehalten, daß hierdurch Urteile gegen Zivilisten, vielfach Frauen, und Willkürakte von Standgerichten ebenso erfaßt werden wie politisch motivierte Strafmaßnahmen, etwa die

Einweisung in ein Konzentrationslager, in ein Straf- und Bewährungsbataillon oder in eine militär-psychiatrische Anstalt.

Der jetzige Referentenentwurf findet bei SPD und Grünen weitgehende Zustimmung. Volker Beck von den Grünen fürchtet allerdings, daß nach einem „Schlußgesetz“ Opfer übrigbleiben könnten, die dann von einer Rehabilitierung ausgeschlossen wären. Als Beispiele führt er Staatsschutzdelikte oder Verurteilungen aufgrund der Homosexualität-Paragrafen an.

MK

Verweigerer gerecht. Vorausgegangen ist das Bundessozialgericht (BSG) mit seinem Urteil vom 11. September 1991,<sup>27</sup> wo es heißt, der Abschreckungszweck könne nicht von der „konkreten politischen Situation, in der dieser Krieg geführt worden ist, losgelöst werden ... die Todesstrafe wurde um der Kriegführung willen so zwangsläufig verhängt wie in den Urteilen des Volksgerichtshofs.“ Die Annahme, es habe in Militärstrafsachen ein rechtsstaatliches Verfahren gegeben, so das BSG, begegne erheblichen Bedenken. Die Vorstellung, Wehrdienst sei Ehrendienst, habe eingeschlossen, daß Soldaten, die nicht gehorsam „Ehrendienst“ leisteten, sterben mußten. Das Gericht spricht von der Vermutung der „offensichtlichen Ungerechtigkeit von Todesurteilen“. Der 5. Senat des BGH hat sich in seiner Entscheidung vom 16. November 1995 eindeutig von der früheren Rechtsprechung des Gerichts zur Frage der Rechtsbeugung durch NS-Richter distanziert und spricht nun von einer „Perversion der Rechtsordnung“, wie sie „schlimmer kaum vorzustellen“ gewesen sei.<sup>28</sup> Der BGH erklärt Zehntausende von Todesurteilen für unwirksam, weil die „Kriegsrichter“ keine unabhängigen Richter waren, sie haben „dazu beigetragen, den völkerrechtswidrigen Krieg zu führen“.<sup>29</sup>

Die 8. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat auf ihrer 7. Tagung am 6. November 1996 festgestellt, der Zweite Weltkrieg sei ein von NS-Deutschland verschuldetes Verbrechen gewesen. Auch die Kirche müsse dies erkennen: „Wer sich weigert, sich an einem Ver-

brechen zu beteiligen, verdient Respekt.“ Eine solche Weigerung könne nicht strafwürdig sein.

Franz Jägerstätter hat sich geweigert. Er stand von Anfang an auf der richtigen Seite. Es ist nur viel zu spät erkannt worden.

#### Anmerkungen:

- 1 *Gesetzesdienst für die Wehrmachtgerichte*, OKW/WR, 1941, Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA) Freiburg, RW 2/v. 23 D, S. 5-15.
- 2 *Grundsätze der Reichskriegsanwaltschaft I 1*, in: *Zeitschrift für Wehrrecht (ZWR)*, 8 (1942/43), S. 284 ff.
- 3 *Erich Schwing: Militärstrafgesetzbuch nebst Kriegs-sonderstrafrechtsverordnung*, Berlin, 6. Aufl., 1944, S. 425.
- 4 *Ebd.*, S. 429.
- 5 *Max Bastian: Lebenserinnerungen* 1.9.1939–20.10.1945. *Schreibmaschinenmanuskript*, 29.12.1956, BA-MA, Nachlaß Bastian, N 192/1.
- 6 *So lt. Marinerechtsabteilung v.* 18.12.39, OKM/AMA/MWehr/MR IV „*Behandlung der Ernsten Bibelforscher*“, BA-MA, RMD 4/486.
- 7 *Richtlinien v.* 14.4.1940. *Sie sahen vor, daß von der Todesstrafe abgesehen werden konnte, wenn jugendliche Unüberlegtheit, schwierige häusliche Verhältnisse oder andere nicht unehrenhafte Beweggründe für den Täter hauptsächlich bestimmend waren.*
- 8 *Sylvesterpredigt Bischof Fliessers 1944 im Linzer Dom*, *Linzer Diözesanblatt*, Nr. 1, 17 f, Beilage, zit. nach Erna Putz: *Franz Jägerstätter ... besser die Hände als der Wille gefesselt*, Linz, 2. Aufl. 1978, S. 160.
- 9 *Zur Militärseelsorge der evangelischen und katholischen Kirche vgl. Manfred Messerschmidt: Aspekte der Militärseelsorgepolitik in nationalsozialistischer Zeit*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen (MGM)*, 3(1968), S. 63–105, und zur Militärseelsorgepolitik im Zweiten Weltkrieg, in: *MGM*, 5(1969), S. 37–85.
- 10 *So wird Bischof Fliessers Auffassung in einem Brief des Generalsekretärs Vieböck vom Seelsorgeamt in Linz an Pfarrer Arthofer v.* 27.2.1946 wiedergegeben, zit. nach Putz: *Franz Jägerstätter*, S. 171.
- 11 *Bischöfliches Ordinariat Linz, Seelsorgeamt, an Pfarramt St. Radegund*, 11. August 1945, zit. bei Putz: *Franz Jägerstätter*, S. 149.
- 12 *Putz: Franz Jägerstätter*, S. 148 f., u. *Erna Putz: Gefängnisbriefe und Aufzeichnungen*, *Franz Jägerstätter verweigert 1943 den Wehrdienst*, Linz 1987, S. 177 f.
- 13 *Putz: Gefängnisbriefe*, S. 124 ff.
- 14 *RKG, 2. Senat, Urteil II 83/42*, BA-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, Filmrolle M 1008, Akte 40.
- 15 *RKG, 4. Senat, Urteil IV 74/42*, BA-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, Filmrolle M 1008, Akte 31.
- 16 *Siehe zum gesamten Komplex Manfred Messerschmidt: Gewalt statt Recht. Die Verweigerer aus Gewissensgründen vor dem Reichskriegsgericht*, in: *ders.: Was damals Recht war ...* NS-Militär- und Strafjustiz im Vernichtungskrieg, hrsg. v. Wolfram Wetze, Essen 1996, S. 73–96.
- 17 *Wiedergegeben bei Norbert Haase: Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft (Katalog zur Sonderausstellung der Gedenkstätte „Deutscher Widerstand“)*, Berlin 1993, S. 51.
- 18 *17 RKG, 1. Senat, Urteil 45/44*, BA-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, Filmrolle M 1004, Akte 34.
- 19 *Die beiden am 2. Dezember 1943 vom 4. Senat (Verhandlungsleiter RKG-Rat Dr. Lattmann) gegen Kurt Weigle und Adolf Zanker gefällten Todesurteile sind geradezu austauschbar*, RKG, 4. Senat, Urteile 86/43 u. 83/43, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, Filmrolle M 1005, Akten A65 u. 66.
- 20 *Anhang zur HDv. 3/13*, abgedruckt bei Rudolf Absolon: *Das Wehrmachtstrafrecht im Zweiten Weltkrieg. Sammlung der grundlegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse*, Kornelimünster 1958, S. 179–189.
- 21 *Bastian, Lebenserinnerungen*, S. 26.
- 22 *Ebd.*, S. 38.
- 23 *So verlangte er es mit Dienstlichen Richtlinien v.* 14. August 1944, zit. bei Haase, Katalog, S. 44 f.
- 24 *Urteil RKG, 3. Senat, III 70/42*, BA-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, Filmrolle M 1008, Akte 9.
- 25 *Hierzu Georg Bergmann: Franz Jägerstätter. Ein Leben vom Gewissen entschieden*, Stein a. Rhein, 2. Aufl. 1988, S. 311 f.
- 26 *NJW 1997*, S. 95, 956.
- 27 *Harald Poelchau: Die Ordnung der Bedrängten*, München 1965, S. 75 f.
- 28 *BSG, Az.: 9a RV 11/90*.
- 29 *NJW 1996*, S. 857.
- 30 *S. zu diesem Urteil die Besprechung von RA Dr. Otto Gritschneder*, *NJW 19/1996*, S. 1239 ff.

# Deutsche Bundeswehr: Rechtsextreme Videos

Bereits zum zweiten Mal innerhalb weniger Monate tauchte Ende Oktober ein von Angehörigen des in Schneeberg im Erzgebirge stationierten Gebirgsjägerbataillons 571 gedrehtes Video rechtsextremen und antisemitischen Inhalts auf. Ein Anfang Juli veröffentlichtes Video zeigt Soldaten, wie sie unter anderem eine Frau – dargestellt von einem Bundeswehrangehörigen – vergewaltigen und kreuzigen, einen an einen Baum Gefesselten erschießen oder einem Dritten die Kehle durchschneiden. Aufgenommen wurde der Film 1996, während sich das zu den sogenannten Krisenreaktionskräften gehörende Bataillon auf seinen Einsatz im ehemaligen Jugoslawien vorbereitete. Das zweite Video dokumentiert rechtsextreme und antisemitische Exzesse der Jahre 1994 und '95, etwa Soldaten beim Hitler-Gruß und dessen Abwandlung, dem Kühnen-Gruß, sowie bei einem gespielten Interview zur Judenvernichtung. Gegen die acht Hauptakteure des Films, unter ihnen zwei Offiziere und zwei Unteroffiziere, ermittelt die Staatsanwaltschaft.

Beide Bänder wurden von einem ehemaligen Zeitsoldaten, Mike R., der in dem neuen Video auch als Darsteller auftritt, dem Fernsehsender SAT 1 übergeben. R. wollte nach eigener Aussage dokumentieren, daß „Rechtsextremismus in der Bundeswehr kein Einzelfall ist“. Er

selbst sei spätestens seit 1994 „aus der Szene raus“. Der Polizei seines Heimatorts war er als rechtsextremer Aktivist bekannt, eine Zeit lang gehörte er der Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU) an.

Gegenüber der *Berliner Zeitung* (27.10.1997) schilderte R., wie in der Schneeberger und anderen Kasernen mit Wissen und teilweise sogar unter Beteiligung Vorgesetzter mit rechtsextremen Propagandamaterial gehandelt wurde, mit Werken von Hitler und Göbbels ebenso wie mit der Reichskriegsflagge, Hakenkreuzfahnen, Videos, T-Shirts mit Aufdrucken wie „Rudolf Heß lebt“ oder mit Kassetten von Skinhead-Bands und dem „nationalen Liedermacher“ Frank Rennicke. Das Material sei regelmäßig von einem Kurier außerhalb der Kaserne an Eingeweihte verteilt worden. Darüber hinaus hätten Mitglieder von Wiking-Jugend, NDP und DVU in den Kasernen Aufkleber und Schriften verteilt. Der Militärische Abschirmdienst (MAD) habe zwar mehrfach Durchsuchungen durchgeführt, aber offensichtlich immer ohne greifbares Ergebnis.

Das Verteidigungsministerium wies die Vorwürfe „mit aller Schärfe“ zurück, gegen R. erstattete es Anzeige wegen Verbreitung rechtsextremistischer Gedankenguts. Der Sprecher des Ministeriums betonte, daß der Behörde die Vorfälle erst seit der Video-Veröffentlichung bekannt seien. Im übrigen

wandte er sich gegen den Eindruck, ostdeutsche Truppenteile der Bundeswehr seien besonders anfällig für rechtsradikales Gedankengut. Auch in den „alten Ländern“ seien Vorkommnisse mit rechtsradikalem Hintergrund zu verzeichnen.

Tatsächlich nimmt die Zahl rechtsextremer Zwischenfälle bei der deutschen Bundeswehr rapide zu: von 46 Fällen im Jahr 1996 auf bereits 80 Fälle in den ersten acht Monaten dieses Jahres. Insgesamt wird gegen 110 Soldaten, zum überwie-

genden Teil Grundwehrdienter, ermittelt.

Aus einer im Zuge der aktuellen Debatte bekanntgewordenen sozialwissenschaftlichen Studie der Bundeswehr und der Universität Konstanz geht weiters hervor, daß sich die Mehrheit des Offizierskorps rechts von der Mitte einordnet. Jeder fünfte Offiziersstudent bezeichnet sich selbst als „national-konservativ“.

MK  
Quellen: *Tagespresse*, Informationszentrum für Rassismuskforschung /D.I.R. (Magdeburg)



**zeitung für politische ökologie**

Nr. 3 / ab 26. November in Umlauf

Schwerpunkte: Grüne wohn? / Freizeitverhalten

Noch erhältlich:

Nr. 2 / NATO-Osterweiterung + Programm-Beilage

Nr. 1 / Die Zukunft des Sozialen

- ☐ Ich interessiere mich für die neue Grüne Zeitung. Bitte schickt mir die dritte **planet**-Ausgabe kostenlos und unverbindlich.
- ☐ Ich möchte auch die beiden ersten **planet**-Ausgaben.

NAME

ADRESSE

PLZ

ORT

Ausfüllen und schicken an: Grüne Bildungswerkstatt, Lindengasse 40, 1070 Wien.



# Der Militärstaat im Hintergrund

Seit drei Jahren besteht die antimilitaristische Gruppe SERPAJ – OCA (Servicio Paz y Justicia – Objecion de Conciencia) in Ecuador. Einer ihrer Begründer, der 26jährige Jurist Vinicio Jiménez, war vom 17. September bis 9. Oktober in Österreich, um in Vorträgen und Diskussionen über die Situation in Lateinamerika zu informieren.

MANFRED GMEINER interviewte ihn für ZOOM zur aktuellen Situation in Ecuador und zur Situation der gerade entstehenden Kriegsdienstverweigererbewegung.

**ZOOM:** *Der Sturz des Präsidenten Abdalá Bucaram durch die Volksbewegung im Februar dieses Jahres wurde auch bei uns in den Medien ausführlich dargestellt. Kannst du uns etwas näher die Hintergründe dieses Rausschmisses und die Folgen für die Situation in Ecuador schildern?*

**Vinicio:** Der Sturz des Präsidenten hat verschiedene Ursachen. Einerseits war Bucaram ein Populist und es gab sehr viel Korruption, andererseits wendete er ein neoliberalistisches Programm an, das in erster Linie die Privatisierung staatlicher Firmen vorantrieb, was zu massiven Preissteigerungen führte.

*Wurde dieses Programm durch den WWF vorgeschrieben?*

Vinicio: Ja, natürlich. Die Armutsrate ist in Ecuador auf 85 % gestiegen. Das heißt 85 % konnten von ihrem Mindestgehalt eigentlich nicht mehr leben.

Ein anderer Grund war die Organisation der Bevölkerung, die einerseits durch die Aufstände der indigenen Bevölkerung gestärkt wurde und andererseits durch einige Gewerkschaften, die sich der Privatisierung ihrer Betriebe widersetzen. Zudem gab es Menschenrechts- und Frauenbewegungen, die alle dazu beitrugen, daß es zu einem Volksaufstand kam, der Bucaram stürzte.

**ZOOM:** *Wie viele Indígenas leben in Ecuador?*

Vier Millionen, das sind etwa 40 % der Bevölkerung, alle unter den Ärmsten in Ecuador.

Es gab also zahlreiche Organisationen in der Bevölkerung, die in einem spezifischen Moment zusammenwirkten, um den Präsidenten zu stürzen. Vor dem Sturz gab es noch keine organisierte Volksbewegung.

Nach dem Sturz Bucarams begannen diese Organisationen eine Reihe von Prozessen für die neue Regierung einzuleiten, die gebildet werden mußte. Sie forderten das Ende des neoliberalen Prozesses, die Zurücknahme der Wirtschaftsmaßnahmen der Bucaram-Regierung und eine konstituierende Nationalversammlung, die die gesamte Verfassung des Landes neu ausarbeiten sollte.

Der neue Präsident Alarcón stoppte anfangs tatsächlich den neoliberalen Prozeß, führte ihn aber nach und nach in etwas gemilderter Form wieder ein. Heute sind wir praktisch wieder auf dem selben Niveau angelangt, wie vor dem Sturz Bucarams.

Das einzige was geblieben ist, ist die Nationalversammlung zur Verfassungsbildung. Diese bereitet für Dezember Wahlen vor, die jedoch nach traditionellem Muster abgehalten werden, also manipulierbar sind. Die Volksbewegung traut daher dieser Nationalversammlung nicht. Sie berief eine Volksversammlung ein, die im Oktober abgehalten wurde.

*Bedeutete der Stop des neoliberalen Prozesses nach dem Sturz des Prä-*

*sidenten auch einen Stop von Schuldenrückzahlungen?*

Eigentlich fand gar kein wirklicher Stop des Prozesses statt. Die Veränderungen dauerten gerade zwei Monate an und waren ein Schwindel.

Einen weiteren Grund, der zum Sturz des Präsidenten beitrug, muß ich noch erwähnen. Es gab in Ecuador zwei bürgerliche Schichten. Eine im kulturellen Sinn und eine neureiche, die zwar ökonomisch der bürgerlichen Schicht zuzurechnen ist, aber nicht im kulturellen Sinn. Der Sturz Bucarams hatte auch mit dem Streit dieser beiden Schichten zu tun. Die Neureichen wollten an die Macht und die anderen wollten das verhindern. Die traditionelle Bürgerschicht, präsentiert durch die christlich soziale Partei, arbeitete auch am Sturz des Präsidenten und ist jetzt an der Macht.

Die Nationalversammlung wird von dieser Bürgerschicht dominiert, die viel gefährlicher ist als Bucaram, weil sie bestens vorbereitet ihre Interessen verfolgt.

Aus diesem Grund traut die Volksbewegung der Nationalversammlung nicht. Die einzelnen sozialen Organisationen, die an der Volksbewegung beteiligt sind, bereiten daher ihre eigenen Vorschläge für eine neue Verfassung vor. Im ganzen Land finden Versammlungen und Seminare statt sowie Aktionen und Demonstrationen, die den Druck auf die Nationalversammlung erhöhen sollen, die Vorschläge der Volks-

versammlung in die Verfassung aufzunehmen.

*Und die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen werden dann in der Volksversammlung zusammengetragen?*

Ja, die einzelnen Vorschläge der Indígenas, Menschenrechtsgruppen, Frauengruppen usw. werden in der Volksversammlung zu einem gemeinsamen Vorschlag ausgearbeitet und der Nationalversammlung vorgelegt, wo wahrscheinlich viel wieder herausgestrichen wird.

Die Volksbewegung wird auch Personen nominieren, die an den Wahlen zur Nationalversammlung teilnehmen werden. Jeder/e kann mit einer ausreichenden Anzahl von Unterstützungen kandidieren, wenn er/sie Geld genug hat. Wir werden versuchen, eine Reihe von Kandidaten in die Nationalversammlung hineinzubringen und so Einfluß auszuüben. Nur wenn das alles nicht funktioniert, und die Versammlung nach rechts abdriftet, wird die Volksversammlung weiter Oppositionsarbeit leisten, dann allerdings mit Aktionen.

*Kommen wir nun zur Situation des Militärs in Ecuador. Welche Rolle spielte das Militär vor dem Sturz Bucarams und welche Rolle spielt es heute? Oder hat sich nichts Wesentliches verändert?*

Beim Sturz Bucarams traf das Militär die wesentlichen Entscheidungen, gemeinsam mit der Regierung der USA. Sie entschieden, wer in der Übergangszeit bis zu den Wahlen die Regierung übernimmt. Es gab drei Personen, die als Nachfolger Bucarams gehandelt wurden und das Militär traf letztlich die Ent-

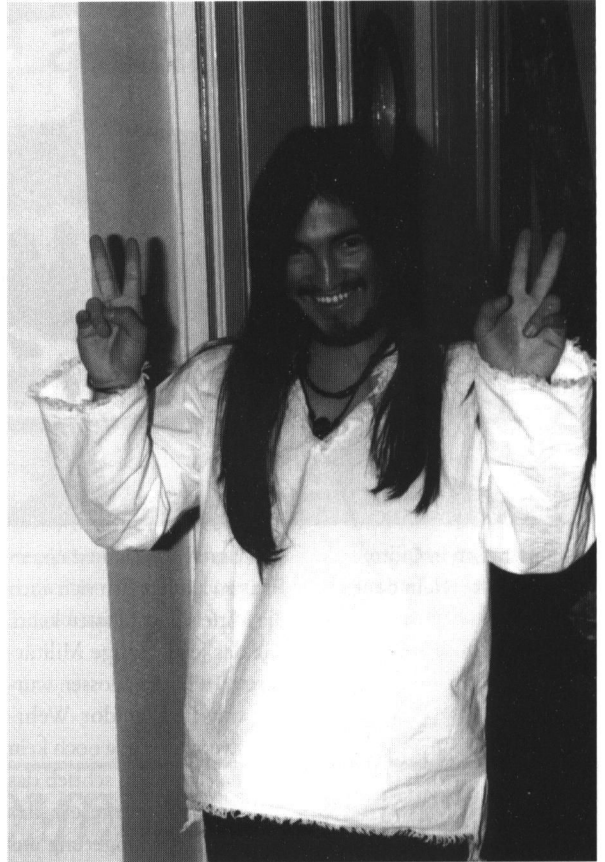
scheidung. Allerdings geschah dies nicht öffentlich, es zog im Hintergrund die Fäden.

Im öffentlichen Auftreten präsentierte sich das Militär als demokratische Institution, die die Frage der Präsidentschaft nicht entscheiden könne. Obwohl weite Teile der Bevölkerung sogar darum baten, daß der General Pablo Moncayo, einer der führenden Ideologen des Landes, die Macht an sich nähme. Das war eine der drei Möglichkeiten nach dem Sturz Bucarams. Und auch die wichtigsten sozialen Organisationen hätten das voraussichtlich akzeptiert.

*Wodurch kommt diese starke Akzeptanz des Militärs in Ecuador zustande? Hat das historische Ursachen?*

Einerseits ist die Bevölkerung sehr nationalistisch. Andererseits fiel die Zeit der Militärdiktatur in den 70er Jahren mit einem Boom der Ölindustrie zusammen, so daß das Land nach dem Ende der neunjährigen Militärherrschaft ökonomisch mehr oder weniger stabilisiert war. Ein weiteres Element ist, daß die Militärs im Krieg 1995 gegen Peru als Helden gefeiert wurden. Aber das Militär betreibt auch eine Menge von sozialen Projekten, die Zonen im Land zugute kommen, in die die Regierung nicht vordringt.

Das Militär wendete sich zum Teil auch gegen Privatisierungen der Regierung. Einerseits, weil die Regierung strategisch wichtige Bereiche privatisieren wollte, und andererseits, weil es Firmen betraf, die dem Militär gehören. In Argentinien oder Chile wurden die Privatisierungspläne zum Beispiel wesentlich rascher durchgezogen.



Vinicio Jiménez

Das Militär tritt auch nicht als repressive Macht auf, diese Rolle hat in Ecuador die Polizei. Die Polizei ist jedoch die vierte Kraft der bewaffneten Streitkräfte und erhält seine Befehle vom Militär. Es gibt zwar auch zahlreiche Menschenrechtsverletzungen – auch in Ecuador verschwanden Personen –, aber das drang nicht an die Öffentlichkeit. Dort präsentiert sich das Militär immer mit seinem freundlichen, demokratischen Gesicht.

In der Öffentlichkeit unterstützt das Militär auch die Volksversammlung, im Hintergrund verhandelt es aber mit den Politikern.

Was die Militärgesetze betrifft, geht es ebenfalls sehr geschickt vor. Es gibt zwar eine Wehrpflicht, aber es gibt auch Möglichkeiten, diese zu umgehen, ohne in Konfrontation mit den Militärs zu treten. Zum Beispiel die Möglichkeit,



**Demonstration in Quito:  
Militärdienst – Nein danke**

sich das Wehrbuch zu einem Preis zu kaufen, den sich auch die Mittelschicht leisten kann. Als das jetzt gültige Militär-gesetz 1992 beschlossen wurde, war in Ecuador Wehrdienstverweigerung noch kein Thema. Trotzdem schrieb das Militär im Wehrgesetz das Recht zur Verweigerung aus Gewissensgründen bereits fest. Wer dies will, kann seinen Dienst in einer der sozialen Einrichtungen des Militärs oder in einer der zahlreichen militäreigenen Firmen, Teigwarenfabriken, Schuhfabriken, Hotels usw. ableisten.

*Wie stark ist das anti-militaristische Bewußtsein in der Oppositionsbewegung?*

Noch sehr schwach. Die Bewegung der Gewissensverweigerer beginnt gerade erst den Begriff der Gewissensverweigerung bekanntzumachen. Sogar unter den diversen Menschenrechtsgruppen müssen wir den Begriff erst bekanntmachen und versuchen unsere Vorstellung der Verankerung des Verweigerungsrechtes in der Verfassung näherzubringen. Noch gibt es auch keine Bewegung, es sind einzelne Personen. Wir sehen gerade wegen der Militarisierung der Jugend in Ecuador die Notwendigkeit,

Wehrdienstverweigerung zu thematisieren.

*Wer waren die Personen, die bisher das vom Militär geschaffene Recht der Gewissensverweigerung nützten?*

Es gab bisher keine Beispiele. Es handelt sich dabei um totes Recht. Es wurde nie beworben, und es gibt nicht einmal ein Verfahren, um dieses Recht in Anspruch zu nehmen.

*Wie viele Wehrdienstverweigerer gibt es und was sind deren Ziele? Geht die Arbeit mehr in die Richtung Zivildienst außerhalb militärischer Einrichtungen oder in Richtung Totalverweigerung?*

Es gibt heute etwa 10 Personen, die die ersten Erfahrungen mit Wehrdienstverweigerung in Ecuador machen wollen. Sie schlagen einen Zivildienst außerhalb der militärischen Einrichtungen vor, in sozialen oder kulturellen Organisationen.

*Wie ist die Situation dieser 10 Personen zur Zeit? Gibt es bereits Prozesse?*

Nein. Erst Ende des Jahres, wenn die politische Situation es erlaubt, werden sie ihre Verweigerung öffentlich

machen. Es gibt drei Personen, die sich weigern werden, ihren Militärdienst anzutreten, und drei, die ihre Militärbücher zurückgeben werden. Ich bin einer von diesen. Wir werden versuchen, Prozesse wegen Verweigerung zu provozieren, was unter Umständen gar nicht im Interesse der Militärs liegt. Diese werden wahrscheinlich keine öffentlichen Prozesse wollen, sondern individuelle Sanktionen, wie Studienverbote, Ausreiseverbote oder ähnliches verhängen. Aber solche Sanktionen sind keine gute Basis für eine Bewegung.

Wir arbeiten mit einer Gruppe von Rechtsanwälten zusammen, die diese Prozesse vorbereiten. Außerdem erarbeiten wir Vorschläge für die Volksversammlung und versuchen, das Recht auf Wehrdienstverweigerung in der Verfassung festzuschreiben.

*Und es gab bisher überhaupt keine Personen, die in irgend einer Form wegen Verweigerung bestraft wurden?*

Nein. Die Leute versuchten immer, den Militärdienst zu umgehen. Wer sich sein Militärbuch nicht kaufen konnte, versuchte, gesundheitlich untauglich zu sein. Außerdem gibt es so viele, die sich zum Militärdienst melden, daß nur etwa 60 % ausgelost werden. Für mehr Personen hat das Militär keine Ausbildungskapazitäten. Der Rest bekommt sein Militärbuch, ohne einrücken zu müssen. Allerdings fährt das Militär ab und zu durch die Dörfer und rekrutiert Jugendliche von der Straße weg, um so seine Macht zu demonstrieren.

*Wir danken für das Gespräch und wünschen Dir und Deiner Gruppe viel Erfolg.*

# Keine Kohle für Lateinamerika

**D**ie von Vinicio Jiménez mitbegründete antimilitaristische Gruppe SERPAJ – OCA bereitet seit Monaten das diesjährige ELOC (lateinamerikanisches Treffen für Kriegsdienstverweigerung) vor, das vom 20. bis 26. November in Ecuador stattfindet.

Doch wieder einmal fehlt es an Geld. Es werden Menschen aus elf Ländern Lateinamerikas dabei sein. Um die Reisekosten für die TeilnehmerInnen bezahlen zu können, fehlen noch immer ca. 10.000 US-\$. Beim diesjährigen ELOC werden sich sechs junge ecuadorianische AntimilitaristInnen öffentlich als KriegsdienstverweigerInnen deklarieren. Dies ist die erste Verweigerungswelle in Ecuador.

Viele der großen internationalen Hilfsorganisationen unterstützen mit dem Geld ihrer SpenderInnen regierungsnahe Projekte. Es ist schwer, sie zu überzeugen, daß Organisationen, die sich direkt gegen das System der Herrschaft und Ausbeutung wenden, von eklatanter Wichtigkeit sind. Wichtig für jene, die Nein sagen, die sich erheben und gegen ihre Unterdrückung und Marginalisierung kämpfen.

Das Militär ist die führende Kraft in Ecuador. Mit großem finanziellen Aufwand (ca. 20 % des gesamten Budgets) wird Propaganda betrieben, werden die Menschen ideologisiert, um sie in einen sinnlosen Ölkrieg zu hetzen. Noch immer stehen die Generäle hoch im Kurs und können es sich leisten, Menschen verschwinden zu lassen; zu

foltern und zu töten. Eine gerechte, eine solidarische Welt kann nur entstehen, wenn es uns gelingt, die militärische Logik zu durchbrechen. Nur dann kann die Struktur dieser Gesellschaft, deren Ziele die Ausbeutung und Unterdrückung der Armen sind, geändert werden.

Hier in Europa muß es eine breite Unterstützung für die Menschen geben, die Widerstand leisten. Schreibt Briefe und Petitionen an die

Ecuadorianische Botschaft und versucht, finanziell zu helfen, um eure Solidarität mit der jungen antimilitaristischen Bewegung in Ecuador zu zeigen.

Der Internationale Versöhnungsbund sowie die ARGE für Kriegsdienstverweigerung und Gewaltfreiheit Graz rufen zu einer Spendenaktion für die junge antimilitaristische Bewegung in Ecuador auf.

JS

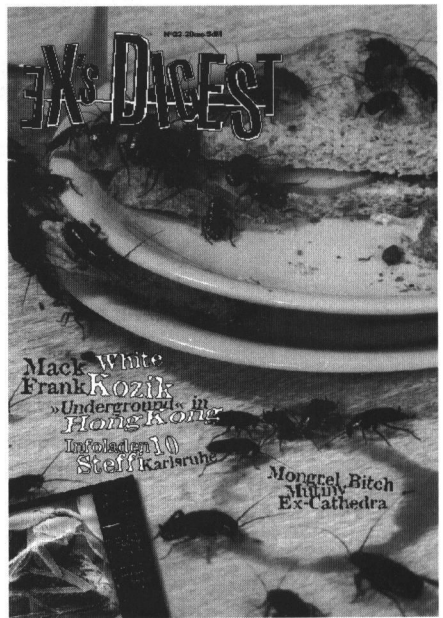
## Briefe an:

Botschafter  
Patricio Palacios Cevallos  
Ecuadorianische  
Botschaft  
Goldschmiedgasse 10  
1010 Wien

## Spenden

bitte auf das Konto des  
Internationalen  
Versöhnungsbundes (IVB):  
Konto 11 55 00 2  
bei der PSK, BLZ 60000,  
Kennwort „ELOC“.

**SOME  
LIKE IT  
OTHERS  
DON'T  
ES  
GIBT  
EIN**



**NEUES DIGEST.**

**Mack White über Verschwörungen • Mongrel Bitch über New York • HongKong Underground • Mutiny über's Traveln und Australien • Steffi Karlsruhe • UndUndUnd (Ex-Cathedra, Infoladen 10, Frank Kozik, Comic-, Buch-, Musikbesprechungen, ...).**  
**Das gibt's für 40 öS inkl. Porto bei: Sayonara.**  
**Ex's Digest, Postfach 703, 1061 Wien.**



# Das Land der offenen Fragen

Zwischen Massensterben und „Rest-Terrorismus“

Die internationale Gemeinschaft müsse „Mittel und Wege“ finden, um die Gewalt in Algerien zu beenden, meinte Uno-Generalsekretär Kofi Annan. Hat ihm jemand zugehört?

VON AHMED B. LAHOUARI\*

Im bald sechsjährigen bewaffneten Konflikt Algeriens, dessen gebräuchliche Bezeichnung als „Bürgerkrieg“ zunehmend absurder wirkt, ist es doch recht eigentlich ein Krieg etablierter und subversiver Kräfte gegen die Bevölkerung, war der vergangene August bei weitem der schlimmste, der blutigste und barbarischste Monat. Aufgrund zuverlässiger Quellen und laut Augenzeugen starben in dieser Zeit rund 3000 Menschen. Die Regierung nennt immerhin noch die Zahl von 1000 Opfern, ohne eigene Verluste mitzurechnen: Die Zahl der getöteten Sicherheitskräfte wird stets verschwiegen. Die Leichen massakrierter DorfbewohnerInnen werden in aller Heimlichkeit auf Friedhöfen Algiers verscharrt.

## Wer tötet wen?

Anfang 1992 wurde der demokratische Prozess von der Armee unter dem Oberbefehl des damaligen Verteidigungsministers, General Khaled Nezzar, abrupt unterbrochen. Danach begann die Jagd auf Mitglieder und AnhängerInnen des mittlerweile verbotenen „Front Islamique du Salut“ (FIS), des absehbaren Siegers von Parlamentswahlen, deren zweiten Wahlgang das Militär gar nicht mehr zuließ. Mehr als 40 000 angebliche Islamisten wurden in Wüstenlagern im Süden des Landes eingesperrt. Diejenigen, welche fliehen konnten, griffen zu den Waffen und eröffneten in den größeren Städ-

ten des „Algérois“, der Region im Umkreis der Hauptstadt Algier, den Aufstand. Kämpfer der „Armée Islamique du Salut“ (AIS), des auf etwa 20 000 Mann geschätzten bewaffneten Arms des FIS und des „Groupe Islamique Armé“ (GIA), dem insgesamt rund 3000 Mann angehören sollen, ermordeten Journalisten, Polizisten und andere Kader der Staatsverwaltung, sie entführten Diplomaten und erpressten „Revolutionssteuern“ von Händlern. Die Ordnungsmacht reagierte darauf mit der Verschleppung wirklicher oder vermeintlicher Islamisten, mit Folter und summarischen Hinrichtungen. Im Osten und Westen des Landes rief die AIS „befreite Zonen“ aus. Ahmed Benaïcha, AIS-Kommandant der westlichen Region und einer der meistgesuchten Männer Algeriens, für dessen Ergreifung das Regime eine Prämie von umgerechnet über 100 000 Franken ausgesetzt hat, empfing kürzlich einen „Newsweek“-Reporter in seinem Hauptquartier an der Mittelmeerküste und erklärte ihm mit der „heiteren Gelassenheit eines, der sich sicher fühlt“, wie der Reporter notierte: „Wir kontrollieren dieses Land, es ist das Militär, das Angst hat, nicht wir.“ Und in der Tat haben es die Sicherheitskräfte nach schweren Verlusten aufgegeben, das ganze Land kontrollieren zu wollen. Sie zogen sich in ihre Kasernen zurück und ziehen nur zu Strafexpeditionen gegen einzelne Dörfer aus, die als islamistische Hochburgen

gelten. Um die Absenz der Ordnungskräfte wettzumachen, organisierte und bewaffnete das Regime sogenannte Selbstschutzmilizen, in der Regel Arbeitslose und Pensionäre. Ihr Sold entspricht ungefähr dem Lohn eines mittleren Verwaltungskaders. Mit diesen etwa 100 000 Milizionären wurde nicht nur der Krieg „privatisiert“, sondern auch die Gewaltspirale beschleunigt. Auf die Angriffe der GIA-Horden antworten die Milizen jetzt mit noch größerer Brutalität. Gewalt wird mit Gegengewalt beantwortet, auf den Terror folgt der Horror. Ob der Terror immer allein von Islamisten ausgeht, ist gar nicht klar. Es gibt auch offensichtlich ökonomisch motivierte Attentate, die ihnen opportunistischerweise zugeschrieben werden und die eher die Handschrift einer den Import und Export kontrollierenden Mafia tragen. Sie setzt sich zusammen aus ehemals hochrangigen Militärs und Kadern der einstigen Staatspartei FLN (Front de Libération National), Exministern oder deren Strohmannern. Ihre Geschäfte machen sie auf den ganz überwiegend importabhängigen Märkten für Agrarprodukte, Nahrungsmittel (über sechzig Prozent des Bedarfs) und Pharmazeutika sowie mit Waffen. Zu ihren Opfern zählte beispielsweise ein Apotheker in Algier, der überglücklich war, noch am Leben zu sein, nachdem ein von ihm gekaufter Container mit Medikamenten im Hafen verschwunden war und man ihn telefonisch vor

\*) Der Autor ist Algerier und lebt als freier Journalist in Frankreich.

weiteren Medikamentenimporten gewarnt hatte. Oder der Besitzer einer großen Konfiserie in Blida, der sein Unternehmen aufgab, nachdem seine eine Woche zuvor entführte Tochter wieder freigelassen wurde.

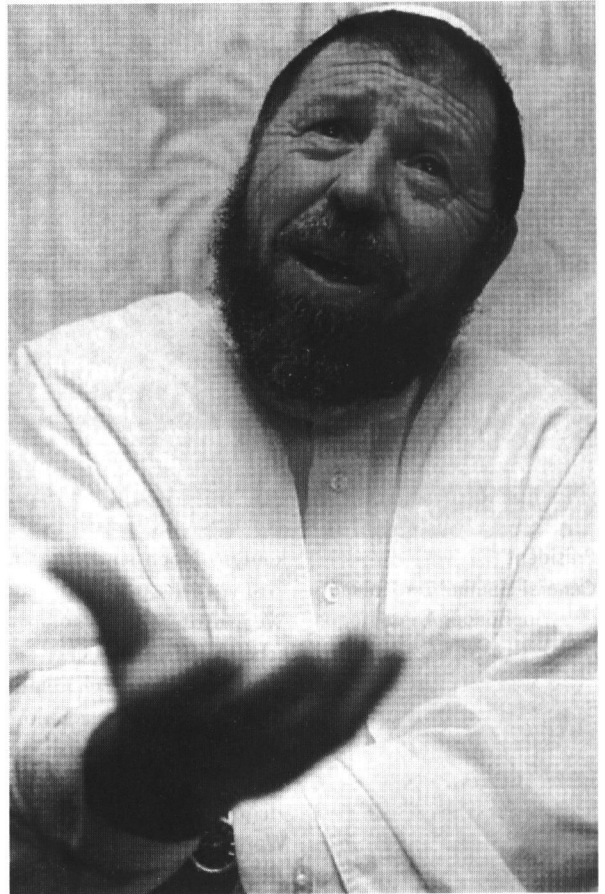
### Warum intervenieren die Ordnungskräfte nicht?

Die Armee ist lange nicht so eine kompakte Einheit, wie sie es glauben machen will. General Khaled Nezzar wurde offiziell in den Ruhestand versetzt, faktisch aber von der Macht verdrängt. Zwei Lager liegen miteinander im Streit und teilen sich vermutlich die Macht. Die Organisation und Effizienz des Militärs leidet entsprechend darunter. Es gibt keinen Verteidigungsminister (mehr), das Amt bekleidet in Personalunion der gegenwärtige Präsident der Republik, General Liamine Zéroual, der mit dem Etikett eines „Versöhnlers“ behaftet ist. Generalstabschef Maussade Lamari dagegen gilt als der „*éradicateur*“, der Vernichter, weil er gegen jegliche Verhandlung mit den Islamisten eintreten und deren totale Eliminierung vertreten soll. Ihm untersteht allerdings nicht die Staatspolizei, eine Eliteeinheit der besttrainierten und bestausgerüsteten Soldaten. An deren Spitze wurde erst im Sommer General Tayeb Derradji berufen, ein enger Verbündeter Zérouals. Er löste General Maussade Touati ab, einen Alliierten Lamaris, was in Militärkreisen gar nicht gern gesehen wurde. Denn Derradji gilt als „Politkopf“, und das heißt in diesem Fall als Befürworter von Verhandlungen mit den Islamisten. Die einfachen Soldaten sind hochgradig demoralisiert. Zum großen Teil werden die

jungen Rekruten zwangsweise einberufen und müssen dann die Rache des Gegners fürchten. Diejenigen, welche sich der Einberufung entziehen oder desertieren konnten, müssen, einmal nach Hause zurückgekehrt, damit rechnen, von den Islamisten eingezogen zu werden. Die Offiziere kennen seit sechs Jahren nur noch das Kasernenleben, sie leben getrennt von ihren Angehörigen, die ihrerseits in den städtischen Quartieren unter steter Bedrohung stehen. Nur die hochrangigen Militärs und die Würdenträger des Regimes genießen mit ihren Familien den Schutz der Bunker von Sidi Ferruch und des „Club des Pins“, den beiden Badeorten an der Küste, zwanzig Kilometer westlich von Algier.

### Warum die Massaker im „Todesdreieck“?

Die Spaltung der Armee beruht nicht nur auf der Verhandlungsbereitschaft des einen und der Unversöhnlichkeit des anderen Lagers gegenüber den Islamisten. Widersprüche tun sich auch angesichts des nunmehr im Eiltempo vollzogenen IWF-Strukturanpassungsprogramms auf, mit dem unter anderem einer Staatsschuld begegnet werden soll, die seit Beginn des bewaffneten Konflikts von 27 Milliarden (1991) auf über 40 Milliarden Dollar angestiegen ist. Die Auflagen der Währungshüter betreffen vor allem das „Algérois“ mit dem zu schrecklicher Berühmtheit gekommenen „Todesdreieck“. Hier befindet sich sowohl die größte Konzentration von Militärs als auch von bewaffneten islamischen Gruppen. Und hier wird das Gros der Dorf-Massaker verübt, die das Regime



FIS-Führer Abassi Madani

nur allzu gern summarisch den „islamistischen Terroristen“ anlastet. Dabei liegen dem Blutbad offensichtlich wirtschaftliche Faktoren zugrunde (siehe WoZ Nr. 36/97). Denn just in dieser Region, die die fruchtbarsten Zonen des Landes umfasst, sind gigantische Grundstücks- und Immobiliengeschäfte im Gange, deren Nutznießer wieder einmal diejenigen sein werden, die seit der algerischen Unabhängigkeit (1962) bereits riesige Vermögen angesammelt haben. Laut einem kürzlich bekanntgewordenen Regierungsprojekt sollen nämlich 2,8 Millionen Hektar dieses staatseigenen Kulturlandes privatisiert werden. Die Kleinbauern, die es bisher bewirtschafteten, konnten von den Erträgen knapp ihre Familien ernähren, haben aber schwerlich die Mittel, um demnächst ihren Boden zu



**Präsident**  
**General Liamine Zéroual**

kaufen. Noch sind sie den Grundstücksspekulanten im Weg. Aufgrund des herrschenden Terrors fliehen sie jedoch bereits in Scharen in die Städte, nur um sich dort in das Heer der Arbeitslosen einzureihen.

#### **Warum wird die petrochemische Infrastruktur nicht angegriffen?**

Erdöl und Erdgas sind Algeriens großer, praktisch einziger Reichtum, sie erbringen mehr als neunzig Prozent der Exporteinkünfte. Einer trotz steigender Erdölprofite rapid verelendenden Bevölkerung versprach Präsident Zéroual diesen Sommer die Investition eines Teils der Gewinne zur Schaffung von 1,2 Millionen Arbeitsplätzen (bei einer Arbeitslosenrate von fast dreißig Prozent) und zum Bau von 800 000 Wohnungen. Die Erdölindustrie machte einen gewaltigen Sprung nach vorn, als 1986 ein Gesetz erlassen wurde, das der exklusiv mit der Ausbeutung von Rohstoffen beauftragten staatlichen Firma Sonotrach erlaubte, Verträge mit ausländischen Firmen zur gemeinsamen Förderung von Öl und Gas abzuschließen. Dieses Gesetz wurde 1991 dahingehend er-

weitert, daß die Ausbeutung der Erdöl- und Erdgasvorkommen nun direkt den internationalen Multis überlassen werden kann. Algeriens ausländische Partner, vorab die US-amerikanischen, französischen und britischen Firmen, welche sowohl in die Infrastruktur zur Förderung investierten als auch Verträge zum Kauf von Erdöl und -gas abschlossen, hatten bei Ausbruch des Konflikts allen Grund, beunruhigt zu sein: Weder die Förderanlagen noch das Personal waren nämlich ausreichend vor Sabotageaktionen der islamischen Guerilla geschützt. Doch äußerst diskret und effizient ist es den Unternehmen gelungen, das Sicherheitsproblem mittels politischer Entscheidungen zu entschärfen: Die USA applaudierten ostentativ der Schaffung einer „Parlamentarischen Delegation des FIS im Ausland“; Paris und London empfingen Abgeordnete der Heilsfront in allen Ehren. Solcher Goodwill gegenüber der islamischen Führung hat bestimmt dazu beigetragen, daß Sabotageaktionen des in der südlichen Sahara präsenten GIA verhindert und die Interessen ausländischer Firmen gewahrt werden konnten. Gleichzeitig

haben Firmen wie Texaco, Agip, Exxon und Total mit raffinierten Sicherheitsvorkehrungen ihre Firmengelände geschützt und das Personal in hermetisch von der Außenwelt abriegelten Compounds untergebracht. Ausländische Söldner wurden für die Bewachung der Unterkünfte und des Betriebsgeländes angeheuert. Die Belegschaft fliegt auch schon längst nicht mehr via Alger nach Europa, sondern startet nunmehr in Hassi Messaoud, einem 800 Kilometer von der Hauptstadt entfernten Ort, der zur Wirtschaftskapitale des Landes avanciert ist. Hier treffen sich die Chefs der Ölkonzerne; hier landet auf dem bestgeschützten Flugplatz des Landes regelmäßig der Privatjet des ehemaligen US-Präsidenten George Bush, der mit der Firma Bekter verbunden ist, die verantwortlich für Konzeption und Ausführung des „Gazoduc Maghreb-Europe“, der von Algerien über Marokko nach Spanien führenden Gasleitung, zeichnet. Dennoch: Sieht man einmal von den heute schier unangreifbaren Firmengeländen ab, gibt es keine schlüssige Erklärung dafür, warum die Relaisstationen der durch unwegsame Wüstenzonen führenden Gaspipeline nicht zum Angriffsobjekt islamischer Gruppen werden und es bisher nur einen einzigen Anschlag, vor drei Jahren, gegen eine Pumpstation in der Nähe von Batna gegeben hat.

#### **Warum übt das Ausland keinen Druck auf Algerien aus?**

Der algerische Krieg hat kein Gesicht, keine Augenzeugen, keine vor Ort recherchierenden Reporter. Seit das Fernsehen in den USA wesentlich

zur Bewußtseinsbildung der Bevölkerung im Vietnamkrieg beitrug, haben die Industrienationen daraus ihre Lehren gezogen und die Information im Golfkrieg entsprechend zensuriert und gelenkt. Auch das algerische Regime hat die Nachrichten monopolisiert. Die staatlichen Zensoren haben ihre Büros gleich in den Druckereien eingerichtet. Es gibt zwei staatlich-offizielle Medien im Land, das Fernsehen und die Nachrichtenagentur, die allein im Dienst der herrschenden Macht stehen und selbst die noch legalen Parteien ignorieren. Letztere erhalten allenfalls noch Unterstützung von den Privatmedien, die dabei allerdings mit der dauernden Drohung leben müssen, eingestellt zu werden. Nicht einmal die Befürworter von Verhandlungen mit Teilen der islamischen Opposition, zu denen immerhin der Präsident selbst gezählt wird, sind mit diesem Thema an den Zeitungskiosken präsent. Und für die Sicherheitsinformationen – das ist alles, was mit „Terrorismus“ zu tun hat – sind ohnehin spezielle Informationsabteilungen des Innen- und des Verteidigungsministeriums allein zuständig. Die paar wenigen öffentlich gemachten Informationen sind das zufällige Produkt von Manipulationen und des Disputs zwischen den einzelnen Macht-Clans, für die Journalisten eher nur Hampelmänner sind. Eine der Wahnideen der Junta ist eine Internationalisierung des Konflikts. Nicht einmal die Uno wird noch akzeptiert: Der persönliche Appell ihres Generalsekretärs Kofi Annan Ende August anlässlich des Dorfmassakers von Sidi Raïs mit vermutlich mehr als 200 Toten (Regierungsbilanz: 88 Tote) – die internationale Ge-



meinschaft müsse über „Worte des Bedauerns hinausgehen“ und „Mittel und Wege finden“, um ein Ende der Gewalt herbeizuführen, meinte er – wurde von Zéroual mit dem stereotypen Vorwurf der „Einmischung in innere Angelegenheiten“ zurückgewiesen. Nur die Gegenseite reagierte: Unmittelbar nach Annans Intervention tat der FIS-Führer Abassi Madani seine Bereitschaft zur einseitigen Ausrufung eines Waffenstillstands kund, den er dann in der Tat ausrief. Übereinstimmend mit der vom FIS unterzeichneten „Plattform von Rom“ im Januar 1995 forderte Madani überdies die Einberufung einer sämtliche „gesellschaftlichen Kräfte einbeziehenden nationalen Versöhnungskonferenz“ sowie die Aufhebung des Ausnahmezustands, die Freilassung politischer Gefangener und eine Generalamnestie. Im Gegenzug verpflichtete sich Madani ab dem 30. September zu einem Waffenstillstand. Hatte das Regime auf Madanis ersten Vorstoß noch mit Hausarrest reagiert, so wurde sein letzter Aufruf im staatlichen Radio und Fernsehen gesendet und wohlwollend kommentiert: Offensichtlich wa-

ren dem Waffenstillstand Verhandlungen mit dem Regime vorausgegangen, und offensichtlich war der Kontakt mit der islamischen Opposition – trotz des Fauxpas mit dem Hausarrest – aufrechterhalten worden. Und die europäischen Medien waren sich einig: Die „moderate“ Fraktion um Zéroual hatte die Oberhand behalten. Das Regime hat also indirekt zugegeben, daß sie dem „Rest-Terrorismus“ mit Waffen nicht beikommt. Ob der Druck zum dauerhaften Einlenken aber international groß genug sein wird, wenn überhaupt, muß bezweifelt werden. Anfang Oktober erhielt die algerische Regierung nämlich Sukkurs von machtvoller Seite: Der scheidende US-Botschafter Ronald Neumann sicherte in seinem Abschiedsschreiben Präsident Zéroual die Unterstützung Washingtons zu und pries die „militärischen Maßnahmen, getroffen im Einklang mit dem Rechtsstaat, zum Schutz der Zivilbevölkerung“, sowie die „demokratisch beschlossenen ökonomischen und politischen Reformen“. – Einen besseren Freibrief kann man der algerischen Junta wohl nicht ausstellen. ■

#### DemonstrantInnen mit Fotos ermordeter Angehöriger

*Beitrag entnommen der Schweizer Wochenzeitung (40/1997). Wir danken Autor und WoZ für die freundliche Genehmigung zum Abdruck.*



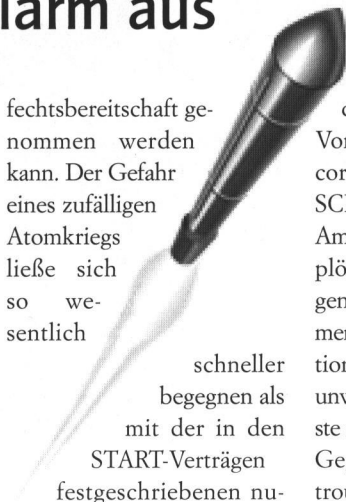
# Erforschung des Nordlichts löste atomaren Alarm aus

**B**egriffe wie „nukleare Erstschlagskapazität“ oder „kurze Vorwarnzeiten“, die in den 80er Jahren die Nachrüstungsdebatte prägten, sind heute fast vergessen. Zwischenfälle, etwa die Operation RYAN im Jahr 1983 (siehe *ami* 5/1997), die die Welt an den Rand eines nuklearen Schlagabtausches brachte, interessieren zumeist nur mehr HistorikerInnen.

Doch die Gefahr eines durch technisches Gebrechen oder menschliches Versagen ausgelösten zufälligen Atomkriegs ist keineswegs gebannt. Noch immer wird ein Großteil der US-amerikanischen wie der russischen Nuklearwaffen in ständiger Gefechtsbereitschaft gehalten. In einem Beitrag für die Novemberausgabe von *Scientific American* („Taking Nuclear Weapons off Hair-Trigger Alert“, <http://www.sciam.com/1197issue/1197vonhippel.html>) rechnen Bruce Blair, Harold Feiveson und Frank von Hippel vor, daß die beiden nuklearen Supermächte mehr als 5000 Atomwaffen in lediglich einer halben Stunde aufeinander abfeuern können. Aufgrund der Verletzbarkeit der eigenen Nuklearbasen und der kurzen Zeitspanne, die verbleibt, um bei einem drohenden Angriff auf diese Basen die eigenen Atomraketen zu zünden, hält das Militär beider Seiten seine Raketen nach wie vor ständig einsatzbereit.

Die Autoren präsentieren nun einen Vorschlag, wie der überwiegende Teil der Nuklearwaffen innerhalb von ein bis zwei Jahren aus der Ge-

fechtsbereitschaft genommen werden kann. Der Gefahr eines zufälligen Atomkriegs ließe sich so wesentlich



schneller begegnen als mit der in den START-Verträgen festgeschriebenen nuklearen Abrüstung. Denn selbst bei Umsetzung des angestrebten START-III-Vertrages verblieben in zehn Jahren immer noch 2000–2500 strategische Nuklearsprengköpfe auf beiden Seiten.

Die Dringlichkeit ihres Vorschlags untermauern die Autoren durch einen knapp

drei Jahre zurückliegenden Vorfall ([http://dartagnan.ee.cornell.edu:8001/rockets/SCIFER/scifer\\_mistaken](http://dartagnan.ee.cornell.edu:8001/rockets/SCIFER/scifer_mistaken)). Am 25. Jänner 1995 erschien plötzlich ein besorgniserregender Punkt auf den Schirmen nordrussischer Radarstationen, ausgelöst durch eine unweit der norwegischen Küste abgeschossene Rakete. Die Gegend gilt als Hauptpatrouillengebiet der mit ballistischen Atomraketen bestückten US-Polaris. In den Befehlszentralen der russischen strategischen Raketenstreitkräfte wurden daher umgehend Vorbereitungen für einen nuklearen Gegenschlag gegen die USA eingeleitet. Die Militärs informierten Präsident Jelzin über einen mutmaßli-

chen Raketenangriff. Zum ersten Mal in der Geschichte wurde so der „nukleare Aktenskoff“ aktiviert, den der Präsident ständig bei sich führt, um im Notfall den Abschluß atomar bestückter Raketen zu befehlen. Nach acht Minuten – nur einige Minuten vor Ablauf der Frist für einen Gegenschlag – erkannten die russischen Militärs, daß die unidentifizierte Rakete Kurs auf die offene See nahm und daher keine Gefahr bedeutete. Schließlich stellte sich heraus, daß es sich um eine US-amerikanische Rakete zur Erforschung des Nordlichts gehandelt hatte. Die Wochen zuvor von Norwegen routinemäßig übermittelte Information über den geplanten Start der bereits 607. Rakete eines seit 32 Jahren laufenden Forschungsprojekts war im russischen Behördendschungel untergegangen.

MK

## Österreichische Minen in Norwegen

**S**eit 1.1.1997 ist in Österreich ein umfassendes Verbot von Anti-Personen-Minen (APM) in Kraft. Seitdem dürfen diese weder produziert noch exportiert, gehandelt oder durchgeführt werden. Wehrwirtschaft und Militär ließen sich von diesem Verbot, angesichts des öffentlichen Druckes, letztlich doch überzeugen. Eine Kleinigkeit haben sie allerdings von vornherein anders verstanden. Sie nannten durch Fernzündung oder Stolperdraht ausgelöste Minen Richtsplinterladungen. Und Richtsplinterladungen seien vom Verbot nicht erfaßt. Selbst eine parlamentarische EntschlieÙung, die den Wirtschaftsminister beauftragte, Maßnahmen zu ergreifen, der-

artigen Interpretationen einen Riegel vorzuschieben, sind keine Taten gefolgt.

Der Sinn dieser Interpretation wurde an einem jüngsten Exportskandal deutlich. An die norwegische Armee wurden 12.000 Personen-Minen verkauft und noch Ende Jänner 1997 geliefert. Die Waffe mit der Typenbezeichnung APM-19 wurde von der Firma Dynamit-Nobel Graz verkauft. Vor der Lieferung im Jänner wurde die Bezeichnung mit DFC 19 (für: Directed Fragmentation Charge) überpinselt. „Wir haben keine Personenminen verkauft, sondern lediglich richtungswirkende Ladungen“, kommentierte ein Firmensprecher gegenüber *News*. Der Innenmi-

nister erteilte die Exportgenehmigung. Die norwegische Armee benannte den Bestand österreichischer Minen ebenfalls um, um ein entsprechendes Verbot in Norwegen zu umgehen. Nun wurde der Staatsanwalt beauftragt, zu untersuchen, ob es sich um einen Gesetzesverstoß handelte, der mit einer bis zu zweijährigen Haftstrafe sanktioniert werden kann. Im Parlament haben die Grünen eine entsprechende Konkretisierung des Minenverbotes beantragt. Es wird sich zeigen, wie umfassend das Gesetz zum „Verbot von Anti-Personen-Minen“ in Österreich tatsächlich ist.

PS

## Implementierung der Frauen

Das Projekt „Frauen ins Heer“ hat bereits ein erstes Juristenbataillon mobilisiert. 48 – in Worten: achtundvierzig – Gesetze müssen geändert werden, damit den Vorstellungen des Verteidigungsministers entsprochen werden kann, Frauen in das österreichische Bundesheer zu integrieren. Vom Wehrgesetz bis zum Tierärztesgesetz, vom Entsendegesetz bis zum Suchtmittelgesetz, vom Militärstrafgesetz bis zur Gewerbeordnung reichen die Änderungsvorschläge der Verteidigungsjuristen.

Für die Sprachwissenschaftlerin interessant scheint der § 69b Wehrgesetz unter dem Titel „Sprachliche Gleichbehandlung“: „Die in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezoge-

nen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.“ „Der Soldat“, wie er im Gesetzestext sonst verwendet wird, ist offenbar ein solcher „personenbezogener Ausdruck“.

Für Frauen wird eine eigene Verfassungsbestimmung zum „freiwilligen Wehrdienst“ geschaffen. Konkret soll ein sogenannter „Ausbildungsdienst“ für Frauen eingeführt werden, der ein Jahr dauern und auf dem aufbauend eine Zeit- oder Berufssoldatinnenlaufbahn eingeschlagen werden kann.

Frauenministerin Prammer hat Mitte September die Entwürfe für die Änderungen von 48 Gesetzen abgelehnt. Sie will ein einheitliches Gesetz für „Frauen im Heer“. Der 1.1.1998 wird damit als Beginn eines Frau-

enwehrdienstes in Österreich nicht halten. Auch die Experten der Landesverteidigungsakademie haben in ihrer Broschüre „Frauen und Streitkräfte“ zusammengefaßt, daß die Frauenheeresdebatte gemeinsam mit den Fragen Wehrpflicht, Berufsheer und NATO-Beitritt geführt werden sollte: „Dies nicht zuletzt deshalb“, kombinieren die Offiziere in der ihnen eigenen „personenbezogenen“ Sprache, „weil die Art und Weise der Implementierung weiblicher Soldaten in das Österreichische Bundesheer vom Ausgang dieser Debatte nicht unmaßgeblich abhängig sein wird.“ Nichtsdestotrotz soll noch im Herbst 1997 eine neuverhandelte Regierungsvorlage im Nationalrat beschlossen werden. Der Verteidigungsminister will, daß das Gesetz mit 1.1.1998 in Kraft tritt.

PS

## Massenabschiebungen in den USA

Hunderttausende Hispanos müssen heuer im Herbst die USA verlassen, wenn es ihnen nicht gelingt, ihren Aufenthaltsstatus zu legalisieren. Dies ist die Folge des neuen Immigrationsgesetzes, dessen Frist zur Legalisierung des Aufenthaltes bereits Ende September abgelaufen wäre, jedoch auf Drängen hispanischer Kongressabgeordneter noch einmal um drei Wochen verlängert wurde. Betroffen davon sind ungefähr 700.000 Personen, die zwar legal einreisten, wie politische Flüchtlinge aus Nicaragua, El Salvador und Guatemala, deren Aufenthaltsberechtigung aber inzwischen abgelaufen ist. Es sind dies zum großen Teil integrierte Personen, die durch das neue Gesetz gezwungen werden sollen, ihren Arbeitsplatz aufzugeben und sich von ihren Familien zu trennen.

Dazu kommen noch mehr als vier Millionen, denen überhaupt keine Chance auf Legalisierung eingeräumt wurde, da sie dem Gesetz nach nie amerikanischen Boden hätten betreten dürfen.

Nach Ablauf der Frist kann nach dem neuen Gesetz niemand mehr seinen Aufenthaltsstatus im Inland regeln. Für jene, die das Land freiwillig verlassen, besteht noch eine Möglichkeit, bei den US-amerikanischen Botschaften ihrer Herkunftsländer, einen Einwanderungsantrag zu stellen. Jene, die aber nach Ablauf der Frist als Illegale aufgegriffen werden, werden abgeschoben und dürfen zwischen drei und zehn Jahren keinen Antrag mehr stellen. Deportierte, die erneut aufgegriffen werden, werden für immer ausgeschlossen.

MG

## Verwaltungsgerichtshof läßt Militärbehörden zu rechtswidrigem Handeln ein

Klare Worte findet die Oberösterreichische Rechtsanwaltskammer zu einem als typisch einzustufenden rechtswidrigen Vorgehen des Bundesheeres.

Der nicht ganz simple Sachverhalt: Ein Wehrpflichtiger war trotz faktischer Untauglichkeit von der Stellungskommission für tauglich erklärt worden. Der Verwaltungsgerichtshof hob den Bescheid auf und ordnete eine fachärztliche Untersuchung an. Das Bundesheer berief den Wehrpflichtigen trotzdem ein. Dieser wandte sich ein weiteres Mal an den VwGH, welcher der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannte. Der Einberufungsbefehl war somit ungültig. Bei einer neuerlichen Stellungs-

untersuchung wurde der Wehrpflichtige dann tatsächlich für untauglich erklärt. Der Betroffene muß daher keinen Präsenzdienst ableisten. So weit, so gut.

Der VwGH sah nun aber keinen Anlaß mehr, den erfolgten Einberufungsbefehl wegen Rechtswidrigkeit aufzuheben, sondern stellte das Verfahren über die nunmehr gegenstandslos gewordene Beschwerde ein. Die Folge: Die gesamten Kosten für die Beschwerde müssen nicht vom Bundesheer, sondern vom Beschwerdeführer getragen werden.

Für die Rechtsanwaltskammer ist dies nicht akzeptabel: „Durch den Beschluß des Verwaltungsgerichtshofs werden die Militärbehörden

darin bestärkt, Einberufungen ohne feststehende Tauglichkeit vorzunehmen und damit rechtswidrig zu handeln. Setzt sich der Betroffene nicht zur Wehr, läuft er Gefahr, trotz Untauglichkeit seinen Wehrdienst ableisten zu müssen. Erhebt er hingegen richtigerweise Beschwerde, werden ihm dadurch Kosten in nicht unerheblichem Ausmaß verursacht, die ihm trotz Rechtsverletzung durch die Militärbehörden nach Meinung des Verwaltungsgerichtshofs nicht zu ersetzen sind.“

Damit gehe das Bundesheer, so das Resümee der Rechtsanwaltskammer, „trotz rechtswidrigen Handelns keinerlei Risiko ein“.

MK

Quelle: Kurier, 21.9.1997

Begegnung der anderen Art

# NATO-Gegner treffen im Gebirge auf den Pandur

oder: Pandur und die Büchse der Pandora

Es war einmal: Nationalfeiertag 1997. Von den militärischen Eliten wurde er in einen „Festtag des Bundesheeres“ umbenannt, gleichsam nach dem umgewandelten Motto: Die Neutralität ist tot, es lebe das Militär!

VON KLAUS HEIDEGGER

Wenn sich heimische Tourismusgemeinden trendig als Erlebnisgemeinden und für Erlebnisurlaube anpreisen, wenn ein Möchtegernpräsident in seinen Einkaufsstempel zum Erlebnishopping einlädt, wollten die Bundesheerpropagandisten zeitgeistig nicht zurückstecken und boten sich selbst als „Erlebniswelt“ an. Das klingt nach Urlaub, nach Abenteuer und Spannung, Action und Seitenblicke.

Landauf, landab präsentierte sich also das Militär am 26.10. In Tirol wurde auf Einladung des Militärkommandos die Erlebniswelt auf über 2000 Meter auf die Seegrube – hoch über Innsbruck – verlegt. Dort, wo im Winter die SchifahrerInnen und SnowboarderInnen kurven, wo im Sommer JapanerInnen und AmerikanerInnen und



TouristInnen aus Ländern dazwischen ihr staunend entzücktes „oh man!“ oder „iuihi“ tausendmal hinausposaunen, dort wollte das Bundesheer der Zivilbevölkerung und sich selbst seine Großartigkeit demonstrieren.

Das Wetter an diesem „Nationalfeiertag“ – noch heißt er ja nicht „Bundesheertag“ – erlaubte es dem Militärkommando, seine „Brot und Spiele“-Show auf der Seegrube abzuhalten. Heeresbergführer zeigten, wie man Verletzte im Gebirge birgt. Und die Bevölkerung durfte staunen. Zwei Militärhubschrauber sorgten für den Lärm.

Der militärische Liebling des Tages war freilich der Panzer Pandur. Was der Name wohl bedeutet? Namensähnlichkeiten dürften zwar nicht beabsichtigt sein, drücken aber nicht Unwe-

sentliches aus: Panduren waren jene Soldaten der österreichischen Armee, die im Kleinkrieg in Südingarn im 17. und 18. Jahrhundert eingesetzt waren. Österreichische Soldaten im Krieg im Dienste eines Großreichs, Soldaten auf Eroberungszug out of area. Das war damals. Das könnte bald wieder sein. Der Pandur eignet sich dafür optimal, war bislang noch ein missing link für eine NATO-kompatible Eingreifarmee.

Oder hat Pandur mit Pandora zu tun, jener griechischen Mythologiegestalt, die aus ihrem Gefäß Übel und Krankheiten auf die Menschheit brachte. Die enorme Maschinenkanone, die aus dem Panzer-Turm ragt, ließ eine solche Vermutung wohl zu. An diesem Tag konnten jedoch die Kinder daran herumwerkeln, auf dem Panzerlein spielen, und für die Män-



ner gab's eine Extravorführung, wie kräftig und wenig dieses Steyr-Prestige-Kriegsgerät doch ist. Vom Luftdruck der Reifen bis zur Höchstgeschwindigkeit wurden die Details vorgestellt – nur den Preis verschwiegen man lieber. Bis zu 2 Milliarden wird allein der geplante Kauf der 160 Pandur kosten. Enorm hoch sind freilich auch die Wartungskosten, ist der Verbrauch von Diesel und Benzin.

Auf der Seegrube waren jedoch nicht nur einige Dutzend Ausflügler und zivile Bundesheer-Kiebitze sowie mehr als 1000 Soldaten, sondern auch gut zwei Dutzend Menschen mit einer klaren Botschaft: Nein zu diesem NATO-Bundesheer. Sie kamen aus verschiedenen Zugängen: Gewerkschaftsjugend, JungsozialistInnen, Pax Christi, Österreichische Bewegung gegen den Krieg und KommunistInnen. Ihre gemeinsame Plattform war die Neutralitätsinitiative Tirol. Ihre Botschaft für diesen Tag: Nein zu diesem NATO-Bundesheer und Nein zur NATO-Integration!

Nach langem Warten – die Soldaten wurden bevorzugt und „in Masse“ in die Gondeln gestopft – konnten wir um halb zwei unsere Aktion beginnen. Die Soldaten begannen bereits für die kommende Angelobung Aufstellung zu nehmen. Die Prominenz war anwesend. Der Landeshauptmann Weingartner, der gerade zuvor dem ebenfalls anwesenden Generaltruppeninspektor Majcen das höchste Tiroler Verdienstkreuz überreicht hatte, der Bürgermeister von Innsbruck und weitere militärische, zivile und kirchliche Prominenz.

In der steilen Karrinne



oberhalb dieses Spektakels wurde plötzlich ein großes Transparent entrollt. „NATO – NEIN!“ stand da in großen Lettern unübersehbar zu lesen. Gleichzeitig waren Leute der Neutralitätsinitiative wie geplant um den Pandur versammelt. Der Überraschungseffekt gelang. Trillerpfeifen ertönten, Klopapier wurde um und auf das neue Kultobjekt des Bundesheeres gewickelt, Seifenblasen stiegen in die Luft, neun Menschen mit schwarzen Plastiksäcken spiegelten das NATO-NEIN! als lebendige Menschenbuchstaben zurück. Und unmittelbar danach wurden die Menschen – ob Soldat oder Zivilist – mit einem oder mehreren der sechs bunten Flugblätter ausgestattet. „Krieg ist kein Erlebnis“, stand da zu lesen, oder: „Das Bundesheer will die NATO, und was wollen Sie?“

Der Blick in die Zeitungen am Tag danach zeigte: Die herrschenden Medien sind fest in der Hand der „Geistigen Landesverteidiger“. Stolz wird von den Helden auf der Seegrube berichtet. Nein, nicht von den FriedensaktivistInnen, die den Panzer symbolisch in Klopapier hüllten und die Botschaft NATO-

NEIN! verkörpern wollten. Die Helden, das sind für Tiroler Tageszeitung oder Kurier: Die Männer, die da zwangsweise den Eid auf die Fahne leisten mußten, die Politiker, die ihnen dabei auf die Finger schauten, die Berufsmilitärs, die sich einmal neu als unwiderstehlich toll präsentieren durften. Unsere Aktion wurde schlichtweg ignoriert. Daß nicht sein kann, was nicht sein darf!

Die Begegnung mit dem Pandur auf hoher Seehöhe hat uns Neutralitätsbewegte und FriedensaktivistInnen jedoch bestärkt: NATO NEIN! und deswegen: Nein zu diesem NATO-Bundesheer.

**„Soziale Sicherheit statt militärische Unsicherheit“ Kundgebung gegen den nationalfeiertäglichen „Bundesheerevent“ am Wiener Heldenplatz: NATO-Atomrakete, Satanaustreibung, Deserteursdenkmal (unter den gestrengen Augen der Kaiserin) und Hermes Phettberg (weniger streng).**

Fotos: Tanja Windbüchler (3), Renate Saßmann (1)





# Wehrdienstverweigerer freigesprochen!

Statt einzurücken, ging der Salzburger Guntram A. in den Untergrund. Nach seiner Entlassung aus dem Militär im Mai dieses Jahres stand er nun vor der Richterin. Der Prozeß vor dem Bezirksgericht endete mit einem Freispruch wegen mangelnder Strafwürdigkeit. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein.

VON ROSI KRENN,  
ANDREAS KUNTNER  
UND WALTER SCHNÖLL

**G**untram A. (Name von der Redaktion geändert) hat in mehr als zweijähriger Zusammenarbeit mit der Salzburger Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit seine Verweigerung vorbereitet und, nachdem alle Versuche, den Einberufungsbefehl wieder los zu werden, scheiterten, auch durchgeführt. Leider konnten wir uns ab dem Frühjahr 1997 nicht mehr auf eine gemeinsame Vorgangsweise einigen und beschlossen, uns zu trennen. Die politische Arbeit (auch im Fall Guntram war Konsens, daß die Arge WDV und Gf sich weiterhin öffentlich äußert) sollte künftig nicht mehr koordiniert werden. Nach seinem Freispruch untersagte jedoch Guntram der Arge WDV und Gf, künftig über seinen Fall zu berichten. Wir hoffen, durch die Anonymisierung dieses Artikels seinem Wunsch Rechnung zu tragen und trotzdem der Informationspflicht für künftige Betroffene und Interessierte nachzukommen.

Guntram A. ist ein „Altfall“, der seine letzte Möglichkeit, bis zum 11. April 1994 (die einmonatige Gewissensfrist) eine Zivildiensterklärung abzugeben, nicht wahrgenommen hat. Bis Juni 1996 hatte er Aufschub erhalten, für den 2.12.1996 erhielt er den Einberufungsbefehl. Nun begann eine intensive Phase der Öffentlichkeitsarbeit, die mit dem Verfassen eines persönlichen Briefes an die Befehlshaber des österreichischen Bundesheeres ihren Anfang nahm.

Guntram forderte die Zurrücknahme des Einberufungsbefehls und regte seine Entlassung aus politischen und Gewissensgründen an. In dieser Phase fand ein reger Briefwechsel statt, mit dem Adjutanten des Bundespräsidenten Div. Trauttenberg, BM Fasslabend, der Ergänzungsabt. B/BMLV, Div. Barta (Militärkommandant Salzburg). Anfang November 1996 richtete Guntram einen „Offenen Brief“ an die Befehlshaber des Bundesheeres.

Das Personenkomitee „Öffentlichkeit für Artikel I“ wurde konstruiert, eine groß angelegte FAX-Aktion sorgte dafür, daß in der Institution Bundesheer bis zum BM Fasslabend allen der Name Guntrams ein Begriff war, es wurde der Arge Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit mitgeteilt, daß es unmöglich sei, auf die eingelangten Unterstützungserklärungen zu reagieren, über 700 Einzelpersonen und über 40 Organisationen unterstützten Guntrams Anliegen und regten an, ihn aus öffentlichem Interesse von der Wehrpflicht (§ 36a WG) zu befreien.

Am 2. Dezember 1996 ging Guntram in den Untergrund. Er kündigte dies in einer Pressekonferenz an, die in mehreren Tageszeitungen und auch im ORF (Radio und Lokalfernsehen) breiten Anklang fand. Mit 16. Dezember lehnte das Verteidigungsministerium die Befreiung von Guntram vom Wehrdienst ab. Er beschloß, bis auf weiteres „im zivilen Ungehorsam zu verharren“. Am-

nesty International kündigte an, Guntram im Falle einer Festnahme oder Verurteilung als „gewaltlosen Gewissensgefangenen“ zu adoptieren. Guntram dokumentierte seine Haltung: „Aus politischen und aus Gewissensgründen stelle ich mich gegen die militaristische Logik der Aufrüstung und gegen das militärische Bündnis Österreichs mit den reichen westlichen Ländern, die vorgeben, sich schützen zu müssen, aber vor allem ihre wirtschaftlichen Interessen durchsetzen wollen.“

Er begründete seine konsequente Verweigerung damit, daß der Dienst im Bundesheer nicht mehr neutralitätskonform sei, durch die Beobachterstellung bei der WEU und den Beitritt zur NATO-Partnerschaft für den Frieden habe Österreich den „kalten Beitritt“ zu diesen Militärbündnissen vollzogen. Univ.-Doz. Dr. Michael Geistlinger untermauerte diese Auffassung durch ein völkerrechtliches Gutachten, er kommt zu dem Schluß, daß der Dienst im Bundesheer nicht neutralitätskonform ist und den geltenden Verfassungsgesetzen widerspricht.

Im Mai 1997 wurde Guntram aus gesundheitlichen Gründen aus dem Päsendienst entlassen. Jetzt nutzt er die Möglichkeit, Zivildienst zu leisten. Am 3. September 1997 fand sein Prozeß am Bezirksgericht Salzburg (Richterin Gunda Knapp) statt, folgendes Prozeßprotokoll zeigt den Weg zum Freispruch auf:

*Nach Aufnahme der persönlichen Daten befragt die Bezirksrichterin Guntram,*

*warum er keinen Zivildienstantrag gestellt hätte:*

Guntram: Ich habe mich nicht um jede Novelle ab 1991 gekümmert, es gab ja fast jedes Jahr ein neues Gesetz.

Bezirksrichterin: Sie hatten also zwei Möglichkeiten: Einmal, die Waffe zu verweigern, das wäre ein Delikt gewesen, das das Landesgericht geahndet hätte, da wären Sie auch in Untersuchungshaft gekommen. Zum zweiten, für das Militär unerreichbar zu sein, für dieses Delikt ist das Bezirksgericht zuständig. Sie haben das geringfügigere Delikt gewählt?

Guntram: Das hat mir auch Divisionär Trautenberg geraten ...

Bezirksrichterin: Ah, das ist interessant, das ist ja der Adjutant des Bundespräsidenten ...

Rechtsanwältin: Der Herr Guntram hat viele Briefe geschrieben, die übergebe ich Ihnen in Kopie, aber niemand fühlte sich zuständig ...

Bezirksrichterin [*sieht sich die Kopien an*]: Also, geschrieben worden ist ja genug, Herr Guntram ...

Guntram: Ja.

Rechtsanwältin: Sie sehen, was im Vorfeld schon alles versucht worden ist ...

Bezirksrichterin: Offensichtlich, ja. Da war also niemand zuständig. [*Zu Guntram:*] Da haben Sie sich wohl gedacht: Das muß ich abwarten, bevor ich die Annahme der Waffe verweigere ... Und am 5. Mai 1997 haben Sie den Präsenzdienst dann auch freiwillig angetreten. Sie wurden in Folge aus gesundheitlichen Gründen untauglich geschrieben, und ihnen wurde ein militärärztliches Gutachten ausgefolgt ...

Guntram: Nein, ich habe

kein militärärztliches Gutachten erhalten ...

Bezirksrichterin: Im Akt steht das aber ...

Guntram: Ich habe aber bis heute keines erhalten.

Bezirksrichterin [*erklärend*]: Ihre Dienstunfähigkeit wurde festgestellt und Sie wurden nach drei Tagen wieder entlassen. [...] Seit 16. Juni 1997 sind Sie nun zivildienstpflichtig. Werden Sie den Zivildienst machen?

Guntram: Ich habe mit dem Innenministerium und mit zwei Zivildienststellen schon Kontakt aufgenommen, nämlich mit »Samba« und der »Bewährungshilfe«. Ich muß dem Innenministerium mitteilen, wofür ich mich entscheide und wann ich den Zivildienst antreten will.

Bezirksrichterin: Sie lehnen Gewalt grundsätzlich ab. Sie waren Studienrichtungsvertreter und in der Österreichischen Hochschüler-schaft tätig. Waren sie da auch schon sozial tätig?

Guntram: Ja.

Bezirksanwalt: Wenn Ihnen von Anfang an klar war, daß Sie Zivildienst leisten wollen, warum haben Sie dann 1994 keinen Antrag gestellt?

Guntram: Ich glaubte, auch noch 14 Tage nach Erhalt des Einberufungsbefehls einen Antrag stellen zu können, wie es zum Zeitpunkt meiner Stellung möglich war. Damals gab's noch die Zivildienstkommission. Ich habe mich um die Novellen nicht gekümmert.

Bezirksanwalt: Für Sie war's damals so: Solange ich Aufschub habe, interessieren mich die Novellen des Zivildienstgesetzes nur peripher? Sie haben die Monatsfrist vom 11. März bis 11. April nicht wahrgenommen?

Guntram: Ja.

Rechtsanwältin: War da noch etwas, was Sie damals abgelenkt hat?

Guntram: Ich habe am 30. April 1994 meine Arbeit als Kellner beendet, um intensiver studieren zu können ...

Rechtsanwältin: Warum sind Sie schlußendlich im Mai eingerückt?

Guntram: Ich hatte die Zusage vom Militärkommando, daß ich keine Waffe, keine Uniform, kein Wehrdienstbuch annehmen und keinen Befehl entgegennehmen muß. Ich hatte mich nur einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Deshalb habe ich dem Einberufungsbefehl im Mai Folge geleistet.

Bezirksrichterin: Glauben Sie, daß das Militär Interesse an ihnen hat?

Guntram: Nein.

Bezirksrichterin: Glaub' ich auch nicht. – Gibt es weitere Zeugen?

Rechtsanwältin: Nein. Sie haben alle Unterlagen schriftlich bekommen.

Bezirksrichterin: Keine weiteren Beweisangebote.

Bezirksanwalt: Guntram hat alles mögliche und ihm zu Gebote Stehende getan, den Einberufungsbefehl abzuwenden, ich plädiere ... [*er flüstert etwas zur Richterin, was niemand im Saal hören kann* ...]

Rechtsanwältin [*Plädoyer*]: Die Fristversäumnis kann Guntram nicht zum Nachteil gereichen. In der Gesetzesnovelle 1997 wurde dann ja auch die Informationspflicht durch das Bundesministerium für Landesverteidigung festgeschrieben. [...] Guntram handelte aus einem entschuldigbaren Notstand. Ich plädiere auf Freispruch.

Guntram [*um sein Wort*

*gefragt*]: Ich habe im Vorfeld und auch danach eine Lösung gesucht, auch in Zusammenarbeit mit den Militärbehörden.

Bezirksrichterin: Ich sprech' Sie frei und begründe das mit § 42 StGB, mildern-de Strafgründe: Die Schuld ist gering. Daß Sie am 2. Dezember nicht eingerückt sind, hatte nur unbedeutende Folgen, Sie haben damit keinen Schaden angerichtet. Außerdem haben Sie den Präsenzdienst im Mai ohnehin freiwillig angetreten und wurden nach drei Tagen entlassen. Ihr Zivildienstantrag wurde danach anerkannt, und Sie wollen den Zivildienst bei einer sozialen Einrichtung leisten. Die Gewissensgründe wurden glaubwürdig nachgewiesen, für das Gericht bestehen keinerlei Zweifel daran. Die Fristversäumnis 1994 passierte Ihnen während eines gültigen Aufschubbescheides.

Daher ist eine Bestrafung nicht geboten. Außerdem wird der Beschuldigte die ihm vorgeworfene Straftat nicht wieder begehen. Auch aus generalpräventiven Gründen ist eine Bestrafung nicht geboten, da es nur mehr Einzelfälle gibt.

[*In die Auflösung der Verhandlung hinein äußert die*] Bezirksrichterin: Eine allfällige Argumentation bezüglich der NATO-/WEU-Verweigerung bzw. das Geistlinger-Gutachten hätten nicht zu einem Freispruch führen können.

[*Dies ist nicht die wörtliche Wiedergabe des Prozesses. Der Text basiert auf einer Mitschrift der Verhandlung durch einen Beobachter und skizziert die wesentlichen Argumente unserer Meinung nach sehr treffend.*] ■

# Warum Österreich nicht in Asien liegt

Eine Studie von Christian Stifter beschäftigt sich mit der geheimen Remilitarisierung und ihren Implikationen für den Abschluß des Staatsvertrags. Eine Empfehlung.

VON MARKUS  
KEMMERLING

Für die österreichischen Politiker war nach Ende des Zweiten Weltkriegs schnell klar, auf welcher Seite des sich anbahnenden Ost-West-Konfliktes sie sich zu positionieren hatten. Bereits im September 1945 bekundete Leopold Figl gegenüber dem Office for Strategie Studies, der Vorläuferorganisation der CIA: „The great issue at present in Austria is a cultural issue of the East versus West.“ Um keine Zweifel aufkommen zu lassen, untermauerte der spätere Bundeskanzler dies mit einem Verweis auf, wie Christian Stifter schreibt, fremdenverkehrsmäßige Bilanzen: „Do you think your tourists would like to come skiing in Austria if it became an Asiatic country?“

Dabei war das gegenseitige Bild, daß sich die ÖsterreicherInnen und ihre amerikanischen Besatzer voneinander machten, nicht immer das freundlichste. Während die Amerikaner schon mal leicht abfällig ihr strategisches Desinteresse am hauptsächlich von „peasants“ und „mountain folk“ besiedelten Westösterreich bekundeten, erinnerte sich Innenminister Oskar Helmer später: „Die Besetzung war auch im Westen hart zu ertragen, ganz besonders dort, wo Negertruppen ins Land kamen.“

Anekdoten wie diese machen die Lektüre der vorliegenden Abhandlung über die geheime Remilitarisierung der westlichen Besatzungszonen zunächst einmal zu einem Lesevergnügen – für ein Buch, das sich mit militärischen Fragen beschäftigt, nicht gerade selbstverständlich.

Der Autor spannt den Bogen von den noch während des Krieges einsetzenden Remilitarisierungsbestrebungen über die Aufstellung von Alarmbataillonen und die Errichtung eines „schwarzen Bundesheeres“, wie die sogenannte „B-Gendarmerie“ von ihren damaligen KritikerInnen treffend bezeichnet wurde, bis hin zu dessen Legalisierung in Folge des Staatsvertrags. Auf den Inhalt will ich hier nicht weiter eingehen, hieße es doch nur verknappen, was bereits in einem ausführlichen Interview mit Christian Stifter in der ZOOM (4+5/96) zu lesen stand.

Was die vorliegende Monographie darüber hinaus wohltuend von gängigen Werken der Militärgeschichte unterscheidet, ist einerseits ihre kritische Distanz zum Thema – so verzichtet Stifter ausdrücklich dort auf die Darstellung militärtechnischer Details, wo diese für die politische Analyse wenig aussagekräftig sind – und andererseits die klare antimilitaristische und antifaschistische Haltung des Autors, die ihn Entmilitarisierung nie losgelöst von Entnazifizierung denken läßt. Die eine scheiterte bekanntlich ebenso wie die andere und die ‚Logik‘ klingt auch für heutige Ohren noch vertraut, wenn Stifter einen Angestellten der US-Militärregierung in Deutschland mit den Worten zitiert: „The whole denazification is nonsense. Finally what is a Nazi? A Nazi is a German with a rifle. The rifles we took them away and therefore there are no more Nazis.“

Nach dem Verbot durch den Alliierten Rat im Dezember 1945 erfolgte die Wiederaufrüstung der westlichen Besatzungszonen im Geheimen. Die beabsichtigte Geheimhaltung konnte aber keineswegs vollständig durchgehalten werden. Die Presse, vor allem aber kommunistische und linkssozialistische AntimilitaristInnen machten eine große Zahl konkreter Aufrüstungsschritte publik, etwa in dem 1951 erstmals erschienen Weißbuch des Österreichischen Friedensrates „Die Wiederaufrüstung Österreichs“. Doch die KPÖ, die bei ihren Veröffentlichungen vermutlich auf sowjetische Geheimdienstquellen zurückgreifen konnte, war öffentlich viel zu diskreditiert, als daß die Verfügbarkeit dieses Wissens politische Wirksamkeit hätte entfalten können (siehe etwa das exemplarische Statement des früheren Innenministers Erwin Lanc in Ernst Chorherr, Westlich orientierte Remilitarisierung, Öffentlichkeit und Neutralität, in: ZOOM 7/96). Für das „Ausbleiben geharnischter Reaktionen seitens der sowjetischen Besatzungsmacht“, das Ausbleiben eines Ekklats, findet auch Stifter „keine klare Antwort“. Sowjetische Quellen, die diesen erstaunlichen Sachverhalt erklären helfen könnten, sind bis heute bedauerlicherweise nicht zugänglich.

Zusammenfassend kommt Stifter zu dem Ergebnis, daß sich für keines der beiden Eckdaten 1945 und 1955 – Kriegsende und Staatsvertrag – der „lange Zeit unhinterfragte Mythos von der ‚Stun-

Christian Stifter, Die Wiederaufrüstung Österreichs: die geheime Remilitarisierung der westlichen Besatzungszonen 1945–1955. Studien-Verlag, Innsbruck 1996, ISBN 3-7065-1176-2, öS 298,-

de Null“ aufrechterhalten lasse. Und weiter über die dazwischenliegenden Jahre: „Die österreichische Bundesregierung blieb in jener Phase weder teilnahmsloser Beobachter, noch war diese gar ‚Opfer‘ der Konfrontation zwischen den USA und der UdSSR. Wenn in dieser Phase überhaupt etwas ‚geopfert‘ wurde, dann wahrscheinlich die Chance eines wirklich friedensbezogenen, demokratisch offenen, auf den Prinzipien eines glaubwürdigen Antifaschismus und Antimilitarismus beruhenden Wiederaufbaus.“

Was hingegen erreicht wurde, war die Einheit des Landes, dank der von den Sowjets ins Spiel gebrachten Neutralitätsoption: „Hätte die Regierung Raab sich ab 1953 letztendlich nicht in so distinkter Weise auf eine militärische Bündnisfreiheit verlegt, wäre Österreich gerade unter dem massiven militärstrategischem Interesse der NATO an einem ‚by-pass‘ in Richtung Italien bzw. Griechenland und Türkei, womöglich ein ähnliches Schicksal wie das Deutschlands nicht erspart geblieben (...)“

Die von Stifter abschließend geäußerte Hoffnung, mit seiner Arbeit „einen Beitrag zur Dekonstruk-

tion der oftmaligen ‚Inszenierung der Vergangenheit‘ geleistet zu haben, wird sicher nicht daran scheitern, daß sie ihm nicht gelungen wäre – vermutlich aber daran, daß sie von jenen, die die Neutralität zu einem „Mythos“ zu verklären nicht müde werden, kaum zur Kenntnis genommen werden wird. Andererseits scheint mir aber ein Studium der historischen Bedingungen von Wiederaufrüstung und Neutralität auch für jene von Nutzen, die wie der Rezensent einen NATO-Beitritt ablehnen und denen daran liegt, die Neutralität zu einem den veränderten politischen Verhältnissen angepaßtem friedenspolitischen Konzept weiterzuentwickeln. Mit einem bloßen Beharren auf dieser wird es nicht getan sein angesichts einer österreichischen Militärpolitik, der das Ende des kalten Kriegs endlich erlaubt, zu sich zu kommen.

In diesem Sinne abschließend noch ein Zitat Stifters aus einer „Denkschrift an die österreichische Bundesregierung über die Wiederaufrüstung Österreichs“ der Österreichischen Friedensgesellschaft:

„Wenn aber tatsächlich, so wie es jetzt den Anschein hat, eine Armee mit allgemeiner



Wehrpflicht, einem großen Berufsoffizierskorps und völlig unzureichender Bewaffnung aufgestellt werden soll, dann kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß weit weniger die Verteidigung der österreichischen Grenzen angestrebt wird, als die Erfassung und Ausbildung des gesamten erreichbaren österreichischen Soldatenmaterials, damit es im gegebenen Augenblick nicht so sehr der Verteidigung des eigenen Landes als politischen und strategischen Zielen anderer Mächte dienstbar gemacht werden könne, die dann schon für die moderne Bewaffnung unserer Soldaten sorgen werden.“

Geschrieben vor fünfzig Jahren, im Mai 1947. ■

MG-Jeeps der „B-Gendarmarie“-Oberösterreich bei einer Parade in Ebelsberg, einen Tag nach Unterzeichnung des Staatsvertrags.

druck grafik  
resch & vana  
Tel 0222/8932358 Fax 0222/89323584  
1150 Wien, Lichtg.10

**AUF EINE FRAUENZEITSCHRIFT**  
Feministische Analysen in 4 Schwerpunktheften jährlich  
AUF-Info: 6x im Jahr geballte Frauen-News und Termine

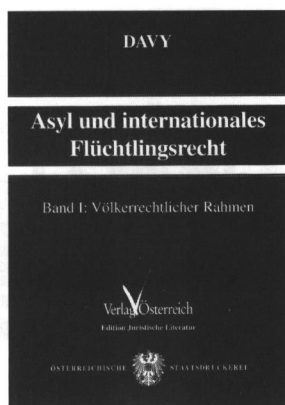
Ich möchte:  
☐ ein Probeheft  
☐ ein AUF-Abo (S 210,-)  
☐ ein AUF-Info-Abo (S 60,-)

Name: .....  
 Adresse: .....  
 Unterschrift: .....

An  
 AUF-Eine Frauenzeitschrift  
 Postfach 817  
 A-1011 Wien

*Re*





Ulrike Davy: **Asyl und internationales Flüchtlingsrecht. Völkerrechtliche Bindungen staatlicher Schutzgewährung, dargestellt am österreichischen Recht.** Bd. 1: Völkerrechtlicher Rahmen. Bd. 2: Innerstaatliche Ausgestaltung. Verlag Österreich – Edition Juristische Literatur, Wien 1996, öS 498,- (Bd. 1) und 598,- (Bd. 2)

Ulrike Davy hat ein recht umfangreiches Werk zu Asylrechtsfragen vorgelegt. Der erste Band befaßt sich mit dem Verhältnis zwischen Asyl und internationalem Flüchtlingsrecht und greift diese erst jüngst entstandene und recht umstrittene Abgrenzungsfrage zwischen den beiden Begriffen auf. Die Bemühungen der Staatengemeinschaft um eine Reglementierung der staatlichen Schutzgemeinschaft führen dazu, daß mit dem Entstehen von völkerrechtlichen Normen eine Verengung des völkerrechtlichen Asylbegriffs einhergeht.

Doch Davy kommt zum Schluß, daß die Trennlinie zwischen Asyl und internationalem Flüchtlingsrecht nicht allzu scharf ist.

Davy setzt sich intensiv mit dem Spannungsfeld zwischen innerstaatlichen fremdenpolizeilichen Maßnahmen

(aufenthaltsbeendende Maßnahmen, Verkürzung des Aufenthaltes während des Asylverfahrens, Verweigerung der Einreise etc.) und den Unterlassungs- und Duldungspflichten der Genfer Flüchtlingskonvention auseinander.

Im zweiten Band befaßt sich Davy mit dem derzeit noch in Kraft stehenden Asylgesetz aus dem Jahr 1991 und geht dabei mit Österreich hart ins Gericht.

Sie analysiert, inwieweit der österreichische Gesetzgeber die Vorgaben des internationalen Flüchtlingsrechts beachtet hat, und kommt zum Schluß, daß die verfahrensrechtliche Ausgestaltung der fremdenrechtlichen Maßnahmen weder den europäischen Rechtsschutzstandards noch dem österreichischen Verfassungsrecht genügen.

Darüber hinaus ortet sie

bei den einreise- und aufenthaltsbezogenen Pflichten eine äußerst problematische Umsetzung des in der Genfer Flüchtlingskonvention belassenen Gestaltungsspielraumes.

Der zweite Band befaßt sich auch mit der Analyse von Begriffen wie Asylmißbrauch, sichere Drittstaaten, direkte Einreise, Refoulement-Verbot, wohlbegründete Furcht etc. und wird so, für den/die interessierteN LeserIn, aber vor allem für den/die PraktikerIn zu einer sehr bereichernden Fundgrube. Leider ist fast nichts aus Davys Werk in die Gestaltung des neuen „Integrationspaketes“ eingeflossen, was die beiden Bände auch nach dem Jahreswechsel (und dem Inkrafttreten des neuesten Asylgesetzes) zu sehr brauchbaren Instrumenten für alle BerufungsschreiberInnen machen wird.

CR



Hans Benedict: **Bis der Tod sie eint.** Ein israelisch-palästinensischer Tatsachenroman. Styria-Verlag, Graz-Wien-Köln 1997, 479 S., öS 350,-

Der Schnittechnik und Raffung von Filmen folgend, reist Benedict durch ein Jahrhundert, im Sauseschritt von der Zeit des osmani-

schen Reiches bis in die Ministerpräsidentschaft Yitzhak Rabins, manchmal Alltägliches unter die Lupe nehmend, Blutrache und politische Ebenen vermengend, dann sich wieder auf die Höhe diplomatischer Zwiesgespräche schwingend – ein Kaleidoskop von Impressionen und Emotionen. Anhand einer jüdischen Familie soll die Entwicklung von Israel anschaulich gemacht werden.

Der kürzliche verstorbene Autor galt als der hervorragende Nahostspezialist des ORF. Als Österreicher jüdischer Herkunft bemühte er sich darum, beiden Seiten des israelisch-palästinensischen Konflikts gerecht zu werden, und wurde deshalb auch von der PLO als Gesprächspartner geschätzt.

GL



Alfred Kyrer: **Das Titanic-Syndrom – Teil 1. Über das Schnüren von „Sparpaketen“ in Österreich, in Deutschland und in der Schweiz oder: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß!** Verlag Österreich, Edition Juristische Literatur, Wien 1995, 274 S., öS 498,-

Man ahnt schon nach dem vorangestellten Zitat aus dem Jahre 1861 die Intention des

Autors: Österreich, die immerwährende Krisis.

Schon am Anfang kritisiert der Autor, daß die PolitikerInnen sich zu sehr an den WählerInnen orientieren, und klagt die mangelnde Effizienz und Qualität der Wirtschaftspolitik ein. Was er sich wünscht, ist ein mehr an Expertokratie, die den PolitikerInnen dank wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung zeigt, wo es langgeht. Daß erstens PolitikerInnen in einer Demokratie gewählt werden, erscheint dem Autor demnach als Behinderung eines effizienzorientierten Staates.

Daß zweitens laufend berühmte Wirtschaftstheorien an Hand der politökonomischen Realitäten widerlegt werden, ficht den Autor in seiner Selbstgewißheit auch nicht weiter an, sondern bestätigt ihm nur die eminente Bedeu-



**Isabel Vincent: Das Gold der verfolgten Juden.**

Wie es in den Schweizer Tresoren verschwand und zur Beute der Banken und Alliierten wurde.

Diana Verlag,  
München-Zürich 1997,  
334 S., öS 291,-

Sehr sensibel und detailreich werden die Lebensläufe und die Behandlung verfolgter jüdischer Familien durch den

NS-Staat, die WienerInnen und die Schweizer Banken geschildert. Richtigerweise wird dabei auch das Zustandekommen eines schärferen Bankgeheimnisses in der Schweiz auf Grund eines gewaltigen Steuerhinterziehungsskandals in Frankreich 1932 erzählt, um etwaigen Mythisierungen von seiten der Schweiz entgegenzutreten. Dazu kommt eine Darstellung über die Entwicklung der alliierten Politik gegenüber den Profiteuren des Goldraubes durch den NS-Staat nach dem Zweiten Weltkrieg und deren Einbettung in die Entwicklung des kalten Krieges.

Vincent nimmt im Buch meist eine empathische Position gegenüber denen ein, die sie interviewt. Das ist sympathisch, fördert aber nicht das Verständnis der historischen Entwicklung und der aktuellen Lage. Der Grundtenor ist

tung jener Kaffeesudleserei, die bereits den Raum und den Namen einer ganzen Universität in Wien benötigt. Aber nun mal ernsthaft: Ohne eine halbwegs vernünftige und vor allem voranzustellende Analyse der liberalisierten und globalisierten Finanzwirtschaft wird die Begründung und Beurteilung von Sparpaketen mangelhaft bleiben. Einerseits weist der Autor auf diese außerhalb der staatlichen Kompetenz liegenden Faktoren hin, die die Belastungspakete erzwingen, andererseits weist er den einzelnen Staaten die Aufgabe zu, die anstehenden Probleme im Alleingang zu lösen. Das kann nur zu einem Standort- und Steuerwettbewerb unter den Staaten um industrielle Ansiedelungen führen, wie er gegenwärtig in der EU voll im Gange ist. Die „Problemlösungskompetenz“

einer kybernetischen Vorstellung der Volkswirtschaft, einem vernetzten Denken zu überantworten, ist als Worthülse nett, will aber hier bedeuten, mehr Markt, weniger Staat. „Ganzheitliche“ Managementmethoden sind aber nur in einer hierarchisch strukturierten Betriebswirtschaft durchsetzbar, ein demokratisch verfaßter Staat aber ist, wenn schon ein Unternehmen, dann ein Gesellschaftsunternehmen und trägt ebenso Verantwortung für seine StaatsbürgerInnen wie diese für ihn, ansonsten verdient er nicht diese Bezeichnung. Österreich soll nicht Singapur werden!

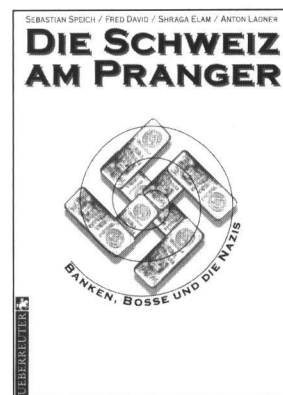
Die Intention des Autors, eine klare und einfache Darstellung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und Fehlentwicklungen zu geben, ist aber als gelungen zu bezeichnen. Daher lesenswert. GL

etwas gegen den Jüdischen Weltkongreß (JWC) gerichtet, insofern als Opfer des Holocaust zu Wort kommen, die sich nicht durch diese Organisation vertreten fühlen, und Schweizer Beamte und Anwälte befragt werden, die den Angriff des JWC auf die Banken und dessen Darstellung der Schweiz als überzogen kritisieren. Das Eingehen auf Interviewpartner hat dort seine Grenzen, wo die Rekonstruktion der derzeitigen

Banken- und Staatspolitik der Schweiz gefragt ist.

All das kommt in einer ungegliederten Erzählform daher, in der absatzweise von einer Geschichte zur anderen gesprungen wird.

Trotzdem: Durch das Eingehen vor allem auf Wiener Familien wird die Schadenfreude, die hierzulande gegenüber der Schweiz Platz gegriffen hat, diskreditiert. Daher: WienerInnen auf jeden Fall zu empfehlen! GL



**Sebastian Speich, Fred David, Shraga Elam und Anton Ladner: Die Schweiz am Pranger. Banken, Bosse und die Nazis. Uebereuter Verlag, Wien 1997, 256 S., öS 290,-**

Das von drei *Cash*-Jornalisten und einem Israeli verfaßte Buch ist übersichtlich gegliedert und entsprechend der Schweizer Problemlagen aufgeteilt, die da wären: die industrielle Zulieferung an das III. Reich, der Goldhandel mit eben diesem, die Schweizer Flüchtlingspolitik gegenüber jüdischen ImmigrantInnen und Asylsuchenden, Kunsthehlerei und Geheimkonten der Nazi-Prominenz, der Handel mit den Alliierten nach Ende des Krieges und das Nazi-Fluchtvermögen. Über all dies wird in kurzen, straffen Kapiteln be-

richtet, was manchmal an Zeitschriftenartikel denken läßt, die man zusammengefaßt als Buch herausgegeben hat, als solche aber trotzdem gut recherchiert sind.

Das Buch ist eine scharfe und harte Kritik an den Beziehungen der Schweizer Banken und Industrien zu dem NS-Kapital vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg. So kommt das Bankhaus Johann Wehrli & Co. prominent vor, das Projekt „Safehaven“ ebenso wie die Verhandlungen der Schweizer, die zum Washingtoner Abkommen führten. All dies ist allerdings durch früher erschiene Bücher bereits mehr oder minder bekannt und schon mehrfach beschrieben worden. Interessanter sind die Ausführungen in der konkreten Zusammenarbeit bei Industrielieferungen, beim Goldhandel und bei Konteneröffnungen etc. Erst die einzelnen Fallbeispiele lassen ein plastisches Bild von der Kollaboration entstehen, und dies gelingt den Autoren. Sie legen Rechenschaft für eine Schweizer Elite ab, deren selbstgerechtes Weltbild lange Zeit als Maßstab des Schweizer Selbstverständnisses galt. Gut und einfach lesbar! GL

# OST·WEST informationen

Nr. 4/96

## AUSGEHUNGERT; KONTROLLIERT; PRIVATISIERT

### Universitäten im Osten

Analysen aus Rußland, Slowakei, Polen, Serbien, Ungarn, BiH und der Ex-DDR.  
*Dossier:* Neofaschismus in Ostdeutschland.

Nr. 1/97

## ENDLICH FREI - UND ARBEITSLOS? Jugend im Osten

Analysen aus Rußland, Slowakei, Polen, Kroatien, Bulgarien. *Dossier:* Multikulturelles Litauen.

Nr. 2/97

## (ÜBER)LEBEN IN DER MARKTWIRTSCHAFT Die triste Begleitmusik zur Transformation

Analysen aus Rußland, Slowakei, Polen, Tschechien, Rumänien. *Dossier:* Parteien und Nation in der Slowakei.

Nr. 3/97

## NATIONALE MINDER- HEITEN IN OSTEUROPA

Analysen aus Rußland, Polen, Slowakei, Rumänien, Moldawien, Kroatien. *Dossier:* Ethnische Säuberungen in der Krajina.

Nr. 4/97

## EU-OSTERWEITERUNG (erscheint Ende Dezember 1997)

Bestellungen, Probeexemplar,  
Inhaltsverzeichnisse:

**Ost-West-Gegeninformationen**  
c/o Dezentrale f. Alternativen,  
Prokopig. 2/1, A-8010 Graz, Österreich.  
Fax: 0043/316/810594  
Preis: öS 50.- (inkl. Porto/Heft)  
Umfang: 48-56 Seiten

## Ausstellung „Vernichtungskrieg“ in Graz

Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung ist wieder im Lande. Sie wird vom 2. Dezember bis 11. Jänner in Graz (Meerscheinschloß, Mozartgasse 3) zu sehen sein. Die Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung, Gewaltfreiheit und Flüchtlingsberatung, die auch dieses Mal wieder als Mitveranstalterin auftritt, lädt dazu ein, sich die Ausstellung anzuschauen und sich an der Debatte über die Mitwirkung der Wehrmacht am Holocaust zu beteiligen.

Die Grazer OrganisatorInnen haben ein (bereits angelaufenes!) Begleitprogramm mit über 200 Veranstaltungen auf die Beine gestellt, das zu umfangreich ist, um hier ausführlich vorgestellt zu werden. Mehrere Veranstaltungen beschäftigen sich mit Widerstand und Verweigerung (Ludwig Baumann, 27.11.), und erstmals gibt es auch einen feministischen Beitrag, die Ringlehrveranstaltung „Krieg: Geschlecht und Gewalt“. Eine von Heimo Halbrainer konzipierte „Spurensuche“ geht unter anderem dem Todesmarsch ungarischer Juden und Jüdinnen durch die Steiermark sowie der Verfolgung und dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus jeweils vor Ort nach. Dazu kommen Podiumsdiskussionen, Vorlesungen, Lesungen, Filme, eine Geschichtswerkstatt und vieles mehr in der ganzen Steiermark und im Offenen Haus Oberwart im Burgenland.

Das Programm kann im Ausstellungsbüro angefordert werden (PF 700, 8011 Graz, Tel: 0664-412 33 04, Fax: 0316-81 38 55). WienerInnen erhalten es auch in unserem Büro und bei der Gewerkschaftlichen Einheit.

Soviel Programm kostet auch sehr viel Geld. Da nur ein Teil durch öffentliche Förderungen finanziert ist, bitten die VeranstalterInnen um Spenden auf das Konto 00000-285 932 bei: Die Steiermärkische, Hauptanstalt, BLZ 20815.

## Zivildienstberatung Korneuburg

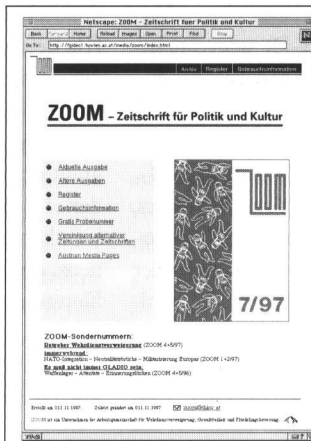
Die Zivildienstberatung Stockerau ist nach Korneuburg übersiedelt und bietet nun regelmäßige Beratungstermine an – zunächst einmal im Monat, bei Bedarf auch öfter.

**Zeit:** Jeden ersten Mittwoch im Monat (5. Dezember, 7. Jänner, ...) von 15.30 bis 16.30

**Ort:** Laaer Straße 6, 2100 Korneuburg

## ZOOM Online

Seit kurzem ist die ZOOM auch im WorldWideWeb präsent. Unter <http://fgidec1.tuwien.ac.at/media/zoom> können alle ZOOM-Artikel ab Anfang 1996 eingesehen werden. Unter anderem findet sich dort ein nach Themen gegliedertes Register der ZOOM. Schauen Sie sich das an, und teilen Sie uns mit, was Sie von diesem Unterfangen halten.







### PIPS PIPS BRUMM

heißt die erste single des Fröhlichen Wohnzimmers. im nachhinein, das heißt beim zuhören,  
erstellte SERGE SEGAY aus Eysk, Rußland, die dazugehörige partitur. wer spielen kann, die spiele!



Die Woche, in der wir mehrheitsfähig waren:

Die ganze  
**Woche**

18. 1. 1990  
Nr. 3

öS 8,-  
Dr 260,-

Lit 2000,-  
Plas 200,-

Din 22.300,-  
Unabhängig

Das sind wir Österreicher:  
Wie tragen Sie Ihre Haare?

|        |     |
|--------|-----|
| kurz   | 46% |
| mittel | 46% |
| lang   | 7%  |

Quelle: Fessel + GfK-Institut



Der neue Spaß im  
Schnee heißt  
Snow-Boarding.  
das "Surfen" über  
die Buckelpisten  
auf nur einem  
Brett. Wie Sie sich  
ohne Verletzungen  
dabei vergnügen  
können, lesen Sie  
auf den Seiten  
38 und 39



Foto: Vemareport

**Die Aufgabe für eine neue Regierung:**

# Schafft das Militär ab und sichert mit diesem Geld die Pensionen!



Bericht auf den Seiten 6, 7 und 10

(Die ganze Woche, 18.1.1990)

DVR 0541036

5 Stk.  
InfoLaden 10  
PF 652  
1100 Wien